Germ. gen 170m

Günderode

C.
5. VI.
3.02.

R

<36635255420010

<36635255420010

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte
des
Römischen Königs
Adolphs

nach
denen Urkunden und gleichzeitigen
Geschichtschreibern.

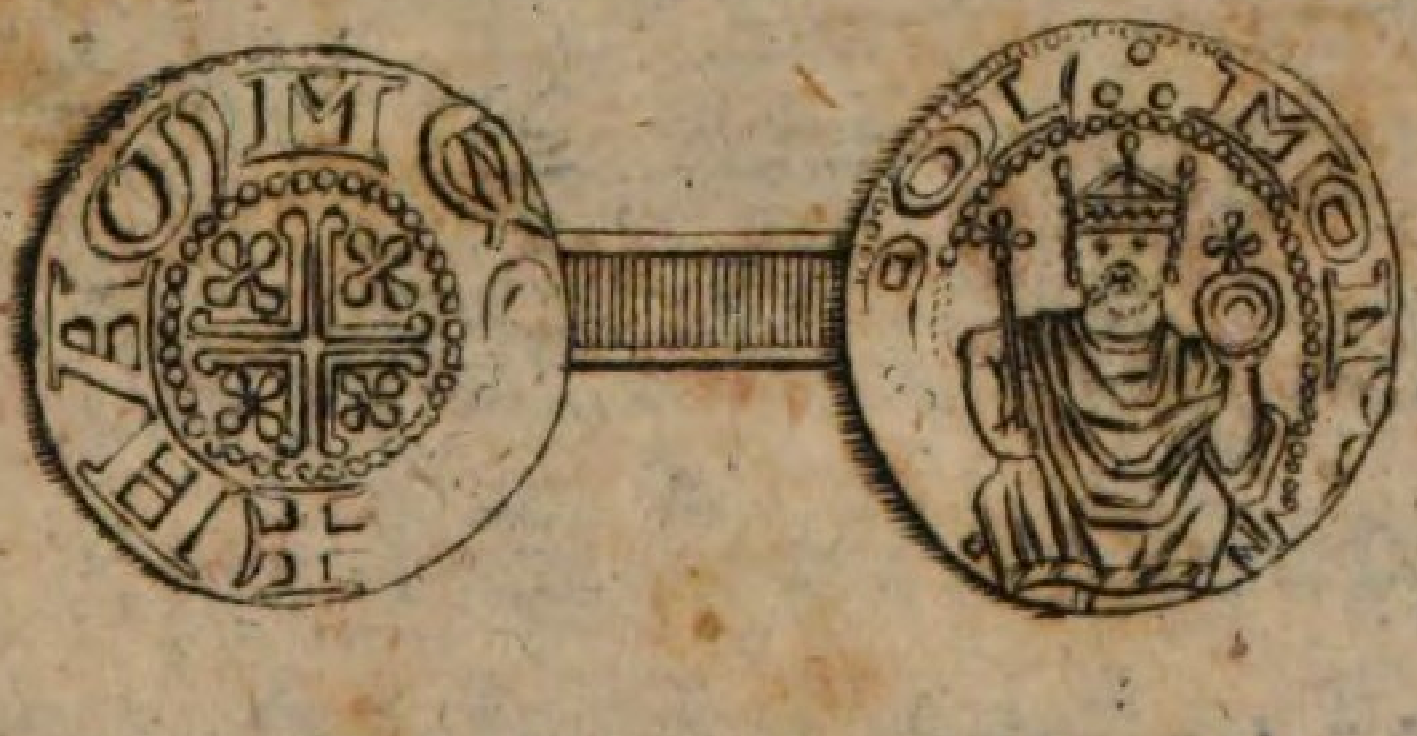

Frankfurt am Mayn,
bey Johann Philipp Reiffenstein,
1779.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Schon viele Schriftsteller haben bemerkt daß immer noch eine vorzüglich gute ausführliche teutsche Geschichte fehlet, und daß diesem Mangel nicht leicht eher abgeholfen werden kann, bis die Geschichte der einzelnen Kayserlichen und Königlichen Regierungen gründlich ausgearbeitet worden ist. Zu einer

Geschichte solcher einzelnen Perioden gehört aber nicht bloße Zusammentragung dessen was man in andern historischen Schriften von Kriegen, Schlachten, Friedensschlüssen, Vermählungen und ähnlichen Begebenheiten findet. Man muß zwar diese Facta mit Genauigkeit aufzeichnen, allein man muß sie nur aus denen sorgfältig zu prüfenden Quellen schöpfen, man muß ihre Veranlassung zeigen, die Charaktere der Personen welche in der Geschichte die man beschreibt eine merkwürdige Rolle gespielt haben, getreu schildern, die Veränderungen welche die Verfassung, der Handel, die Religion, die Künste, die Gelehrsamkeit, die Sitten der Nation erlitten haben, erzählen. Man muß endlich so schreiben, daß nicht blos der eigentliche Geschicht-

forscher und der Lehrling, sondern daß auch Fürsten, Staatsmänner, Leute deren Hauptbeschäftigung nicht die Geschichte ist, und Ungelehrte, das Werk mit Vergnügen und Nutzen lesen: Kurz, man muß gleich einem Robertson das angenehme Voltairens und ähnlicher Schriftsteller, mit der Treue und Genauigkeit unserer guten neuern teutschen Geschichschreiber verbinden.

Da man so viel von einem Geschichtschreiber fordern kann, so würde ich niemals gewagt haben mich als einen solchen darzustellen, wenn mein Vaterland mehrere Gelehrte hätte, welche Fähigkeit und dabey Muse genug besitzen diese Rolle zu übernehmen. Weil es aber an solchen Personen fehlet, so liefere ich hier dem Publikum, welches in

Ermanglung des sehr guten, sich mit dem mittelmäsigen begnügen wird, einen kleinen Beytrag zu der teutschen Geschichte, der einen Teil jener Erfordernisse haben würde, wenn meine Kräfte mit dem Willen übereinkämen.

Ich habe die Regierung Adolphs gewählet, weil mir meine Amtsgeschäfte nicht erlaubten einen an Begebenheiten viel reicheren Zeitraum zu bearbeiten, und weil ich in der Geschichte dieses Königes noch manches zu berichtigen und zu ergänzen gefunden habe.

Ich habe aus den Quellen, das heißt aus glaubwürdigen Urkunden und aus solchen Schriftstellern welche entweder zu Adolphs Zeiten gelebt, oder doch Personen, die zu seiner Zeit am Leben wa-

waren, gekannt haben müssen, geschöpft. Von Schriftstellern des funfzehenden und sechszehenden Jahrhunderts habe ich nur die gebraucht, welche gute Nachrichten gehabt haben, und deren Erzählungen mit den Umständen und der Wahrscheinlichkeit völlig übereinstimmen. Man wird daher in meinem Buch verschiedene nicht erweisliche Umstände vermissen, welche andere neuere Geschichtschreiber vorgetragen haben. Die auf dem Titelblat dieser Schrift abgebildete Münze, wird niemanden als dem König Adolph zugeschrieben werden können. Die Buchstaben mon-dol auf der Hauptseite sind die Ueberbleibsel der Worte moneta Regis Adol. und die Buchstaben Hadime- auf der Rükseite können wohl nichts anders als den Münzort Hadamar anzeigen, welcher

zwar damals der andern Linie des Nassauischen Hauses zugehörte, wo aber vielleicht eine gemeinschaftliche Münzstätte dieses vornehmen Hauses angeleget war.

Geschrieben den 9ten Jenner
1779.

Verzeichnis

der

in dieser Geschichte angeführten Schriftsteller des dreyzehenden und vierzehenden Jahrhunderts.

1. *Henrici Steronis* (Mönchs zu Nieder-Altaich welcher schon im Jahr 1273 lebte) transscripta et excerpta ex chronica coenobii sui, rerum sub Imperatoribus Rudolpho, Adolpho, Alberto, Heinrico VII ab anno 1266 usque ad annum 1300 gestarum, in *Freher* Scriptor. rer. Germ. T. 1. edit. Struv. p. 555 -596.

2. *Henrici* Monachi in Rebdorf (lebt 1350) Annales rerum ab anno 1295 sub Adolpho, Alberto, Friderico, Ludovico, Carolo IV. Imp. usque ad an. 1362 gestarum, in *Freher* Script. rer. Germ. T. I. p. 599 - 644.

3. Die von gleichzeitigen Verfassern aufgesezte Annalen und Chronik der Dominicaner zu Colmar von dem Jahr 1211 an bis auf das

 Jahr

Jahr 1303 in *Vrstisii* historicis German. Cedit. Francof. d. a. 1585.) P. II. p. 5-62.

4. *Alberti Argentinensis* (lebt in der Mitte des 14ten Jahrhunderts) Chronicon a Rudolpho Habsburgensi ad usque Caroli IV obitum, beym *Vrstis.* T. II. p. 97-166.

5. *Sifridi Presbyteri Misnensis* epitomes Libri II vom Jahr 458 bis 1307 (er lebte zu Anfang des 14ten Jahrh.) in *Pistor.* Scriptor. rer. Germ. (edit. Francof. d. a. 1583.) T. I. p. 682-704.

6. Volcmars Abts zu Fürstenfeld, oder vielmehr eines andern gleichzeitigen Mönchs daselbst (S. Lipowsky Abhandlung, davon in den Abhandlungen der Churbayerischen Academie der Wissenschafften Xtem Th. S. 250 u. f.) Chronica de gestis Principum a tempore Rudolphi Regis, usque ad tempora Ludovici Imperatoris in *Oefele* scriptor. rer. Boicar. T. II. p. 529-555.

7. Ottokars der den Beynahmen von Horneck gehabt haben soll, Oesterreichische Reim-Chronik von dem Tod K. Friderichs I. an, bis auf Albrecht I. in *Pez* scriptor. rer. Austr. T. III.

8. Matthaeus oder Gregorius Hagen (lebt zu Ende des 14ten Jahrh:) Oesterreichische Chronik bis aufs Jahr 1398 beym *Pez* T.

I. p.

I. p. 1052-1158 ist gröstentheils ein Auszug aus dem vorigen.

9. Continuator (lebt in der Mitte des 14ten Jahrh.) Chronicae Martini Poloni in *Eccard* corp. historicor. medii aevi P. I. p. 1413-1460 dieses Werk ist, wenigstens in Ansehung der Geschichte Adolphs, sehr fehlerhaft: Es enthält unter andern dabey drey offenbare Unwahrheiten 1) daß Adolph in dem Jahr 1291 gewählt worden, 2) daß er an dem Wahlort nicht zugegen gewesen sey, 3) daß er gleich nach der Wahl den Comitem de Offingue nach Rom geschickt habe, um die Päpstliche Bestättigung zu erhalten.

10. *Johannis Vitodurani* (lebt 1330) Chronic. von Friderich II bis auf das Jahr 1348 in *Eccard* corp. histor. T. I. p. 1733-1930.

11. Eines ungenannten Mönchs zu Leuben (*Anonymi Leobiensis*) der um das Jahr 1343 lebte, Chronicon libris VI comprehensum, a Christo nato usquead annum 1343 in *Pez* script. rer: Austr: T. I. p. 756-966.

12. *Matthaei Westmonasteriensis* (lebte zu Anfang des 14ten Jahrh. in England) Flores historicae praecipuè de rebus Britannicis ab orbe condito usque ad annum 1307. edit. Francof. d. a. 1602.

13. *Ptolomaei Lucensis* (lebt in Italien um das Jahr 1300) historia ecclesiastica und annales in *Muratori* scriptor. rer. Ital. T. XI.

14. Jacob von Königshoven (lebt 1386) Elsassische und Strasburgische Chronik vom Anfang der Welt bis auf das Jahr 1386. herausgegeben von Johann Schiltern. Strasburg 1696.

15. *Eberhardi Altahensis* Ratisponensis ecclesiae Archi Diaconi (lebt zu Anfang des 14ten Jahrh.) annales ab anno 1273 usque ad an. 1305. welche grôstentheils, sogar den Worten nach mit der Chronik des Heinrich Stero übereinstimmen, in *Canisii* Lection antiq. T. IV. p. 216-234.

Einlei-

Einleitung

welche

einige Nachrichten von dem Zustand des teutschen Reichs zu Ende des dreyzehenden Jahrhunderts enthält.

Die Königliche Würde in Teutschland war in dem dreyzehenden Jahrhundert so wenig erblich, daß vielmehr die Stände einen Grundsatz daraus gemacht zu haben schienen die Krone nicht lange bey einem Haus zu lassen (1) die Könige musten deswegen vor ihrer Wahl manches Versprechen, um sich dadurch die Stimmen der Wahlfürsten zu erkaufen. Dieses, die viele Verpfändungen und andere Veräusserungen der Reichsdomainen, die Cabalen der Päpste, die Schwäche einiger Teutschen Monar-

narchen an Geist und Ländern, und die Entfernung der Gegenkönige Richard und Alphons, von den Teutschen Gränzen, schienen die Königliche Würde einige Jahre hindurch, beynahe nur zu einem Titel ohne Ansehen und Gewalt herabgesezt zu haben; (2) als zum Glück für Teutschland, (3) Rudolph von Habsburg zum König erwählet wurde. Dieser Herr besaß keine sehr große Länder, wuste aber bald durch die Vermählungen seiner Töchter mit den mächtigsten Teutschen Fürsten, durch die Erwerbung von Oesterreich, und durch seine große Eigenschaften sein Haus mächtig zu machen, und der Königlichen Würde das Ansehen wieder zu verschaffen, welches sie unter den Friderichen und anderen mächtigen Regenten gehabt hatte. (4)

Die Oberherrschaft über Rom und das aus vielen kleinen Staaten bestehende Italien, war zwar so mit dem Teutschen Reich verknüpft, daß sich die Teutsche Monarchen gleich nach ihrer Wahl

Kö-

Römische Könige nannten; aber sie führten den Kayserlichen Titel nicht eher als bis sie von dem Papst bestätti- get und gekrönet waren. Diese ganze Verbindung war dem Teutschen Reich mehr nachtheilig als vortheilhaft. Das Oberhaupt der Römisch-catholischen Kirche welches sich ohnehin eine Ober- aufsicht über die Monarchen anmaßte, (5) wurde dadurch noch mehr veranlas- set eine Teilnahme an den Teutschen Wahlen und das Recht die Römische Könige zu bestättigen oder abzusetzen, welches ihnen einzelne Fürsten um ihre Privatabsichten durchzusetzen, oft er- leichterten, zu fordern. Die Teutsche Könige würden überdis durch die Unru- hen und Factionen welche in Italien be- ständig herrschten und von den Päpsten oft unterhalten wurden, genöthiget sich lange in Italien aufzuhalten, und Teutschland unterdessen seinem Schick- saal zu überlassen. Die Teutsche Köni- ge hatten keine beständige Residenz, sondern sie zogen mit ihrem Hofrichter, Vice-Canzler und anderen Bedienten

aus

aus einer Provinz in die andere; weil damals weder ordentliche Posten angelegt, noch andere bequeme Anstalten für Reisende gemacht waren, und es also eben so schwer war, den Monarchen von dem was in entfernten Gegenden vorgieng zu benachrichtigen, als persönlich oder schriftlich aus anderen Provinzen Beschwerden bey ihm zu führen.

Die Könige hatten immer noch so viele Einkünfte von Kammergütern, Reichsstädten Zöllen, Juden und Münzen (6) daß sie, wenn sie nur mäßige eigene Einkünfte hatten, doch die nöthige Ausgaben ziemlich bestreiten konnten: dieses wurde ihnen dadurch erleichtert daß sie nur weniger geworbener Soldaten zu ihrer Bewachung bedurften, weil die Vasallen des Reichs, so oft Krieg entstunde, dem König auf ihre Kosten eine zeitlang dienen (7) und ihm ihre Vasallen zuführen musten. (8)

In Kirchensachen hatten die Teutsche Monarchen das Recht der ersten

Bitte (9) die Aufsicht über die Kirchengüter und andere ansehnliche Rechte (10) auch in weltlichen Dingen übten sie noch größere Rechte aus, als in neuern Zeiten, ob sie gleich von Zeit zu Zeit Reichstäge ausschrieben um sich auf denselben wegen wichtiger Reichs Angelegenheiten mit den Ständen zu berathschlagen, und wenn kein Reichstag gehalten wurde doch zu Veräusserungen von Reichsgütern und anderen wichtigen das ganze Reich angehenden Geschäften wenigstens die sogenannte Willebriefe der Churfürsten sich erbaten (10. b.) selbst in den Ländern der Stände, hatten die Könige eine gewisse concurrente Gerichtsbarkeit und verschiedene Rechte in Ansehung der Münzen, Zölle, Juden, Märkte und ähnlicher Dinge, auszuüben.

Die Reichsstände hatten also noch nicht den Inbegrif von Regierungsrechten welchen man zu unsern Zeiten Landeshoheit nennet: doch hatten sie schon die meiste der dazu gehörigen Rechte.

Sie begnügten sich gemeiniglich mit den Einkünften ihrer Kammergüter, dem Beystand ihrer Vasallen in Kriegszeiten, denen Zöllen welche einige unter ihnen durch Königliche Begnadigungen besassen, und einigen wenigen bestimmten Abgaben theils von ihren Unterthanen, theils von den Waaren welche in ihre Länder oder durch dieselbe geführt wurden. Bey ausserordentlichen Gelegenheiten erhoben sie freywillige steuren von ihren Unterthanen. (11)

Die damalige Verfassung des Kriegswesens trug zu Einschränkung der Landesherrlichen Gewalt vieles bey. Man hatte weder viele geworbene Soldaten, noch Geschütz; die Fürsten waren fast alles Beystandes beraubt, wenn ihre Vasallen sich ihnen wiedersezten; und diese konnten sich in Schlössern die jezt keine Belagerung aushalten könnten, lange gegen eine ganze Armee vertheidigen. Bey diesen Umständen war die Macht der Städte sehr groß geworden; es war äusserst schwer sie zu belagern;

gern; der beträchtliche innländische und auswärtige Handel den viele darunter schon damals führten, hatte ihnen große Reichthümer verschaffet; und der Hanseatische Bund welchen die Städte in den nördlichen Gegenden Teutschlandes geschlossen hatten, so wie die unter den Rheinischen Städten zu Stand gekommene Verbindungen (12) gaben ihnen ein solches Uebergewicht, daß die landsässige Städte nur dann ihren Fürsten gehorchten wenn sie es für gut fanden; und daß der Beystand der Reichsstädte denen teutschen Königen beynahe unentbehrlich wurde. (13)

Bey der damaligen Verfassung war es jedem Edelmann leicht einen kleinen Krieg zu führen, dieses wurde, teils aus Habsucht, teils weil es in jenen Zeiten äusserst schwer war die gerichtliche Hülfe bald zu erlangen, zu einer Gewohnheit, welche man, ohne die ganze Verfassung umzuändern, nicht ganz aufheben, sondern nur durch Landfrieden, durch Verordnungen, Verträge

und Landfriedens Richter in einzelnen Provinzen, einschränken konnte. Nur die Räubereyen welche die Besitzer vester Schlösser in dem freyen Feld, auf Flüssen und Landstraßen verübten wurden für ganz unerlaubt gehalten, und von dem König Rudolph durch Zerstörung vieler Raubschlösser verhindert.

Unter denen Teutschen Fürsten waren keine deren überlegene Macht für die Teutsche Freyheit gefährlich seyn konnte, der König von Böhmen, der Pfalzgraf Ludwig welcher zugleich Oberbayern besaß, und der Herzog von Oesterreich als die größte darunter waren beynahe gleich mächtig: die geistliche Churfürsten, die Herzoge von Sachsen, Niederbayern, Brabant und Lothringen, die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, die Grafen von Flandern, Holland, Hennegau und Geldern, waren nebst den Vorfahren der meisten jezigen alt Fürstlichen Häuser, und dem größten Teil der Bischöffe, ziemlich im Stand sich das Gleichgewicht zu halten.

Die

Die unglückliche Würkungen des Faustrechts breiteten sich über den ganzen Character der teutschen Nation aus; ihre Sitten waren roh, (14) die gewöhnliche Strafen unmenschlich (15) ihr ganzes Betragen heftig und grausam, wie unter andern die Verfolgung, welche die Juden in dem Jahr 1298, ohne alle Ursache litten, beweiset. Die Religion bestund mehr in Ceremonien, Nachbetung lateinischer Formeln und Hochachtung für die Geistlichkeit, als in aufgeklärten Begriffen von dem höchsten Wesen und thätiger Ueberzeugung von denen Pflichten welche die Religion auferlegt. Die Gelehrsamkeit war in einem nicht bessern Zustand; Man beschäftigte sich viel mit der Grammatik und Scholastischen Philosophie, man hielt sich lang auf Universitäten unter welchen in Teuschland Prag, in Italien Bononien und Padua die berühmteste waren, auf. (16) die viele Teutsche welche denen Vorlesungen der Rechtslehrer auf denen Italienischen Universitäten beywohnten, beförderten in ihrem Va-

terland die Einführung des Römischen und des Canonischen Rechts, welches letztere unter Adolphs Regierung durch das von dem Papst Bonifacius VIII herausgegebene sechste Buch der Decretalen vermehrt wurde (17) diese Rechtsgelehrte bekümmerten sich aber nicht um die Geschichte, die Staatsverfassung, die Alterthümer und andere Hülfswissenschaften, welchen in neuern Zeiten die Rechtsgelehrsamkeit so viel zu danken hatte.

Die Geschichte und Weltweisheit wurden also fast blos allein von denen Geistlichen studiert, jene bestund meistenteils in einer schlecht eingekleideten Erzählung einzelner Begebenheiten, Wunder, und Himmelszeichen, wobey einige Tugenden oder Laster der Fürsten nur kurz und meistens voll Partheylichkeit erzählet werden. Die Beschaffenheit der Sitten, der Zustand der Staatsverfassung, des Handels, der Gelehrsamkeit und der öffentlichen Anstalten wurden nur unvollständig, dunkel und

als unbedeutende Nebendinge erzählt; Es ist also schwer aus solchen einzelnen übel gezeichneten Zügen ein ganzes Gemälde zu bilden: doch wusten sich einige Geschichtschreiber, unter andern Ottokar von Horneck, der Mönch zu Fürstenfeld und Matthaeus von Westmünster über den Haufen der andern zu erheben, obgleich ihre Werke immer noch viele Kennzeichen der unaufgeklärten Zeit worinn sie geschrieben wurden, an sich hatten.

Unter denen Europäischen Staaten war die Verbindung weit schwächer, als sie zu unsern Zeiten ist: kein König hatte beständige Gesandte an anderen Höfen, sondern man schickte in jeder Angelegenheit besondere Gesandte ab: da nun überdis keine Posten und keine Zeitungen vorhanden waren, so erfuhr man nur sehr spät und meistens sehr unzuverlässig, was an fremden Höfen vorgieng, und überließ meistenteils jeden Staat seinem eigenen Schicksaal. Man dachte nur selten daran, (17.b.) durch

Negotiationen und Bündnisse, ein gewisses Gleichgewicht unter denen Europäischen Mächten beyzubehalten; und es schien auch nicht sehr nöthig zu seyn, weil kein Staat eine besonders überwiegende Macht hatte, und weil die damalige Art Krieg zu führen, nicht leicht große Eroberungen erlaubte, indem die Vasallen wenn sie eine kurze Zeit hindurch gedienet hatten, wieder entlassen werden musten. Bündnisse zwischen Monarchen wurden fast immer von denselben beschworen. (18) Man bediente sich schon der Repressalien, (19) und, wenn ein Krieg angekündiget war, so suchte man sich durch Fremde, welchen man Hülfsgelder bezahlte, zu verstärken, dem Feind aber durch Aufwieglung seiner Unterthanen, und durch Aufhaltung der Waaren welche ihm zugeführt werden konnten, (20) Schaden zu thun.

Teutschland war in dem Verhältnis gegen seine Nachbaren, weit mächtiger als es jezt ist, die Niederlande und die Schweitz in welcher das Haus Habs-

burg

burg seine Rechte und Güter immer mehr auszubreiten suchte, gehörten dazu, das beträchtliche Burgundische oder Arelatische Reich war seit dem eilften Jahrhundert damit verbunden, und die Bemühungen welche die dasige Stände in der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts mit dem Beystand des Königs von Frankreich anwendeten, um sich von Teutschland loß zu reißen, wurden durch die Klugheit Rudolphs gröstenteils vereitelt. (21)

Frankreich hingegen war bey weitem nicht so mächtig als es zu unsern Zeiten ist; der jezt dazu gehörige Teil der Niederlande, Lothringen, Provence, Franche Comte, Dauphinè, Guienne waren noch davon abgesondert; und die Macht der Stände schränkte die Gewalt der Französischen Könige ausserordentlich ein.

Auch England hatte nicht die Macht welche es in diesem Jahrhundert hat. Die dasige Monarchen besassen Eng-

land, Irrland, Guienne mit großen Schätzen, und Eduard I. erneuerte seine Rechte auf die Oberherrschaft über Schottland; *) aber die Könige hatten doch, weder das Eigenthum von Schottland, noch Besitzungen in anderen Weltteilen, und ihre innere Gewalt war schon durch den berühmten Vertrag mit den Großen des Reichs (magnae chartae libertatum **) eingeschränkt.

*) 1291. **) 1215.

Geschich-

Geschichte
des
Römischen Königs
Adolphs.

Unter denen vielen Beyspielen unerwarteter Veränderungen welche die teutsche Geschichte liefert, ist das Schicksaal Adolphs von Nassau, eines der merkwürdigsten.

Sein Grosvater Heinrich der reiche Graf von Nassau, der Besitzer aller Länder seines berühmten Geschlechts, hatte in der Mitte

te des dreyzehenden jahrhunderts, *) viele Kinder hinterlassen. Seine Tochter Elisabeth war an Gottfried II. Herrn zu Eppstein vermählt, seine beede weltliche Söhne, Walram und Otto hatten seine Länder geteilet, jenem waren die Städte und Schlösser Idstein, Weilburg und Wisbaden, diesem die Städte Dillenburg, Beilstein und Siegen mit ihren Zugehörungen zugefallen. Eine solche hälfte der Nassauischen Länder war, als Grafschaft betrachtet, groß und einträglich genug, aber sie setzte doch ihren Besitzer nicht in den Stand, unter denen mächtigen Fürsten welche damals in Teutschland lebten, eine merkwürdige Rolle zuspielen: (1) dennoch hatte Adolph, der um das Jahr 1255 geborne Erbe und zweyte Sohn (2) des Grafen Walrams und seiner Gemahlin der Gräfinn Adelheid von Catzenelnbogen, das Glück, über seine Erwartung, die höchste Würde in seinem Vaterland zu erlangen. Er war mit Imagina einer Tochter Gerlachs Herrn zu Limburg vermählt, mit welcher er vor seiner Königlichen Krönung sechs Kinder, Heinrich, Adelheid, Ruprecht, Imagina, Mechtild und Walrab, nach der Krönung aber zween Söhne, Adolph und Walrab zeugte (2. b.) Er hatte in seinen jüngern Jahren einen kleinen Krieg mit dem Freyherrn Gottfried von Eppstein geführet, welcher

*) 1254.

cher von dem Erzbischof von Mainz als Schiedsrichter endlich beygelegt wurde *) (3) Er hatte hierauf die Vertheidigung des Pfälzischen Schlosses Kaub, als Burgmann übernommen **) (3. b.) seine Streitigkeiten mit dem Grafen Heinrich von Wilnau wegen einiger Leibeigenen, oder Pfalbürger durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Freyherrn Ulrichs von Hanau ***) beylegen lassen (3. c.) und sich bey andern Gelegenheiten, einen nicht gemeinen Ruhm erworben. (4) die Stadt Cölln war nämlich nebst dem Herzog von Brabant, und andern Herren deren Schutz sie gesucht hatte, mit dem Erzbischof von Cölln und seinen Anhängern in Krieg verwickelt worden. Der Graf von Nassau kam dem leztern mit großen Kosten zur Hülfe, focht in dem Treffen bey Wuringen (†mit ausserordentlicher Tapferkeit (5) Er hatte aber, so wie der Erzbischof von Cölln, welcher den Bischöflichen Ornat mit dem Harnisch vertauscht hatte, das Unglück von dem Herzog von Brabant gefangen genommen zu werden. Sein betragen bey dieser Gelegenheit war ausserordentlich; Er versicherte seinen Ueberwinder, er habe fünf Krieger in der Herzoglichen Rüstung verfolgt und getödtet, und er wundere sich, daß der Herzog selbst seinem Schwerd habe ent-

wi-

*) 1283 30ten Aug. **) 1287. ***) 1288.
†) 1289.

wischen können. dieser Fürst bewunderte die Freymüthigkeit des Grafen, gab ihm die Freyheit wieder, und erbat sich, nachdem er ihm viele Geschenke gegeben hatte, seine Freundschaft. (6) Adolph hatte hierauf einige Jahre hindurch keine Gelegenheit, sich berühmter zu machen, bis ihn sein Schicksal hervorrief, um an weit wichtigern Begebenheiten Teil zu nehmen.

Das teutsche Reich verlor in dem 1291ten Jahr *) an Rudolph dem Ersten einen der größesten Monarchen die es jemals gehabt hatte. (7) dieser Fürst hatte den Vortheil seines Hauses, mit der Wohlfarth des ganzen Reichs zu verbinden gewust: Er hinterlies seinem Sohn Albrecht, einem Prinzen, der, ob es ihm gleich an Tapferkeit und Verstand nicht fehlte, doch bey weitem die Eigenschaften nicht besaß, welche seinen Vater zu einem großen Mann gemacht hatten, ausser denen Habsburgischen und Kyburgischen Ländern in der Schweitz, in Elsaß und Schwaben, auch die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark, deren Regierung er ihm schon vorher anvertraut hatte, (8) nebst vielen Reichthümern. (9) Rudolph hatte kurz vor seinem Tod auf dem Reichstag zu Frankfurt, denen Churfürsten die Wahl seines Trohnfolgers angera-

*) 1291 15ten Jul.

rathen, und seinen Sohn oder seinen Schwager den Grafen Albrecht von Haigerloh und Hohenburg dazu vorgeschlagen. (10) die Churfürsten eifersüchtig auf ihre Wahlfreyheit, hatten sich aber zu Vornehmung einer Wahl, auf welche Rudolph so großen Einflus gehabt haben würde, nicht entschliessen wollen (11) dennoch verzweifelte Albrecht nicht an Erreichung seiner Absicht: Er ließ deswegen nach seines Vaters Tod, das Schloß Trivels mit denen daselbst verwahrten Reichsinsignien, in Besitz nehmen. (12) Andere Verrichtungen in seinen Erbländern erlaubten ihm aber nicht, die nöthige Aufmerksamkeit ganz auf Erreichung jener Absicht zu richten. Er war mit seinem Schwager dem König Wenzel von Böhmen entzweyet; der neue König Andreas von Ungarn, der Erzbischof Conrad von Salzburg, und der Herzog Otto von Bayern führten mit ihm Krieg; überdis empörten sich die Landstände in Steyermark gegen ihn, weil er sich durch einige Schwäbische Räthe hatte verleiten lassen, ihnen die Bestättigung ihrer alten Privilegien zu verweigern. (13) Indessen fiengen die Churfürsten an, auf die künftige Königswahl ihre Gedanken zu richten: Sie dachten dabey mehr auf ihren eigenen Vorteil, als auf die Wohlfarth des Reichs: der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg berathschlagten sich mit einander darüber, wie sie einen König bekommen

könn-

könnten, der die Unruhen welche damals in Thüringen und Meissen wegen der Uneinigkeit des Landgraf Albrechts mit seinen Söhnen entstanden waren, nach ihren Absichten beylegte: (14) der Herzog Albrecht von Sachsen versprach, dem Fürsten welchen der König von Böhmen vorschlagen würde, *) seine Stimme zu geben: der König muste aber dagegen zusagen, er wolle dem zu erwählenden Römischen König die Bedingüng vorschreiben, daß er dem Herzog von Sachsen gegen den Erzbischof von Magdeburg Recht verschaffen, demselben 4500 Mark Silbers bezahlen, und ihn in Ansehung der 800 Mark wegen deren er für den König Rudolph I. bey dem Markgraf Dietzmann von Meissen gut gesagt hatte, schadlos halten solle. (15) der Erzbischof von Cölln suchte durch die Wahl eines ihm günstigen Königs, Beystand gegen den Herzog von Brabant zu erhalten. (16) der Churfürst von Trier war uneigennütziger; Er wünschte daß durch die Macht und Tapferkeit des zukünftigen Königs, die Rechte des Reichs in Burgund gänzlich wieder hergestellet, und dem König von Frankreich die Dornenkrone Christi, welche nach der damaligen Gedenkungsart wohl verdiente, mit Vergiessung ganzer Ströme Blutes erworben zu werden, abgenommen werden mögte. (17) die eigennützigste Absich-

*) 1291 29ten Nov.

sichten hatte Gerhard Herr zu Eppstein und Erzbischof von Mainz: Er war einer der verschlagensten und treulosesten Männer seiner Zeit, glaubte mit der Königlichen Würde spielen, und Könige nach seinem Willen auf den Trohn setzen oder herabstürzen zu können, und sagte deswegen als er die Absetzung Albrechts des ersten bewürken wollte, er habe noch mehrere Könige in seiner Tasche. (18) dieser Churfürst wünschte daß ein Herr König werden mögte, welcher blindlings seinem Rath folgen, alle seine Unternehmen billigen (19) und denen Rheinischen Städten die wegen neuer Zölle und anderer Bedruckungen, schon viele Beschwerden gegen ihn geführt hatten, keine Hülfe verschaffen würde. (20) zu Erreichung dieser Absicht war niemand tauglicher, als der Graf Adolph von Nassau, welcher zwar wegen seiner Tapferkeit bekannt, aber doch so wenig mächtig war, daß er, ohne eine nachdrückliche Unterstützung sich niemals zu der Königlichen Würde Hofnung machen konnte, und folglich, wenn er sie erlangte, seine Erhöhung ganz dem Erzbischof von Mainz verdanken muste. Ueberdis war er ein naher Anverwandter des Erzbischofs dessen Mutter eine Tochter des Grafen Walrams von Nassau war. Gerhard wünschte also daß der Graf Adolph auf den Königlichen Trohn erhoben werden mögte, und er machte sich zu Erreichung dieser Absicht große Hofnung, weil ihm

der Erzbischof von Cölln, der sich hierdurch von der Verbindlichkeit die er dem Grafen Adolph, wegen des gegen den Herzog von Brabant ihm geleisteten Beystandes, schuldig war, befreyen wollte, selbst diesen Herrn vorgeschlagen hatte. (21)

Weil aber der mächtige Herzog Albrecht von Oesterreich, ein verwandter des Königs von Böhmen, auf die Königliche Krone Anspruch machte, so müste Gerhard um gegen einen so gefährlichen Nebenbuhler seine Absicht zu erreichen, sich der ihm gewöhnlichen Verstellung bedienen. Er ließ, so wie andere Churfürsten, dem Herzog Albrecht durch den Graf Eberhard von Catzenelnbogen, Hofnung machen und ihn in die Rheinische Gegenden einladen. (22) Hierauf berief er (23) und der Pfalzgraf, (24) welcher damals das Recht die Wahltäge mit auszuschreiben hatte, (25) die Churfürsten zu der in Frankfurt vorzunehmenden Wahl.

Albrecht versprach indessen, dem Pfalzgrafen Ludwig für seine Stimme bey der bevorstehenden Wahl, verschiedene Rechte und Güter des Reichs zu verleihen; (25. b.) und suchte auch die Stimme des Königs von Böhmen, für sich zu erhalten; er schickte in dieser Absicht einen damals berühmten Staatsmann den Grafen Albrecht von Haigerloh an denselben:

der

der König war aber so wenig zu bewegen, daß er vielmehr durch seine nach Frankfurt geschickte Gesandte, dem Erzbischof Gerhard, auf die Bedingung, daß Albrecht nicht gewählet werden mögte, seine Stimme übertragen ließ, (26)

Das Gerücht daß der Herzog von Oesterreich Römischer König werden würde, breitete sich in Teutschland immer mehr aus. Dieser Fürst, der hiervon auch durch seine Anhänger in Schwaben benachrichtiget worden war, (27) glaubte daß ihm die Erreichung seiner Absicht nicht fehlen könnte, er versprach deswegen schon dem Freyherrn von Merenberg, seine Rechte in Wetzlar nach seiner Wahl zu bestättigen (27 b.) und reißte mit einem großen Gefolge bis in das Elsaß: (28) der Erzbischof von Salzburg aber, welcher die Erhebung Albrechts, wegen seiner Streitigkeiten mit demselben fürchtete, würde durch jenes Gerüchte sehr beunruhiget; Er schrieb deswegen dem Churfürsten von Mainz der Herzog von Oesterreich könne weil er in dem Kirchenbann sey, nicht gewählet werden; und fügte diesem Schreiben kostbare Geschenke bey. (29) der Erzbischof Gerhard war froh, daß er nun einen neuen Vorwand gefunden hatte, die Wahl des Herzogs zu hintertreiben. Er suchte also mit Hülfe des Erzbischofs von Cölln, auch die andere Churfürsten zur Uebertragung

ihrer Wahlstimmen an ihn, zu veranlassen. Beyde Prälaten drohten in dieser Absicht jedem Churfürsten mit der Wahl seines ärgsten Feindes. Dem Markgraf Otto von Brandenburg, welcher mit seinem Vetter Otto mit dem Pfeil, unter andern wegen der Churwürde, große Streitigkeiten hatte, schlugen sie vor den leztern zum König zu wählen, und ihm dafür den unbestrittenen Besitz der Churwürde zu verschaffen. Dem Herzog Albrecht von Sachsen dessen oben angezeigter Vertrag mit dem König von Böhmen, nicht in Erfüllung kam, entdeckten sie unter dem Schein der Vertraulichkeit, die meiste Churfürsten schienen seinen Feind, den Herzog von Braunschweig wählen zu wollen. Dem Pfalzgrafen welcher dem Herzog Albrecht seine Stimme geben wollte, und ein Feind des Königs von Böhmen war, sagten sie, daß sie zwar glaubten der Herzog von Oesterreich sey würdig die Krone zu tragen, weil er aber mit dem König von Böhmen uneinig sey, so wollten die Churfürsten lieber diesen wählen, und für seine Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen besorgt seyn. Hierdurch veranlaßten sie den Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Sachsen und den Pfalzgrafen, ihre Stimmen dem Erzbischof von Mainz auf die Bedingung, daß er diejenige welche er ihnen vorgeschlagen hatte, nicht wählen solle, zu übertragen. Nun war noch der Erzbischof Boemund von

Trier

Trier zu gewinnen übrig. Dieser Praelat war einer der Klügsten und vortreflichsten Männer seiner Zeit, voll Eifers für die Wohlfarth seines Vaterlandes und für die Rechte der Churfürsten: Er wollte dem Herzog Albrecht oder dem Herzog von Brabant seine Stimme geben, und sich zu Ueberlassung seines Wahlrechtes an den Erzbischof von Mainz, nicht überreden lassen. Dieser drohte ihm zwar mit der Erwählung seines ärgsten Feindes des Grafens von Geldern, allein auch durch diese List würde er nicht gewonnen worden seyn, wenn nicht der Erzbischof von Cölln, der seine Verbindung mit dem Churfürsten von Mainz geheim hielt, ihn im Vertrauen versichert hätte, Gerhard welcher übrigens seine Drohungen auszuführen pflege, habe selbst seine Absicht auf den Herzog von Oesterreich gerichtet. (30) diese List gelang endlich; der Erzbischof von Trier wurde dadurch veranlasset, dem Churfürsten von Mainz seine Stimme auf die Bedingung, daß die Wahl nicht auf den Grafen von Geldern fallen mögte, zu übertragen. (31) Gerhard ließ sich hierauf von allen Churfürsten eine schriftliche Vollmacht geben, und führte sie in das Wahlzimmer: Hier bat er sie, diejenige Fürsten welche auf die Krone Anspruch machten, hinein tretten zu lassen: mit diesen kam der Graf Adolph von Nassau, durch welchen, um ihm einen Vorwand zu dem Eintritt zu verschaffen, der

Erzbischof von Mainz seinen Geistlichen Ornat hatte aufheben lassen. Gerhard erzählte hierauf, er habe den heiligen Geist um die Fähigkeit denjenigen zum König zu erwählen, welcher dem Reich am nützlichsten seyn würde, gebeten, und er ernenne also in dem Namen Gottes den hier gegenwärtigen Grafen Adolph von Nassau *) zum Römischen König. Die Bestürzung der weltlichen Churfürsten und der andern anwesenden Fürsten über diese Wahl eines Herrn, der an Rang und Macht so weit unter ihnen war, war unaussprechlich. Der Erzbischof von Mainz welcher, um seine Absichten allenfalls mit Gewalt durchzusetzen, ein sehr starkes Gefolge bey sich hatte, (32) versäumte aber keine Zeit den Ambrosianischen Lobgesang anzustimmen, die Wahl des neuen Königs ausrufen, (33) und von diesem den Eid, daß er seine Pflichten erfüllen wolle, abschwören zu lassen: (34)

Niemand war über diese Wahl misvergnügter als der Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher sich die größte Hofnung zu der Königlichen Würde gemacht hatte; er wollte, ohne von dem neuen König seine Lehen zu empfangen, nach Oesterreich zurückkehren; die Churfürsten riethen ihm aber, zuerst von dem König Adolph, wenn er von seiner Krönung zu-

*) 10ten May 1292.

zurückgekommen seyn würde, die Lehen zu empfangen; Sie warfen dabey alle Schuld auf den Erzbischof von Mainz. Dieser schützte die von dem Erzbischof von Salzburg erhaltene Nachricht, daß der Herzog in dem Kirchenbann sey, zu seiner Entschuldigung vor. (35) Albrecht, es sey nun daß er durch diese Vorstellungen auf einige Zeit besänftiget wurde, oder daß er für rathsamer hielt seinen Unwillen bis auf eine schicklichere Gelegenheit zu verbergen, ließ dem neuen König die Reichs-Insignien, welche er von Trivels, in sein Schloß Kyburg hatte bringen lassen, (36) ausliefern, und beschlos die Rückkunft desselben von Aachen abzuwarten.

Der Römische König (37) wendete die erste Tage nach seiner Wahl dazu an, sich, nach dem Beyspiel seines Vorgängers, teils durch heurathen, (38) teils durch andere Gunstbezeugungen, einige der mächtigsten teutschen Fürsten zu Freunden zu machen; da er hingegen anderen deren starke Zuneigung für den Herzog von Oesterreich ihm bekannt war, besonders dem Pfalzgrafen mit großem Kaltsinn begegnete: (39) Er erlaubte dem König von Böhmen seine Lehen einstweilen durch Gesandte, und nicht eher persönlich zu empfangen, bis er es bequem thun könnte, ließ den Lehenbrief *) für ihn ausfertigen, (40) und

*) 10 May 1292.

und verpfändete demselben, weil eine Vermählung zwischen der Böhmischen Prinzessin Judith, und dem Sohn des neuen Römischen Königs verabredet worden war, und der König von Böhmen versprochen hatte, 10000 Mark Silbers an statt der Aussteuer zum voraus zu bezahlen, das Land Pleissen und die Pflege Altenburg. (41) Adolph versprach ferner, dem Pfalzgraf Ludwig, wegen des bey seiner Wahl gemachten Aufwandes 3000 Mark Silbers zu bezahlen, (42) und erhob *) den Stammvater des Fürstlichen Hauses Hessen, Heinrich I. welcher dieses Land als ein Eigenthum besaß, keine Reichslehen hatte, den Landgräflichen Titel nur wegen seiner Abkunft von den Landgrafen von Thüringen, ohne selbst Reichsfürst zu seyn, führte, und sich blos Herrn von Hessen nannte, (43) in den Reichsfürsten Stand, nachdem ihm der Landgraf die Stadt Eschwegen als ein Lehen aufgetragen, und Adolph demselben das Schlos Boineburg zum Lehen gegeben hatte. (44)

Der neuerwählte König hatte damals nicht so viel Geld als erfordert wurde, um den Aufwand den er nach seiner Wahl, in Frankfurt machen muste, zu bestreiten, und er würde deswegen, weil er durch den Widerspruch des Schultheissen zu Frankfurt gehindert

*) 1292 11ten May.

dert wurde, von den dasigen Juden die verlangte Steuer zu erheben, (45) in große Verlegenheit gerathen seyn, wenn ihm nicht der Erzbischof von Mainz 20000 Mark Silbers vorgestreckt hätte. (46)

Adolph reißte, nachdem er auf diese Art seine Geschäfte in Frankfurt geendiget hatte, in Begleitung der Erzbischöfe von Mainz und Cölln, welche ein sehr starkes Gefolge bey sich hatten, und anderer Fürsten, über Cölln (46. b.) nach Aachen: (47) hier wurde er nebst seiner Gemahlin von dem Erzbischof von Cölln mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten *) gekrönet: (48) Er belehnte zugleich viele Fürsten, (49) und ließ sich von denen Städten durch die Königliche Vögte huldigen. (50)

Da er nun seine Absicht erreicht und sich ohne Wiederstand in den Besitz der Königlichen Würde gesezt hatte, so beförderte er nun auch die Absicht des Erzbischofs von Mainz; Er versprach, **) ohngeachtet er als König jedem Teutschen gleichen Schutz hätte erteilen sollen, dem Erzbischof gegen die Stadt Mainz, gegen den Herzog von Braunschweig und gegen Ulrichen Herrn von Hanau mit welchem Gerhard Krieg geführet hatte, beyzustehen,

*) 24ten Jun. 1292.
**) 1ten Jul. 1292.

den leztern welcher sonsten ein Freund Adolphs war, und den vormaligen Vicecanzler Heinrich von Clingenberg, welchen Gerhard wegen des Ansehens worin er unter der Regierung Rudolphs I gestanden war, fürchtete niemals in seine Dienste zu nehmen, sechs Mainzischen Orten die Rechte, welche damals Reichsstädte hatten, zu verleihen, den Herrn Sigfried von Eppstein zum Burgmann zu Friedberg zu ernennen, dem Erzbischof den sogenannten Pride Zoll zu Bopparten zu lassen, die Schulden welche derselbe zu Rom gemacht hatte, und die von ihm auf die Königswahl verwendete Kosten zu bezahlen (51) und ihm die Aufsicht über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen anzuvertrauen. (52) Der Erzbischof von Mainz war mit diesen Versprechungen noch nicht zufrieden: Adolph muste bald nachher *) sein Erzcanzleramt bestättigen, und ihm zusagen, dessen Rechte über die Juden zu Mainz, so wie überhaupt die Rechte des Erzstifts und der dazu gehörigen Personen zu handhaben, und die Kirchensachen nicht für weltliche Gerichte zu ziehen; (53) ja er muste ihm endlich mit Handgelübde seinen immerwährenden Beystand versprechen. (54) Adolph kam nachdem er seinen Aufenthalt in Aachen geendiget hatte, nach Bonn **) (55) und

*) 1292 28ten Jul.
**) 28ten Jul. 1292.

und von da nach Cölln, hieher hatte er einen Reichstag ausgeschrieben, auf welchem er durch Erneuerung des vom König Rudolph I gemachten Landfriedens, *) auf drey Jahre, die Ruhe in Teutschland zu erhalten suchte: (56) damals wiederholte auch der Graf von Hennegau die schon vorher angebrachte Klage gegen seine Stadt Valemiennes bey dem König, und dieser erklärte sie in die Acht, **) weil sie, der an sie ergangenen Vorladung ohngeachtet, keine Abgeordnete geschickt hatte. (57) Adolph suchte zu gleicher Zeit dem Erzbischof von Cölln durch verleihung der Vogtey über die Abtey Essen, seine Dankbarkeit zu beweisen (57. b.) und die Zuneigung des Burggrafen Friderichs von Nürnberg dadurch zu gewinnen, daß er ihm die durch den Tod Heinrichs von Liebenstein erledigte Reichslehen übertrug, (58) er soll auch damals dem Grafen Walram von Jülich ***) die Vogtey zu Aachen überlassen, (58. b.) und einige Jahre nachher demselben erlaubt haben, das sogenannte Majorat daselbst (officium villicationis) welches dem Herzog von Brabant versezt war, und welches noch zu unsern Zeiten so viele Streitigkeiten zwischen dem Churhaus Pfalz und dieser Stadt verursachet hat, einzulösen. (58. c.) †)

Er

*) 3ten Oct. 1292 **) 9ten Sept. 1292.
***) Sept. 1292. †) 13ten Jun. 1297.

Er kam hierauf *) nach Oppenheim, wo- hin er den Herzog von Oesterreich bestellet hatte. Dieser Fürst hatte sich indessen in der Schweitz aufgehalten, und daselbst die Länder des Bischofs von Costanz verwüstet, Zürch vergeblich belagert, das Schloß Nel- lenburg aber erobert. (59) Er war zwar von Natur zur Sparsamkeit geneigt, (60) schien aber doch jede Gelegenheit da er zeigen konnte daß er wegen seines Reichthums weit größere Ausgaben als der König selbst zu bestreiten vermöge, mit Vergnügen zu ergreifen. Er empfieng also zu Oppenheim in einem sehr prächtigen Aufzug, die Lehen von dem neuen König, (61) und nahm darauf einen freund- schaftlichen Abschied von demselben. (62)

Adolph erfuhr indessen daß seine Gegen- wart in dem Elsaß nöthig sey: Er hatte näm- lich alle vorherige Reichsbeamte, besonders auch den Freyherrn Otto von Ochsenstein als Landvogt in dem Elsaß bestättiget: der Schult- heis zu Colmar, Walther Rösselmann, wel- cher nach einer beynahe unabhängigen Gewalt strebte, wollte aber diesem Landvogt nicht eher gehorchen, bis derselbe in dem Namen des Königs versprach, ihn bey seinem Amt zu lassen, die welche er seit dem Tod des Königs Rudolphs aus Colmar verjagt hatte, nicht wie-

*) Nov. 1292.

wieder zurück zu rufen, und mit keinem zahlreichen Gefolge in die Stadt zu kommen. (63) der Römische König reißte, um gegen diese und ähnliche Eingriffe, seine Rechte in dem Elsaß zu erhalten, über Landau, wo er einen zwischen dieser Stadt und Domcapitul zu Speyer wegen Verlegung eines Jahrmarkts von Mühlhausen nach Landau entstandenen Streit, auf Kosten des Reichs beylegte, *) (64) nach Colmar. (65)

Von da kam er um den Zustand des Reichs kennen zu lernen, die Gerechtigkeit und den Landfrieden zu handhaben, nach **) Basel, ***) Zürch, (66) †) Ravenspurg, (67) ††) Biberach (68) und Rothweil, wo er mit dem Bischof von Strasburg †††) wegen einiger Reichsgüter einen Vergleich schlos, welcher deswegen merkwürdig ist, weil er nur für die Person des Königs und des Bischofs, nicht für ihre Nachfolger verbindlich seyn sollte.

Er veranlaßte hieraus eine Versammlung der Schwäbischen Stände zu Eslingen, und ließ von denselben den Landfrieden beschwören. Der Graf Eberhard von Würtemberg war der

*) 15ten Nov. 1292. **) 22ten Dec. 1292. ***) 11 Jan. 1293. †) 28ten Jan ††) 29ten Jan. †††) 19ten Febr. 1293.

der einzige welcher sich nicht bey dem König einfand: er soll über die Wahl dieses ihm an Herkunft gleichen Fürsten, eifersüchtig gewesen seyn. (69. b.) Adolph nahm ihm dafür die Burg Rems und die Stadt Neu-Waiblingen ab (69. c.) und nöthigte ihn, sich zu unterwerfen, (69. d.) die meiste Städte und andere Stände in Schwaben, bedienten sich des Aufenthalts, welchen der König bey ihnen machte, um während desselben die Beståttigung ihrer Rechte und Freyheiten von ihm zu erhalten. (70) Damals schrieb Adolph einen Reichstag nach Nürnberg aus. Während dieser Versammlung der Stände, gab er auf Veranlassung seines Vetters und Günstlings (71) des Grafen Rainalds von Geldern, *) verschiedene Gesetze, vermöge deren die Inseln welche der Rhein durch die häufige Veränderungen seines Laufes öfters hervorbringt, nicht denen Herren deren Länder an dem Ufer des Flusses lagen, sondern denen, welche auf dem Rhein das Geleits- und Zollrecht ausübten, zugehören, (72) niemand ohne des Landesherren Einwilligung ein festes Schloß erbauen, noch jemand einen Ort belagern sollte, ohne vor Gericht ausgeführt zu haben, daß er es thun dürfe. (73)

Adolph hielt sich hierauf eine zeitlang in der Wetterau und in den Rheinischen Gegenden auf: (74)

Da-

*) 14ten Apr. 1293.

Damals entstunden in den Niederlanden, obgleich der Römische König den Herzog von Brabant zu einem Landvogt von der Mosel an bis an das Meer, zu Handhabung des Landfriedens ernennet hatte, (75) verschiedene Unruhen: der Graf Johann von Hennegau welcher von dem Grafen Guido von Flandern, der auf seine Länder Ansprüche machte, angegriffen worden war, suchte deswegen Schuz bey dem König Adolph, konnte oder wollte ihm keinen kräftigen Beystand leisten: Er verbot *) blos denen teutschen Ständen, dem Grafen von Flandern beyzustehen, und befahl ihnen in ganz allgemeinen Ausdrücken, dem Grafen von Hennegau bey schicklicher Gelegenheit zu helfen. (76) weil in jenen zeiten bey der aberglaubischen Freygebigkeit der Layen, die Frage, ob von denen an Geistliche gekommenen Gütern, die Steuren entrichtet werden müsten? oft vorkam und bestritten wurde, so bestättigte Adolph **) die zum Nachteil der Geistlichkeit ausgefallene Entscheidung, welche Rudolph I. deshalben gegeben hatte. (77) In dieser Zeit entstunden neue Unruhen in dem Elsaß: der Schultheis zu Colmar, hatte die Aufsicht über diese Stadt, Friderichen von Lichtenberg überlassen, für dieselbe wider willen der meisten Burger, einen wegen seines übeln

*) 1293 29ten May.
**) 1293 4ten Aug.

übeln Betragens gegen seine Nachbarn und Unterthanen bekannten Mann, den Freyherrn Anselm von Rappoltstein zum Schutzvogt angenommen, und sich den Beystand des Bischofs von Strasburg zu verschaffen gewust. (78) Adolph zog deswegen ein beträchtliches Heer, zu welchem die Erzbischöfe von Mainz und Cölln, und die Bischöfe von Basel und Speyer mit vieler Mannschaft kamen, in dem Elsaß zusammen. (79) der Graf von Burgund empfieng bey dieser Gelegenheit seine Lehen von dem König, und bot demselben seine Hülfe an: Adolph, dessen Armee stark genug war, wollte sich derselben nicht bedienen. (80) Er schickte seine Gemahlinn zur Sicherheit nach Breysach (81) belagerte *) Rappoltsweiler vergeblich, und kam endlich vor Colmar. Er belagerte diese veste Stadt **) sechs Wochen lang, und würde sie vielleicht nicht erobert haben, wenn nicht die ihm getreue Burger,. denen Hülfsvölkern welche der Bischof von Strasburg ihnen zuschickte, ihre Thore verschlossen und nicht endlich die Stadt dem König übergeben hätten. Anselm von Rappoltstein wurde bey dieser Gelegenheit gefangen genommen; der Schultheis Rösselmann entwischte zwar in fremder Kleidung, wurde aber ausser der Stadt von denen Leuten des Bi-

*) 1293 16ten Oct.
**) 1293 Oct. Novemb.

Bischofs von Basel gefangen, und von diesem Praelaten auf die Bedingung, daß er nicht an dem Leben gestraft werden sollte, an den König ausgeliefert. Adolph ließ ihn auf eine Art bestrafen, die für einen ehrliebenden Mann so empfindlich als der Tod seyn muste: Er wurde als ein Meineidiger mit einer nach Art der schwöhrenden aufgerichteten Hand, auf ein Rad gebunden, schimpflich herumgeführt, und hernach zu ewiger Gefangenschaft verurteilt. Anselm von Rappoltstein wurde gefangen auf das Schloße Acheln in Schwaben geführt, und erhielt erst nach drey Jahren seine Freyheit wieder. (82) Seine Herrschaften und Schlösser welche der König endlich alle erobert hatte, wurden in drey Stücke geteilet, das eine bekam der König, das andere Heinrich von Rappoltstein und das dritte Anselms Bruders Sohn. (83)

Der Römische König wollte sich nach diesem glücklichen Erfolg seines Unternehmens an dem Bischof von Strasburg durch Verwüstung seiner Güter und Belagerung des Schlosses Herstein rächen. Die Stadt Strasburg, welcher dieses Schloß sehr nützlich war, schickte dem König abgeordnete entgegen, welche ihn um Verschonung desselben baten, der König gab ihnen kein Gehör, sondern versicherte sie, er werde nicht eher Genugthuung haben, bis er seine Feinde und alle ihre Güter

in seine Gewalt gebracht hätte. Viele Strasburger waren hierauf geneigt, sich dem König zu widersetzen; weil sie aber wusten daß er viele Truppen habe, beständig neue Verstärkungen aus denen Städten bekomme, ihnen wegen seiner Verbindungen mit denen benachbarten Ständen die Zufuhr auf dem Rhein abschneiden, und, wenn er gleich nicht mächtig genug wäre sie zu belagern, ihnen doch Schaden genug auf dem flachen Lande thun könnte, so beschlossen sie, dem Bischof den Rath zu geben, daß er sich dem König unterwerfen mögte. Der Bischof, sein Bruder der Freyherr Friderich von Lichtenberg, und der Graf von Werde thaten also einen Fußfall vor dem König. Adolphs Zorn wurde hierdurch besänftiget; er begnadigte sie auf die Bedingung, daß sie auf ihre Kosten einige Feldzüge mit ihm thun sollten. (84).

Nun war die Ruhe in diesen Gegenden wieder hergestellet worden; Adolph verließ sie deswegen, und beschäftigte sich während seines Aufenthalts in einigen Städten an dem Rhein, (85) mit dem zu Landau gehaltenen Reichstag, *) (85. b.) mit Verwaltung der Gerechtigkeit zwischen denen Reichsständen (86.) Aufsicht über die oeconomische Verfassung der Abtey Fulda **) (86. b.) Belehnung und Beschützung des nicht einstimmig erwählten, nach-

*) 25sten Dec. 1293. **) 1ten Apr. 1294.

nachher von dem Papst verworfenen Bischofs Guido von Lüttich, (86. c) und Erteilung einer Verordnung, vermöge deren, ein von seinen Vasallen befehdeter Lehenherr, dessen Lehen nicht eher als nach gehaltenem Lehengericht einziehen sollte. (87)

In dieser Zeit bekam Adolph Gelegenheit, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, einige mit der Römischköniglichen Würde verknüpfte Rechte, in Italien auszuüben. Matthaeus Visconti Statthalter zu Mailand, welcher sein Ansehen immer weiter auszubreiten suchte, bat ihn um das Vicariat in der Lombardey. Adolph bewilligte dieses gerne, zumal da ihm Visconti *) eine beträchtliche Summe Geldes mitgebracht hatte, und ließ denselben durch seine Gesandte, in Mailand vorstellen. (88) Nachher verlieh er auch der mächtigen Stadt Mailand, deren Beystand ihm in Italien sehr nützlich seyn konnte, die Bestättigung ihrer alten Rechte. **) (89)

Ueberdis schickte er, nachdem er dem neuen Pabst Bonifacius VIII. nach Gewohnheit der damaligen Zeit, seine kindliche Ehrfurcht durch besondere Gesandte (Legatos obedientiae) hatte bezeigen lassen, ***) (90) den Jo-

*) 21ten März 1294. **) 19ten Febr. 1295.
***) 1295 oder 1296.

Johann von Chablais nach Thuscien, um allda das Vicariat für ihn zu verwalten. Der Papst welcher den König Adolph, der sich damals noch von den Geistlichen leiten ließ, und keine für ihn gefährliche Macht besaß, begünstigte, nahm diesen Statthalter auch gern auf. (91) die Toscanische Städte aber suchten die Unabhängigkeit von dem Teutschen Reich zu erhalten: Sie bezahlten dem Papst 80000 Florentinische Goldgulden auf die Bedingung, daß er sie von diesem Statthalter befreyen sollte. Bonifacius fand nun in seinem eigenen Vorteil einen stärkern Bewegrund, als in seiner Neigung für den Römischen König: Er behielt also dieses Geld für sich, überredete den neuen Statthalter sein Amt niederzulegen, und gab dafür dessen Brüdern Hugo von Chablais das Bisthum Lüttich. (92)

Adolph wurde, nachdem er seine Oberherrschaft in Italien auszuüben angefangen hatte, veranlasset an denen Streitigkeiten zwischen den Königen Philipp von Frankreich, und Eduard von England Teil zu nehmen. Diese Monarchen waren aus verschiedenen Ursachen, besonders weil sich Philipp wegen einiger Beleidigungen die Eduard seinen Unterthanen zugefügt haben sollte, eine Gerichtsbarkeit über den König von Engelland als seinen Vasallen angemaßet hatte, uneinig.

Edu-

Eduard welchem es schwer gewesen wäre, allein einen Krieg zu Land gegen Frankreich zu führen, wünschte daß dieses Land auch von der teutschen Seite angegriffen werden mögte. Er schlos deswegen nicht nur mit dem Grafen von Flandern ein Bündnis, welchem auch Teutschland die häufigere Zufuhr der englischen Wolle zu verdanken hatte; (93) sondern er schickte auch in der nämlichen Absicht, *) Gesandte an den König Adolph ab: (94) diese trafen den Römischen König zu Nürnberg an, **) wo er die Vermählung seiner Tochter Mechtild mit dem Pfalzgrafen Rudolph veranstaltete. (95) die Englische Gesandte bedienten sich der Vermittelung Herstrads von Mehrenberg, des Domdechants Wichbolds, und des Erzbischofs von Cölln, welcher leztere selbst versprach, dem König Eduard tausend Reuter auf eine Zeit von sechs Monathen zur Hülfe zu schicken. (96) Adolph war leicht zu überreden, teils weil er die Rechte des Reichs zu erhalten wünschte, teils weil ihm die Gesandte Kostbare Geschenke überbrachten, und er wuste daß auch einige Stände einen Krieg mit dem König von Frankreich wünschten; (97) denn dieser Monarch hatte nicht nur die Stadt Montfaucon, die Abtey Beaulieu und andere Teile des Burgundischen Reichs an sich gezogen; (98) sondern auch

*) 20ten Jun. 1294. **) Sept. 1294.

die vermeintliche Dornenkrone Christi, welche man für ein Eigenthum des teutschen Reichs hielt, sich zugeeignet. (99) Adolph schlos also mit den Gesandten des Königs von England ein Bündnis, vermöge dessen beyde Könige übereinkamen, sich wechselseitig auf ihre Kosten zu Wiedereroberung der Länder, welche der König von Frankreich ihnen entzogen hatte, beyzustehen, keinen Frieden ohne ihre beyderseitige Einwilligung zu schliessen, und das was sie ausser denen zu ihren Reichen gehörig gewesenen Ländern erobern würden, zu teilen. Zugleich versprach der König von England durch seine Vorstellungen bey dem Papst und denen Cardinälen, dem Römischen König zu Erlangung der Kayserkrone behülflich zu seyn. (100) Diesem Bündnis, welches der König von England bald nachher zu Westmünster *) genehmigte, muß noch ein Versprechen Eduards, dem König Adolph beträchtliche Hülfsgelder auszahlen zu lassen, (101) besonders beygefügt worden seyn; denn Adolph hat würklich von dem König von Engelland, Geld erhalten. **) (102)

Der Römische König schickte hierauf dem König von Frankreich eine förmliche Kriegs-Erklärung zu. ***) (103) Er konnte aber die

*) 1294 22ten Oct. **) Octob. 1294.
***) 31ten Aug. 1294.

die Feindseeligkeiten noch nicht gleich anfangen (104).

Das Gerücht, daß er von dem König von England Geld nehme, hatte sich bald in Teutschland ausgebreitet; und die meiste Stände glaubten, daß es dem Römischen König als dem ersten Monarchen der Erde, unanständig sey, von einem andern König einen jährlichen Gehalt anzunehmen; Adolph dessen Ansehen und Macht in Teutschland noch nicht fest genug gegründet war, wurde hierdurch beunruhiget: Er berathschlagte sich mit einigen Fürsten über die Mittel den Unwillen der Teutschen Stände zu dämpfen. Der Erzbischof von Mainz rieth ihm, keinem Vasallen des Reichs einen Feldzug gegen den König von Frankreich zuzumuthen, und einen Teil des von dem König Eduard versprochenen Geldes, zu völliger Erwerbung der Meisnischen Lande anzuwenden; damit er hierdurch dem Reich einen Zuwachs verschaffen, und zugleich aus denen Einkünften von Meissen, dem König von Engelland seine Hülfsgelder zurückgeben könnte: (105) dem Römischen König war die Gelegenheit, Meissen dem Reich ganz unterwürfig zu machen, sehr erwünscht, Albrecht der unartige Landgraf in Thüringen hatte nämlich mit seinen Söhnen Friderich und Dietzmann, auf deren Kosten er seinen natürlichen Sohn Apitz (Albrecht) bereichern

te, beständige Streitigkeiten: Sein Haß gegen diese Prinzen wurde dadurch vermehret, daß sie nach dem Tod ihres Vetters des Markgrafen Friderichs Tuta von Meissen und Lausnitz (106) seine Verlassenschaft in Besitz nahmen. (107) Albrecht konnte aber ohngeachtet des Beystandes, welchen ihm die Markgrafen von Brandenburg, und die Fürsten von Anhalt leisteten, doch seinen rechtmäsigen Söhnen, welche mit Hülfe der Landstände so gar einen Teil von Thüringen einnahmen, so wenig Meissen abnehmen, als auf andere Art Schaden thun; Er suchte also den Beystand des Römischen Königs und der mächtigsten Reichsfürsten dadurch zu erlangen, daß er jenem nicht nur seine Ansprüche auf die Verlassenschaft des Friderichs Tuta, sondern auch seine Landgrafschaft Thüringen, deren Lebenslänglichen Besitz er sich dabey vorbehalten zu haben scheinet, (108) auf dem Reichstag zu Nürnberg für 12000 Mark Silbers zu kaufen anbot: *) (109) Adolph hatte dieses Erbieten angenommen, und man glaubte damals, daß er dazu berechtiget gewesen sey; (110) vermuthlich deswegen, weil die Söhne Albrechts bey dem Römischen König die Belehnung mit denen von dem Markgrafen Friderich Tuta hinterlassenen Ländern nicht gesucht, folglich sich hierdurch dieser Lehen verlustig

*) 1293.

lustig gemacht hatten, (111) Weil vielleicht eine von denen damals gewöhnlichen, die wechselsweise Erbfolge ausschliessenden Todteilungen zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinem Bruder dem Vater des Friderichs Tuta vorgegangen war, (112) weil auf allen Fall der Landgraf Albrecht seinen Söhnen in der Lehensfolge hätte vorgehen müssen, (113) und weil man dafür hielt, daß sich die junge Markgrafen durch ihr Betragen gegen ihren Vater, und durch die eigenmächtige Besitznehmung jener Verlassenschaft, der Succession unwürdig gemacht hätten. (114) ohnehin scheinen die geistliche Stände noch andere Ursachen, die Markgrafen Friderich und Dietzmann zu unterdrücken, gehabt zu haben: Es war damals niemand rachgieriger als ein Priester, der sich oder seine Mitbrüder für beleidiget hielt; sein Haß war unersättlich, und erstreckte sich auf das ganze Geschlecht seines Feindes. Die Prinzen von Meissen waren Enkel, des dem Papst und einem Teil der teutschen Clerisey so sehr verhaßten Kaysers Friderichs des zweyten, (115) und der Markgraf Friderich, welcher von seinen Gegnern beschuldiget wurde, (116) als ein großer Feind der Geistlichen, den Bischof von Meissen, nebst dem dasigen Domcapitul, sehr mishandelt zu haben, (117) war sogar nicht nur von seinem Vetter dem König von Sicilien Conradin zum Erben eingesezt, (118) sondern auch von den Städ-

ten in der Lombardey und Thuscien gebeten worden, die Oberherrschaft über sie, und ihre Vertheidigung zu übernehmen: (119) Sollte nicht hierdurch der Papst und ein Teil der Geistlichkeit veranlasset worden seyn, die Unterdrückung eines für den Römischen Stuhl so gefährlichen Prinzen zu wünschen?

Es wurde also Gerlach Herr zu Breuberg, welchem schon von Rudolph I. die Aufsicht über die Rechte des Reichs, und Handhabung des Landfriedens in diesen Gegenden anvertrauet worden war, (119. b.) an den Markgrafen Friderich von Meissen geschickt, um ihm dieses Land in dem Namen des Römischen Königs und des Reichs abzufordern. Der Markgraf wollte es nicht abtretten, und Adolph rüstete deswegen ein Kriegsheer aus, welches durch die Truppen der Erzbischöfe von Mainz und Trier, und der Bischöfe von Strasburg, Costnitz, Bamberg, Worms und Würzburg verstärkt wurde. (120) Als der König, welchen auch sein Schwiegersohn der Pfalzgraf Rudolph, (121) der Graf Eberhard oon der Mark (122) der Graf Ludwig von Oettingen (122. b.) und der Graf Eberhard von Würtemberg (122. c.) begleiteten, in Thüringen und Meissen ankam, *) unterwarfen sich ihm einige Städte und Adeliche, un-

*) Sept. 1294.

unter deren Zahl sich Albrecht von Barby, welcher ihm verschiedene Dienste leistete, befand, freywillig. (123) Er erteilte diesen verschiedene Freyheiten, (123. b.) bezwang die meiste übrige (124) nahm binnen wenig Monathen, den größten Teil des Landes ein, (125) und erklärte die, welche denen jungen Prinzen getreu blieben, als Feinde des Reichs, in die Acht. (126)

Bey diesem Feldzug verübten Adolphs Soldaten die ärgste Grausamkeiten; sie plünderten die Städte, beraubten die Kirchen, brachten viele Menschen um, und entehrten die Frauen und Jungfrauen die sie antrafen. Der König bestrafte zwar zuweilen diese Ausschweifungen, (127) bezeigte aber doch zuweilen gegen dieselbe eine, seinen Ruhm befleckende Nachsicht: (128) doch wusten einige Klöster wegen des ihnen bey dieser Gelegenheit zugefügten Schadens, unterschiedene Begnadigungen von ihm zu erhalten. (129) In Mühlhausen veranlaßten jene Ausschweifungen einen Aufruhr der Burgerschaft, *) wobey unterschiedene aus dem Gefolge des Königs getödtet wurden, und Adolph selbst mit Mühe entkam. (130)

Der Römische König verlies hierauf, diese Gegenden, (131) kam wieder nach Ober-

*) Jan. 1295.

Oberteutschland. (132) und gab dem Grafen Rainald von Geldern dadurch eine neue Probe seiner Gewogenheit, daß er demselben Ostfriesland, dessen Bewohner lang, eine unmittelbare Unterwürfigkeit unter das Reich, zu behaupten gesucht hatten, schenkte *) (133.) Er veranstaltete hier die Bestrafung eines in Eslingen gefangenen Betrügers, welcher sich für den Kayser Friderich II. an dessen Tod damals noch viele zweifelten, ausgab **) (134) und er entschloß sich hierauf, den Krieg mit Frankreich würklich anzufangen, so sehr ihm auch der Papst, welcher damals ein Richter der Monarchen seyn, und die christliche Könige zu Feldzügen gegen die Unglaubige bewegen wollte, davon abrieth. (135) das Betragen des Königs von Frankreich befestigte seinen Entschluß. Philipp hatte einen seiner beeden ältesten Prinzen, auf die Bedingung mit der Tochter des Pfalzgrafen Otto von Burgund, Johanna, verlobt, ***) daß ihm die Grafschaft Burgund welche doch ein Reichslehen war, sogleich eingeräumet werden sollte. (136.) Er hatte auch in seiner Antwort auf des Römischen Königs Kriegserklärung, keine Neigung sich mit demselben auszusöhnen, bezeiget. †) (137)

Adolph verabredete also ††) mit dem König von Engelland eine, nachher verschobene und

*) 21ten Jan. 1295. **) 1295.
***) 2ten März 1295. †) 24ten März 1295.
††) auf Johanni. 1295.

und endlich gar nicht geschehene Zusammenkunft: (138) Er reißte sodann selbst in das Elsaß (139) übertrug dem Grafen Heinrich von Bar, die Führung des Kriegs gegen Frankreich, und bat den Herzog Friderich von Lothringen, welchem er dafür große Belohnungen versprach, demselben beyzustehen. *) (140) der Graf von Bar führte diesen Krieg mit großem Eifer; (141) der Herzog von Lothringen aber tratt auf die Seite des Königs von Frankreich. (142) Adolph selbst machte unterdessen in der Absicht einige Kriegsvölker zusammen zu ziehen, (143) verschiedene Reisen; (144) erhielt aber durch den König Eduard **) die Nachricht von einem durch Vermittelung des Papsts geschlossenen Waffenstillstand, (145) und wendete sich deswegen in Begleitung des Erzbischofs von Mainz (146) mit seinem Heer nach Thüringen, ***) wo die junge Markgrafen während seiner Abwesenheit unterschiedene Vorteile erhalten hatten; Er eroberte auch Creuzburg †) nebst einigen andern Oertern, (147) und kam hierauf in das Land Pleissen: In Altenburg (148) soll der Markgraf Friderich zu einem Vergleich, von ihm eingeladen, an der Königlichen Tafel von einem Meuchelmörder angefallen worden, und nur mit Mühe der Gefahr entgangen seyn.

*) 8ten Apr. 1295. **) Aug. 1295.
***) August 1295. †) Sept. 1295.

seyn. Man ist aber dem Andenken Adolphs die Bemerkung schuldig, daß diese von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber entlehnte Erzählung, auch deswegen unwahrscheinlich ist, (149) weil man ihm bey seiner Absetzung, wobey man ihn doch aller Vergehungen, die man nur wahrscheinlich machen konnte, beschuldigte, eine solche Begebenheit nicht vorgeworfen hat.

Der Römische König hielt sich den ganzen Winter über, in Meissen und in der Lausnitz auf: (150)

In dem Frühling des folgenden Jahres kam er in die Rheinische Gegenden zurück: (151) Hier entschied er *) die Streitigkeiten welche zwischen den Landgrafen Heinrich von Hessen und seinen Prinzen erster Ehe Heinrich und Otto, wegen einer Teilung der Hessischen Lande entstanden waren. (152) die Streitigkeiten zwischen diesen Fürsten, fiengen aber bald nach dieser Entscheidung von neuem an. Der junge Landgraf Heinrich starb, und sein Vater wurde sehr krank. Der Landgraf Otto breitete ein Gerücht von dessen Tod aus, und nahm mit Hülfe des Grafen Otto von Ziegenhain (153) den größten Teil von Hessen in Besitz. Der alte Landgraf suchte nach seiner

*) 4ten Jul. 1296.

ner Genesung bey dem Römischen König Hülfe. Adolph belagert *) deswegen, das dem Grafen von Ziegenhain gehörige Schloß Staufenberg (154) und nöthigte diesem Herrn das Versprechen ab, den Landgrafen Otto zur Zurückgabe dessen, was er an sich gezogen hatte, zu vermögen; Otto, von welchem auch die Landstände wieder abfielen, muste sich hierauf mit dem ihm angewiesenen Landesanteil begnügen, und es wurde also die Ruhe in Hessen wieder hergestellet (155) der König kam nach diesen Verrichtungen wieder in Meissen, um daselbst den Fortgang seiner Waffen zu befördern. **) Er hatte schon bey seinem vorigen Aufenthalt in dieser Gegend, die Belagerung der wichtigen Stadt Freyberg veranstaltet. Dieser Ort hatte sich aber wegen seiner Lage, Vestigkeit und starken Besatzung, über ein Jahr lang vertheidiget. (156) das Schloß that dem König, ohngeachtet er die Stadt endlich eroberte, doch noch starken Widerstand: Er ließ deswegen einen Teil der Mauren untergraben, und, als sie einstürzten das Schloß mit Sturm einnehmen, die Besatzung, worunter sich die tapferste und vornehmste Anhänger der jungen Markgrafen befanden, wurde gefangen. Adolph zeigte bey dieser Gelegenheit eine Strenge, welche so wenig Menschlichkeit man auch damals bey Kriegen beo-

bach-

*) Aug. 1296. **) Sept. 1296.

bachtete, doch auch schon zu seiner Zeit für übertrieben gehalten wurde: Er ließ viele der vornehmsten Gefangenen, als Feinde des Reichs enthaupten; (157) die Anhänger der Markgrafen von Meissen wurden hierdurch in die größte Furcht gesetzt: der Markgraf Friderich aber bewies eine Großmuth, welche in der Geschichte die billig eine Sammlung edler Handlungen enthalten sollte, aufgezeichnet zu werden verdienet: Er tratt dem König die Stadt Meissen, und die andere Orte welche er noch besaß, auf die Bedingung ab, daß Adolph die übrige Gefangene ohne Strafen entlassen mögte: (158) Er selbst gerieth hierdurch in die äusserste Dürftigkeit. (159)

Adolph welcher sich also ganz Meissen unterwürfig gemacht (160) und in diesen Gegenden nichts mehr zu thun hätte, verließ dieselbe, und ließ den Freyherrn Gerlach von Breuberg als obersten Friedens Richter mit zwölf zugeordneten (conseruatores pacis) in Thüringen, (161) den Grafen Heinrich von Nassau aber (162) als Landrichter der Markgrafschaft Meissen, und des Landes Pleissen, (163) zurück. Gegen diese Statthalter des Königs, waren die Markgrafen glücklicher als gegen ihn selbst; sie nahmen ihnen unterschiedene Schlösser und Städte ab, (164) machten endlich den Grafen Heinrich zu ihrem Gefangenen, nöthigten ihn, ein Stück von Meissen

sen ihnen einzuräumen, und sezten ihn dem ohngeachtet nicht wieder in Freyheit (165) Adolph wurde gehindert seinen Statthaltern beyzustehen: Er hatte sich während seines Aufenthalts *) in Schwaben und in den Rheinischen Gegenden (166) mit Erteilung einiger Privilegien beschäftiget, der Wahl des Erzbischofs Wichbolds von Cölln beygewohnet **) (167) und denen Grafen von Gröningen, die Grafschaft dieses Namens zu großem Misvergnügen des Grafen von Würtemberg, welcher vielleicht als Vetter und Nachbar, ein näheres Recht darauf zu haben glaubte, abgekauft; (167. b.) als er von dem König von Engelland ein Schreiben erhielt, worinn dieser ihn um Beystand für den von Frankreich angegriffenen Grafen von Flandern bat, weil sich die mit dem König von Frankreich unter Vermittelung des Papsts, wegen eines Friedens gepflogene Unterhandlungen, zerschlagen hatten. (168) Adolph wollte sich vorher mit dem König Eduard unterreden: er schlug ihm deswegen eine Zusammenkunft in Holland vor. Eduard glaubte, dieses würde eine allzulange Verzögerung verursachen, und bat also den Römischen König, ***) nicht nur in Flandern zu ihm zu kommen, sondern

*) Dec. 1296. **) May 1297.
***) 4ten Jun. 1297.

dern auch dem Grafen von Bar Hülfe zu leisten. (169) In der nämlichen Zeit kamen Abgeordnete aus Burgund, welche den Römischen König um Beystand gegen Frankreich baten. Adolph versprach ihnen, der Päpstlichen Ermahnungen zum Frieden ohngeachtet, (169. b.) seine Hülfe, bezahlte dem Pfalzgrafen Rudolph eine Summe Geldes auf die Bedingung, daß er ihm 220 ausgerüstete Soldaten zuschicken sollte, (170) und kam in das Ober-Elsaß, um daselbst einige Anstalten gegen den König von Frankreich, welcher nach der Gewohnheit seiner Nation, die an den teutschen Gränzen gelegene Städte befestigen ließ, (171) zu machen. (172) Er trug auch dem neuen Landvogt in dem Elsaß, Grafen Theobald von Phiet auf, dem Grafen von Bar beyzustehen; der Landvogt fiel in Gemäsheit dieses Befehls in Frankreich ein, ließ sich aber durch die Bitten und Bestechungen seiner daselbst begüterten Verwandten, zum Rückzug bewegen. (173)

Der Römische König wollte indessen von Schlettstadt abreisen *) um in denen unteren Rheinischen Gegenden eine Armee zusammen zu ziehen; er erfuhr aber daß sich der Bischof von Strasburg durch den König von Frankreich hatte verleiten lassen, sich ihm von neuem

*) Sept. 1297.

em entgegen zu setzen; Er wollte deswegen nicht wagen durch die Länder des Bischofs zu reisen, sondern sezte sich zu Breysach auf ein Schiff und kam auf dem Rhein bis Germersheim. *) (174) Während seines Aufenthalts in dieser Gegend suchte er die damals mächtige Städte Worms und Speyer noch näher mit sich zu verbinden, um ihres Beystandes gegen Frankreich und bey denen innerlichen Unruhen, welche, wie ich nachher erzählen werde, in Teutschland bevorstunden, versichert zu seyn. Er verlieh also nicht nur der Stadt Speyer unterschiedene Privilegien, **) (175) sondern schlos auch mit beeden Städten ein Bündnis***) vermöge dessen er ihnen versprach sie zu beschützen, sie bey ihren Freyheiten zu belassen, ihnen die nämliche Rechte welche er etwan in Zukunft der Stadt Mainz verleihen würde, zu erteilen, ihnen selbst zu überlassen welche Hülfe sie ihm leisten wollten, und ihnen zu gestatten die von welchen sie angegriffen werden würden, auch in den Ländern des Reichs und anderer Herren zu verfolgen, ohne diese Städte dafür zu bestrafen. (176) Aus diesem und ähnlichen Beyspielen siehet man wie schnell, wie unvorbereitet damals die wichtigste Staatsgeschäfte behandelt wurden. Adolph hielt sich nur wenig Tage in der Gegend von Speyer

 auf,

*) 13ten Sept. 1297. **) 13ten Sept.
***) 14ten Sept. 1297.

auf, er war noch den dreyzehenden September zu Germersheim, und doch wurde schon den folgenden Tag, dieses Bündnis zu Speyer geschlossen, aufgesezt und unterschrieben. Adolph brachte hierauf zwey Tausend Reuter zusammen (177) und kam mit denenselben nach Andernach; von hier aus schickte er Gesandte an den König von England *) welcher unterdessen mit einer Armee nach Flandern übergeschifft war. (178) Adolph kam aber nicht in dieses Land, (179) entweder weil er, wie ausländische gleichzeitige (180) und neuere Geschichtschreiber (181) ohne hinlänglichen Grund behaupten, sich durch die Geschenke welche ihm der Französische Gesandte Johann von Chatillon mitbrachte, bewegen ließ, von seiner Verbindung mit dem König von Engelland abzutretten, oder weil er, welches wahrscheinlicher ist, durch seine eigene Angelegenheiten zurückgetrieben (182) und von dem Waffenstillstand benachrichtiget wurde, welchen unterdessen der König Eduard ohne Adolphs Zuziehung mit dem König von Frankreich unter der Bedingung geschlossen hatte, **) daß dieser Vertrag auch auf den Römischen König, wenn derselbe ihn genehmigen würde, erstreckt seyn solle. (183)

Adolph reißte also dem Rhein hinauf zu: (184) während seines Aufenthalts in Frankfurt

*) 15ten Oct. 1297. **) 9ten Oct. 1297.

furt wurden bey ihm verschiedene Beschwerden wegen der in dem Elsaß entstandenen Unruhen geführt. Es hatte nämlich der Graf von Freiburg einige Unterthanen des Reichs gefangen genommen, *) wogegen der Landvogt Graf von Phiet mit Hülfe der Elsaßischen Reichs Städte, seine Bergwerke zerstören ließ: die Burger zu Hagenau hatten einige Strasburger Kaufleute gefänglich eingezogen. Der Bischof von Strasburg und die Stadt dieses Namens liessen deswegen die Belagerung von Hagenau vornehmen **) Sie musten aber dieselbe bald aufheben, und der Graf von Phiet nebst dem Freyherrn Hermann von Geroldseck, welchen der König zum Landvogt disseits des Rheins angeordnet hatte, (185) bedienten sich dieser Gelegenheit, um dem ihnen und dem Römischen König sehr verhaßten Bischof von Strasburg, durch Verwüstung seiner Länder, beträchtlichen Schaden zu thun. (186) Adolph wurde, vermuthlich durch die große damals ausgebrochene Revolution welche, wie man in jenen abergläubischen Zeiten glaubte, durch einen Cometen vorher verkündiget wurde, (187) verhindert, diese Unruhen in dem Elsaß beyzulegen.

Er hatte sich nämlich in den ersten Jahren seiner Regierung die Zuneigung vieler

*) 1297. **) 1298.

Stände, besonders der geistlichen, dadurch zu erwerben und zu erhalten gewußt, daß er sie unterschiedene Güter des Reichs an sich ziehen ließ, (188) daß er sie, besonders den Erzbischof von Mainz oft um Rath fragte, (189) und daß er für den Vorteil seines Hauses wenig besorgt zu seyn schien: (190)

Der Zwang den er sich hierdurch anthat, war aber allzu groß, als daß er ihn lange hätte beybehalten können: Als er sich Meissen unterwürfig gemacht, einige Reichthümer gesammlet, und sein Geschlecht durch Heurathen mit unterschiedenen mächtigen Fürsten verbunden hatte, glaubte er sich Vest genug gesezt zu haben, um uneingeschränkter zu herrschen: Er hörte auf sich des Raths der Erzbischöfe von Mainz und von Cölln zu bedienen, brauchte andere Personen welche sich sein Vertrauen erworben hatten, zu Rathgebern, (191) und begünstigte mehr die Städte als die Reichsfürsten; überdis vergrößerte er seinen Ort Idstein, welchem schon der König Rudolph I. Stadtrecht verliehen hatte, (192) und suchte denselben durch die Unterthanen des Erzbischofs von Mainz und anderer Stände, zu bevölkern. (193) der Churfürst von Mainz welcher zu Vergrößerung seines Ansehens dem König Adolph die Krone verschaft hatte, wendete also die zu Erhebung dieses Monarchen gebrauchte Verschlagenheit an, um ihn von dem

Thron

Thron zu stoßen, und um einen König zu bekommen, welcher sich durch neue Begnadigungen seine Gunst erkaufen müste. Er zeigte sein Misvergnügen nicht gleich, sondern ließ sich vielmehr kurz vor Ausbruch seiner Empörung, *) noch von dem Römischen König das Umgeld zu Frankfurt verpfänden; (194) Er glaubte aber doch die Gelegenheit, welche ihm die Gesinnungen des Herzogs Albrechts von Oesterreich verschaften, benutzen zu müssen: dieser Fürst konnte die Hofnung welche er gehabt hatte, die Königliche Würde zu erhalten, und deren Vereitlung durch die Wahl eines weniger mächtigen Grafen, nicht vergessen: Ohngeachtet des freundschaftlichen Abschieds welchen er zu Oppenheim von dem Römischen König genommen hatte, wurde sein Unwillen dadurch erneuert, daß ihm der König für seine Belehnung eine große Summe Geldes abfoderte: (195) Er hatte bald Gelegenheit dieses zu zeigen: Als Adolph welcher anfänglich eine genaue Verbindung mit dem so mächtigen Herzog von Oesterreich wünschte, und deswegen die Klagen welche gegen ihn geführt wurden, nicht anhören wollte, für seinen Sohn bey demselben um eine Oesterreichische Prinzessinn anhalten ließ, schlug er es ihm ab, und warf ihm dabey seine weniger vornehme Herkunft vor: (196) und als der König seine

*) 1297.

ne Hülfe gegen den Freyherrn Anselm von Rappoltstein und die Stadt Colmar begehrte, lehnte er dieses Verlangen durch eine sehr zweydeutige Antwort, ab. (197) Adolph suchte also das Betragen des Herzogs zu erwiedern: Er nahm den Freyherrn von Sommerau, welchen Albrecht wegen des von ihm und andern Oesterreichern, die sich auf Adolphs Beystand verliessen, erregten Aufstandes, vertrieben hatte, auf, leistete ihm aber doch keine Hülfe: (198) Er befahl auch auf Bitten des Erzbischofs von Salzburg, dem Herzog, diesen Praelaten klaglos zu stellen. (199) durch alle diese Begebenheiten stieg die Verbitterung zwischen beeden Fürsten auf das höchste; Albrecht suchte sich nur mehrere Freunde zu machen, ehe er sie öfentlich ausbrechen ließ. Er wuste daß der König von Böhmen über den Römischen König, welcher ihm die Statthalterschaft in Meissen so wenig als die Belehnung mit diesem Land erteilen wollte, (200) aufgebracht war, und es wurde ihm also leicht, sich mit diesem Fürsten auszusöhnen; (201) er vermählte überdis seine Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, *) (202) und seine Prinzessinn Agnes mit dem König Andreas von Ungarn. (203) Hierauf ließ er sich in Tractaten mit dem König von Frankreich ein, (204) und schlos mit demselben

*) 1295.

ben ein Bündnis, nachdem er öffentlich gesagt hatte, wenn der Römische König Hülfsgelder von England ziehe, so könne es ihm keine Schande seyn, daß er von dem König von Frankreich Geld nehme (205) Er brachte auch seine rebellische Unterthanen zur Ruhe,*) (206) und glaubte endlich sich in eine solche Verfassung gesezt zu haben, daß er sich mit Nachdruck an dem König Adolph rächen könnte.

Wie er also von der Unzufriedenheit des Erzbischofs von Mainz und anderer Teutschen Stände, über den Römischen König, Nachricht erhalten hatte, schickte er an einige derselben Geschenke und Gesandte, um ihre wahre Gesinnungen gegen ihn zu erfahren: (207) Er fand daß verschiedene Fürsten geneigt seyen seine Absicht zu befördern, und es war ihm deswegen nichts erwünschter, als die Gelegenheit welche ihm der König von Böhmen verschafte, sich mit denselben zu unterreden. Dieser Fürst ließ sich zu Prag mit ausserordentlicher Pracht, von dem Erzbischof von Mainz krönen **) acht und dreysig geistliche und weltliche Fürsten waren bey dieser Feyerlichkeit zugegen; (208) Unter ihrer Zahl waren ausser dem Erzbischof von Mainz, auch der Markgraf Otto von Brandenburg, der

*) 1296. **) Pfingsten 1297.

Herzog Albrecht von Sachsen, (209) und der Herzog von Oesterreich.

Der Erzbischof von Mainz veranlaßte schon damals zwischen diesen Fürsten die Verabredung, daß sie die Absetzung Adolphs und die Wahl des Herzogs von Oesterreich bewürken wollten: Sie schickten deswegen den Grafen Albrecht von Haigerloh mit einer großen Summe Geldes nach Rom, um von dem Papst die Einwilligung in ihr Vorhaben zu erhalten; (210) und beschlossen, bald wieder in Eger zusammen zu kommen, um sich über die Maasregeln welche sie zu Erreichung ihrer Absicht noch ferner ergreifen müsten, zu berathschlagen. Der Römische König wurde von diesen Verabredungen benachrichtiget; er suchte gleich alle Mittel zu deren Vereitlung anzuwenden. Er ließ also durch die Kriegsvölker welche er in Meissen zurückgelassen hatte, die Zusammenkunft seiner Gegner in Eger, hindern, belagerte den Erzbischof von Mainz in einem seiner Schlösser, und nöthigte dadurch die widrig gesinnte Churfürsten, in Cadan, ohne Zuziehung des Erzbischofs von Mainz zusammen zu kommen. (211) hierauf verschafte er sich den Beystand des Herzogs Otto von Bayern durch eine Summe Geldes, welche er ihm ausbezahlte, (212) und suchte überhaupt ein starkes Heer zusammen zu bringen, (213) teils um den Bischof

von

von Strasburg, den Grafen von Haigerloh und andere Anhänger Albrechts, in Schwaben und in denen Rheinlanden zu züchtigen, teils um damit den Herzog in dessen eigenen Ländern anzugreifen. (214) der Erzbischof von Mainz gab dem Herzog von Oesterreich Nachricht hiervon, und rieth ihm, mit einer Armee an den Rhein zu kommen: (215) dieser Fürst, hielt es auch für vortheilhafter, selbst den Angrif in denen Rheinlanden zu thun, als das Heer des Königs, in Oesterreich zu erwarten. (216) Er ließ sich von dem Erzbischof von Salzburg versprechen *) daß er dem Römischen König zu einem Einfall in Oesterreich oder Kärnthen nicht behülflich seyn wolle; (216. b.) er nahm sodann die Truppen des Herzogs von Kärnthen in Sold, (217) trug dem Grafen von Haigerloh auf, seinen Anhang in Schwaben zu vergrössern, und veranstaltete in Wien die Vermählung des Böhmischen Prinzen mit der Ungarischen Prinzessinn, und die Versammlung vieler ihm günstiger Fürsten: (218) Er verband sich auch mit dem König von Böhmen dadurch noch genauer, daß er versprach, wenn er Römischer König werden sollte, demselben Eger und Pleissen nebst denen Schlössern Floß und Parkstein für fünfzigtausend Mark zu verpfänden **) und ihn von allen Reichslehendiensten

*) 24ten Sept. 1297. **) 12ten Febr. 1298.

sowohl, als von der Schuldigkeit die Reichstäge zu besuchen, welche man damals mehr für eine Last als für einen Vorteil ansah, zu befreyen. *) (219) Er versicherte sodann die Churfürsten, der Graf von Haigerloh habe die Päpstliche Erlaubnis zu Adolphs Absetzung erwürket: (220) Es sah aber niemand die Schreiben welche er mitgebracht hatte, man zweifelte deswegen schon damals an der Richtigkeit dieses Vorgebens, und der Papst bestärkte nachher diesen Verdacht dadurch, daß er läugnete jemals in Adolphs Absetzung eingewilliget zu haben. (221)

Albrecht wollte, nachdem er alle diese Anstalten gemacht hatte, in die Rheinische Gegenden, wohin die Churfürsten von Mainz Böhmen, Brandenburg und Sachsen, teils in Person gekommen waren, teils ihre Gesandte geschickt hatten, kommen: Er fand sich deswegen mit 6000 Soldaten (222) worunter Böhmische und Ungarische Hülfsvölker waren, (223) an denen Bayerischen Gränzen ein. Der dasige Herzog Otto entdeckte ihm seine Verbindung mit dem Römischen König, (224) und wollte ihm den Durchmarsch durch seine Länder nicht gestatten. Adolph, hatte ein Gelübde gethan, nicht eher zu ruhen bis er den Herzog von Oesterreich gedemüthiget, oder einer

*(14ten März 1298.

ner von ihnen beeden das Leben verloren haben würde; (225) er war daher so begierig seinem Gegner eine Schlacht zu liefern, daß er den Herzog von Bayern bat, dem Herzog Albrecht den Durchzug zu gestatten. (226) Er kam ihm mit einem starken und wohlbewafneten (227) Heer, bis nach Ulm entgegen (228) der Herzog Otto von Bayern, welcher unterwegs den berühmten Grafen Albrecht von Haigerlôh überwunden und getôdet hatte, *) kam mit einer beträchtlichen Verstärkung zu ihm. (229) Albrecht hatte zwar in Schwaben unterschiedene Anhänger, besonders den Grafen von Würtemberg gefunden, (229. b.) er suchte aber doch, bis er mehrere Vôlker an sich gezogen haben würde, dem König auszuweichen, gieng deswegen nach Waldshut, **) und wurde wegen dieses Umwegs genôthiget, die ihm günstige Churfürsten um Verschiebung des Tags, welchen sie zu seiner Wahl anberaumt hatten, zu bitten. (230) Er bekam hierauf eine Verstärkung von der Stadt Strasburg sowohl, als von dem dasigen Bischof (231) und dem Grafen von Würtemberg, und wollte sich nach Freyburg wenden: diese Stadt verschlos ihm aber ihre Thore; er muste also vorbey ziehen, und kam weiter den Rhein hinunter gegen Kenzingen ***) zu; Hier traf ihn

*) April 1298. **) 16ten Apr. 1298.
***) 22ten Apr. 1298.

ihn der Römische König an; beede Heere waren sich so nahe, daß sie aus ihren Lägern mit einander sprechen konnten; sie wurden nur durch die zwischen ihnen fliessende Elz gehindert, sich anzugreifen. (232) Adolph wollte indessen seinen Gegner nicht eher, als bis derselbe seine Absichten gegen ihn, selbst eingestanden haben würde, angreifen: Er ließ also den Herzog durch den Grafen von Oettingen fragen, in welcher Absicht er mit einer so starken Begleitung in diese Gegenden gekommen sey? Albrecht führte die von den Churfürsten an ihn ergangene Ladung, und den Beystand, welchen der König dem Erzbischof von Salzburg geleistet hatte, als die Gründe seines Zugs an. (233)

Diese Antwort und der Mangel an Lebensmitteln, veranlaßten den Römischen König, dem Markgrafen von Usenberg das Eigenthum oder wenigstens das Besatzungsrecht des Schlosses Kenzingen abzukaufen, um hierdurch seiner Armee den Uebergang über die Elz, und den Angrif der Oesterreicher zu erleichtern (234) Albrecht wurde von dem Erzbischof von Mainz, welcher jeden dem völligen Untergang des Königs vorher gehenden Tag für verloren hielt, ermahnet, sich nicht so lang aufzuhalten: (235) Er hielt es aber noch nicht für rathsam, die Entscheidung seines Schicksals, einem Treffen mit dem starken

Heer

Heer seines Gegners auszusetzen. Deswegen schlos er mit demselben einen Waffenstillstand auf vier und zwanzig Stunden, und bediente sich dieser Zeit, sich, nachdem er sein Lager in Brand gesteckt hatte (236) mit seinen Truppen heimlich nach Strasburg (237) zu ziehen *)

Adolph erhielt zu seinem Unglück falsche Nachrichten; Er vermuthete, der Herzog habe sich nach Breysach zurückgezogen, (238) und glaubte also, daß er immer noch Zeit genug, ihm den Weg gegen Mainz zu, abzuschneiden, haben würde. Er gieng deswegen über den Rhein und belagerte die dem Bischof von Strasburg gehörige Orte Rufach **) und Egisheim ***) vergeblich: (239) Als er aber erfuhr daß Albrecht ihm schon zuvor gekommen sey, und sich in der Gegend von Mainz aufhalte, gieng er weil er das Strasbürgische Gebiet vermeiden wollte bey Breysach über den Rhein, um den Herzog einzuholen. (240)

Unterdessen hatten sich bey dem Erzbischof von Mainz, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst denen Gesandten des Königs von Böhmen und des Herzogs Ludwig von Bayern, als des einzigen dem Her-

*) May 1298. **) 29ten May 1298.
***) 11ten Jun. 1298.

Herzog von Oesterreich ergebenen Fürstens seines Hauses, versammlet. Der Pfalzgraf, der Erzbischof von Cölln. (241) und der Churfürst von Trier kamen nicht zu ihnen. Das Betragen dieses Praelaten war der Aufführung des Erzbischofs von Mainz gerade entgegen gesezt: Dieser erhob den König Adolph, um seine Privatabsichten zu erreichen auf den Trohn, und kündigte ihm nachher aus der nämlichen Ursache Freundschaft und Gehorsam auf; jener wollte einen mächtigern Fürsten zum König wählen, blieb aber nachher ein standhafter Anhänger des gegen seine Absichten gewählten Königs, weil er wohl wuste wie nachtheilig seinem Vaterland, die Uneinigkeiten zwischen dem König und denen Fürsten, und wie unverbrüchlich die Ergebenheit sey, welche die Stände dem Monarchen zugeschworen hatten. Die zu Mainz versammlete Churfürsten ernennten den Herzogen von Sachsen zu dem Kläger gegen den König, und den Erzbischof von Mainz zu dem Richter. Dieser Prälat lud den Römischen König dreymal nach Mainz vor, um sich wegen der Beschwerden welche man gegen ihn führte, zu verantworten. (242)

Dem König erlaubte seine Würde nicht, vor einem so unrechtmäsigen Gericht zu erscheinen; er ließ vielmehr ausdrücklich dagegen protestiren. Die Churfürsten nahmen deswegen

gen gegen ihn, als gegen einen ungehorsam ausgebliebenen, die Klagen für eingestanden an.

Man beschuldigte ihn, er sey dadurch, daß er auf die an ihn ergangenen Ladungen ausgeblieben, meineidig geworden, (243) er habe durch die Annehmung der Englischen Subsidiengelder seiner Würde zuwieder gehandelt, dem König von Engelland die versprochene Hülfe nicht geleistet, Jungfrauen genothzüchtiget, Nonnen entehrt, Kirchen verwüstet und geplündert, seine schriftliche Versprechungen, besonders die welche er dem König von Böhmen gegeben, gebrochen, Bestechungen angenommen, die Güter des Reichs mehr veräussert als vermehrt, nicht den Rath der Churfürsten sondern anderer geringerer Personen befolgt, und seine Beamte hätten den Landfrieden nicht gehandhabet: Ja, wenn man einem neueren Geschichtschreiber glauben beymessen will, (244) so hat man ihm auch den lächerlichen Vorwurf gemacht, daß er erst nach neun Uhr von dem Bett aufstehe und sich alsdann erst eine Messe lesen lasse; der Erzbischof von Mainz sprach nach einer kurzen Berathschlagung mit denen Churfürsten, das schon lang vorher beschlossene Urteil aus, daß Adolph der Königlichen Würde verlustig sey. *) (245)

Die-

*) 23ten Jun. 1298.

Dieses Urteil ließ sich auf keine Weise rechtfertigen: Es waren bey dessen Abfassung die Erzbischöfe von Trier und von Cölln, sowohl als der Pfalzgraf, welcher doch damals berechtiget war das Richteramt über den Römischen König auszuüben, (246) abwesend: die übrige Churfürsten konnten das Recht einen von allen Churfürsten und Ständen anerkannten König von dem Trohn zu stoßen, nicht haben: Und, gesezt sie hätten es gehabt, so ist doch die königliche Würde allzu heilig, als daß Adolph, auf die eben erzählte Art derselben hätte beraubt werden dürfen. Die Churfürsten hätten wenigstens, ehe sie zu Prag, Cadan und Wien die Absetzung des Königs beschlossen, und ehe sie den Herzog von Oesterreich mit seinem Heer an den Rhein beriefen, dem König ihre Beschwerden vorstellen, und um Verbesserung seiner Regierung bitten sollen. Ihre Beschwerden waren überdis so beschaffen, daß man, ohne eine persönliche Feindschaft gegen den König zu hegen, ihn nicht für unwürdig die Krone länger zu tragen, halten konnte.

Er hatte nicht geschworen vor einem auf die eben erzählte Art niedergesezten Gericht zu erscheinen; er war also nicht meineidig. Die Gelder welche er von dem König von England empfangen hatte, wurden von ihm auf Rath des Erzbischofs von Mainz zu Erwerbung von

Meissen angewendet; wie konnte ihm also dieser Churfürst so lange nachher einen Vorwurf aus der Annahme derselben machen? (247) Ob er dem König von Engelland die versprochene Hülfe geleistet habe? war eine Sache welche die Churfürsten nicht zu untersuchen hatten, und die Geschichte lehrt, daß dieser König mit seinem Betragen zufrieden gewesen sey. Der Vorwurf daß er Jungfrauen und Nonnen genothzüchtiget habe, war unerwiesen, und ohnehin ein Zug aus seinem Privatleben, welcher keinen Gegenstand einer Untersuchung gegen den Monarchen ausmachen konnte. Daß er die dem König von Böhmen gegebene schriftliche Zusagen nicht erfüllet habe, wurde nur durch das Angeben dieses von denen Gegnern Adolphs gewonnenen Fürstens, erwiesen. Eben so unerwiesen war der Vorwurf, daß er Bestechungen angenommen habe. Der Römische König war nicht schuldig in anderen als in Angelegenheiten des ganzen Reichs, den Rath der Churfürsten oder aller Stände einzuholen, und man findet viele Beyspiele daß Adolph Reichstäge gehalten, und die Willebriefe der Churfürsten in solchen Reichsangelegenheiten verlangt hat. Adolph hatte durch die Beståttigung des von König Rudolph gemachten Landfriedens, durch die in Schwaben gemachte Anstalten, und durch die Bestellung des Herzogs von Brabant und des Freyherrns von Breuberg zu

Friedensrichtern, gezeigt, daß er die Handhabung des Landfriedens wünsche; wenn aber seine Landvögte, besonders der Graf von Phiet ihrem Amt nicht getreu vorstunden, so konnte man ihn deswegen, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, nicht absetzen. Die einzige Klage, daß er viele Güter des Reichs verpfändet habe, war gegründet, aber sie war zu der Absetzung des Königs wohl nicht hinreichend, weil derselbe oft die Einwilligung der Churfürsten zu denen Verpfändungen erlangt hatte, (248) weil es immer noch Zeit gewesen wäre, die veräusserte Güter allenfalls auf kosten Adolphs einzulösen, und weil einige vorhergehende Könige eben so viele Reichsgüter als Adolph, ohngehindert versezt haben.

Ein neuerer Gelehrter (249) wundert sich daß man nicht auch die Erkaufung von Meissen, als einen Grund der Absetzung des Königs angeführet habe, und er glaubt, dieses würde eine der wichtigsten Ursachen dazu gewesen seyn. Weil aber Adolph dieses Land in Gemäsheit des von dem Erzbischof von Mainz erhaltenen Raths, und zwar nicht für sein Geschlecht, sondern für das teutsche Reich, in Besitz genommen hatte, (250) weil das Reich würklich Rechte auf Meissen zu haben schien, und weil so viele teutsche Fürsten, dem Römischen König zu diesem Feldzug Hülfsvölker zugeschickt hatten, so würden die Chur-

für-

fürsten sehr widersprechend gehandelt haben, wenn sie das Betragen Adolps bey dieser Gelegenheit, misbilliget hätten.

Die Churfürsten wählten gleich nach Adolphs Absetzung, den Herzog Albrecht von Oesterreich zu ihrem König. Sie liessen diesen Fürsten, der auf Bitten der Städte Mainz und Strasburg die Belagerung der ihrem Feind, dem Pfalzgrafen gehörigen Stadt Altzey, mit Mainzischen Hülfsvölkern unternommen hatte, (251) durch den Reichsmarschall von Pappenheim, von dieser für ihn nicht unerwarteten Wahl, benachrichtigen. (252)

Der Römische König Adolph konnte seine Absetzung, wovon er durch einen Abgeordneten benachrichtiget wurde, nicht für verbindlich erkennen, wenn auch der Glanz der Krone weniger Reiz für ihn, als für andere Menschen gehabt hätte. Er ließ also denen Churfürsten ihr Betragen gegen ihn vorwerfen, (253) näherte sich dem Heer des Herzogs und schlug sein Lager in der Gegend von Alzey auf, (254) welches Albrecht unterdessen erobert und verbrennt hatte. (255) der Herzog von Oesterreich und der Erzbischof von Mainz zogen sich bis in die Gegend von Worms zurück. Adolph folgte ihnen nach, und lagerte sich ihnen gegen über. (256) der Herzog und seine

Anhänger befanden sich nun in einer schlimmen Lage: Sie waren nicht stark genug um den König in seinem Lager anzugreifen; sie wusten aber auch daß dieser eine Verstärkung erwartete, und es fehlte ihnen an dem nöthigen Unterhalt für ihr Heer, weil ihnen Worms und die andere dem König Adolph ergebenen Städte in dieser Gegend, keine Lebensmittel überlassen wollten. (257) Sie musten sich deswegen einer Kriegslist bedienen: der Erzbischof von Mainz brach mit seinen Truppen auf, der Herzog folgte ihm, nachdem er sein Lager angezündet hatte, stellte seine Völker bey Gelheim auf einem Platz der Hasenbühel genennt wurde, (258) in Schlachtordnung, und lies aussprengen, daß er sich von dem Erzbischof abgesondert habe, und entfliehen wolle. Adolph wünschte nichts mehr als eine Schlacht, er ließ sich also leicht von untreuen Rathgebern verleiten, das von seinen Feinden verbreitete Gerüchte zu glauben. (259) Er verfolgte den Herzog, blos mit seiner Reuterey, ohne sein Fusvolk mitzunehmen, (260) oder die Verstärkung welche der Erzbischof von Trier ihm zuführte, zu erwarten. (261)

Albrecht teilte, als er dieses erfuhr, seine Völker in drey Haufen, um den König einzuschliessen, er befahl ihnen den König Tod oder lebendig zu liefern, und blos die Pferde der Feinde umzubringen. Er selbst zog, um unerkannt

kannt zu bleiben, eine fremde Rüstung an. Adolph war zu kühn um dieses zu thun: (262) Er übertrug die Anführung seines ersten Treffens, dem Pfalzgrafen Rudolph und dem Herzog Otto von Bayern. *) dieses Treffen wurde aber, weil fast alle Pferde umkamen, bald in Unordnung gebracht. Adolph eilte hervor um es wieder anzuordnen: weil aber die Feinde alle auf ihn drangen, so wurde sein Pferd gleich so stark verwundet, daß es auf ihn stürzte. Der König wurde hierdurch ganz betäubt und verhindert seinen Helm wieder aufzusetzen. Er drang also mit weniger Vorsicht unter die von allen Seiten auf ihn stürmende Feinde, tödete unterschiedene welche die Rüstung des Herzogs von Oesterreich anhatten; bekam aber endlich, als er seinen Gegner selbst angrif, und ihm zurief, nun solle er Leben und Krone zurück lassen, von ihm eine so starke Wunde über das Auge, daß er zu Boden fiel. Er wurde hierauf mit einigen Wunden getödet, (263) und von denen Pferden zertretten. (264) Man wuste nicht gewis, wer ihn umgebracht habe, Einige, welche vielleicht dadurch irregemacht wurden, daß mehrere Personen unter dem Oesterreichischen Heer, die Rüstung des Herzogs trugen, sagten dieser Fürst selbst habe es gethan. (265) Albrecht aber versicherte, der

*) 2ten Jul. 1298.

Rauhgraf habe den König umgebracht. (266) die Nachricht von Adolphs Tod verbreitete sich bald unter seinem Heer; es ergrif die Flucht, nachdem es dreytausend Pferde und nur hundert Mann verloren hatte. (267) der Sohn Adolphs, welcher mit einer seltenen Treue, seinen Vater während des Treffens beständig begleitet hatte, (268) wurde nebst dem Grafen von Catzenelnbogen und vielen andern gefangen genommen. (269) Selbst der Erzbischof von Mainz wurde, als er den Leichnam des Königs sah, einen Augenblick gerührt; (270) aber die Freude über den Tod seines Feindes siegte bald über diese unwillkührliche Rührung; er bezeigte sie durch die jährliche Feyer welche er dem Andenken dieses Treffens, in seiner Diöces ausschrieb. (271)

Albrecht der ihn völlig kannte, leistete zum Schein auf seine erste Wahl verzicht, ließ ihn aber nicht eher wieder von sich hinweg (272) bis er ihm die Stimmen aller Churfürsten bey der bald darauf vorgenommenen zweyten Wahl *) verschafte. (273) Man will bemerkt haben, daß die welche die Absetzung des Königs Adolphs am meisten befördert haben, keines natürlichen Todes gestorben sind. (274)

Die-

*) 9ten Aug 1298.

Dieser König wurde ohnweit dem Schlachtfeld, in dem Kloster Rosenthal begraben. (275) Nachher lies der Kayser Heinrich VII. seinen Körper in die Kayserliche Gruft zu Speyer, neben den Leichnam des Königs Albrechts legen. (276) So vereinigte der Tod zwey Fürsten welche, obgleich ihr Character nicht sehr unterschieden war, doch in ihrem Leben nie mit einander ausgesöhnet werden konnten. Berühmte Männer müssen nicht nach denen Zeugnissen der Geschichtschreiber von ihrer Gedenkungsart, sondern nach ihren Handlungen beurteilt werden. Wollte man den König Adolph nach der Beschreibung schildern, welche seine Zeitgenossene von ihm gemacht haben, so könnte man ihn als einen Tyrannen, und, eben so leicht, als einen völlig guten Regenten abbilden. Die Geschichtschreiber waren, wie ihre Fürsten, in zwey Partheyen geteilet, einige billigten, andere tadelten alle seine Unternehmen. (277)

Adolph war schlank, von mittlerer Größe, gefällig, gelehrter als Personen von seinem Stand damals zu seyn pflegten; denn er sprach teutsch, Lateinisch und Französisch. (278) Ohngeachtet vieler guten Eigenschaften die man an ihm bemerkte, war er doch, weder als König, noch als Privatmann groß. Er besaß Verstand, aber seine Heftigkeit hinderte ihn oft, denselben gehörig anzuwenden. Er war

 frey-

freymüthig (279) und es wurde ihm schwer sich lange zu verstellen. Nachgiebig gegen seine Anhänger und Diener, (280) strafte er sie, wenn sie seinen Zorn erregt hatten, wenigstens eben so sehr aus Rachbegierde und Leidenschaft, als aus Gerechtigkeitsliebe; und alsdann waren seine Strafen hart. (281) Unversöhnlich gegen die welche sich ihm widersezten, ließ er doch durch Demüthigung seinen Zorn entwafnen. (282) Er war nicht prächtig (282. b.) Er liebte das Geld und ließ sich dadurch zu Handlungen verleiten die seinem Nutzen und dem Vorteil des Reichs zuwider waren: (283) Er wendete Grausamkeit, Versprechen, deren Erfüllung ihm zu schwer wurde, und überhaupt alle Mittel zu Erreichung seiner Absichten an. Er war unvergleichlich in Anordnung eines Treffens, (284) besaß eine ausserordentliche persönliche Tapferkeit, (285) und wagte sein Leben nur zu sehr. (286) Er beschüzte die Geistlichkeit, ohne gegen sie einige Schwachheit zu beweisen. (287) In seiner Regierung suchte er das Beyspiel seines großen Vorgängers Rudolphs nachzuahmen: Er verband also sein Haus durch Heurathen mit mächtigen teutschen Fürsten, und suchte das Königliche Ansehen in Teutschland, Burgund und Italien zu erhalten: Aber er hatte weder die Kaltblütige Staatsklugheit Rudolphs, noch seine Macht und die Gelegenheit sie zu vergrössern, ohne dadurch den Unwillen

der

der Fürsten zu erregen. Seine Regierung war in der That dem Ansehen der königlichen Würde mehr nachtheilig, als vorteilhaft: die Ausländer fürchteten ihn nicht weil sie wusten daß er wenig Einkünfte und mächtige Feinde hatte. Die Nachgiebigkeit welche er anfänglich für einige Fürsten bezigte, und seine mislungene nachherige Bemühungen unabhängiger zu herrschen, lehrten die teutsche Stände immer mehr, wie ohnentbehrlich ihre Zuneigung einem König sey, dessen Haus nicht schon eine überlegene Macht besaß; Ueberdis wurden die königliche Einkünfte während Adolphs Regierung, durch die Verpfändungen vieler Reichsgüter sehr vermindert. Albrecht von Oesterreich hatte eine unfreundlichere Bildung und rauhere Sitten, als Adolph; er war eben so sehr für seinen eigenen Vorteil besorgt, als dieser: aber er war hochmüthiger; deswegen war er zuweilen bis zur Ausschweifung prächtig: Aus der nämlichen Ursache konnte er sich nie überwinden, für einen König Ehrfurcht zu haben, der aus einem zwar berühmten aber doch nur gräflichen Geschlecht abstammte: Eben so rachgierig als Adolph, wuste er seine Feindschaft besser zu verbergen, und sicherere der Staatsklugheit angemessene Mittel zu befriedigung dieser Leidenschaft anzuwenden. Er bemühte sich noch mehr als Adolph, seine Einkünfte zu vermehren, und das Ansehen der teutschen Fürsten, sowohl als seine Untertha-

nen

nen zu demüthigen. Er war nicht so tapfer als Adolph, aber er besaß mehr Kaltblütigkeit als dieser, wuste ein Heer besser anzuführen, und besaß die Kunst, sich jedes Vorteils welchen ein Versehen seines Feindes ihm verschafte, zu bedienen.

Beweise und Erläuterungen der Einleitung.

(1) Als nach Rudolphs I. Tod, sein Sohn Albrecht bey der Wahl in Vorschlag kam, sollen einige Churfürsten gesagt haben: „ Non esse iustum, nec expedire etiam, filium in imperio immediate succedere patri " *Continuator Martini Poloni* p. 1429.

(2) Man rechnete daher Richarden, Alphonsen und Wilhelmen kaum unter die teutsche Könige: *Albertus Argentinensis* p. 97. sagt zum Beyspiel: „ Sic post Fridericum imperium regnumque Romanorum 30 annis vacavit. Richardus enim et Wilhelmus, quia non duraverunt in regno, non fuisse censentur, et ambo caruerunt benedictione imperiali " woraus denn die irrige Meinung von dem großen Interregno entstanden ist. S. Gebauers Leben K. Richards.

(3) Ein gutes Gemählde von den vorteilhaften Folgen der Wahl Rudolphs gibt Volcmar oder der Mönch zu Fürstenfeld. Er schreibt p. 529. sq. „ Videntes autem — — famam eius (Rudolphi) crescere, terror ac tremor eis (iniustis) incutitur, populus vero gaudio et laetitia

titia cumulatur, et ſicut ſæpius lucem tenebræ antecedunt, et poſt auram turbidam ſerenitas ſequitur cum ſolis radio et ſplendore, ſic poſt multa terrarum diſcrimina pacis tranquilitas, præſtante Domino, comitatur. Mox enim colonus reſumit aratrum, quod diu ocioſum in angulo — — mercator qui raptorum timore — — ſecuré perambulabat regiones — — malefici et latrones, qui prius in publico, timore poſito procedebant iam perurgente formidine abdita repetunt et inculta."

(4) „Ad hoc exhortante eos (electores) Rege Rudolfo, contra quem non audebant mutire, tantum oppreſſerat eos et quando volebat ad quæque ſervitia perurgebat." *Volcmarus* p. 535.

(5) Man kann unter andern die damalige Gedenkungsart über dieſen Punkt, aus des *Ptolomæi Lucenſis* Annalibus ad an. 1296. beym *Muratori* T. XI. p. 1301. erſehen: Er erzählt, der Pabſt habe den Statthalter des Königs Adolphs in Thuſcien veranlaſſet, ſeine Stelle niederzulegen, und ſezt hinzu: in hoc volens oſtendere dominium papæ, domini Imperatoris præferri."

(6) Adolph ſchenkte dem Kloſter Wolkolderode zwey Mark Einkünfte aus der Münze zu Mühlhauſen, (*Schœttgen* et *Kreyſig* diplomatar. T. I. p. 777) dem Herrn von Eppſtein aber 25. Mark jährliche Einkünfte von den Juden zu Frank-

Frankfurt (*Joannis* Spicileg. p. 392.) überdis versezte er dem Herzog von Braunschweig 300. Mark jährliche Einkünfte aus den Städten Lübeck und Goslar (*Oefele* script. rer. Boic T. II. p. 117.) und dem Pfalzgrafen einige Reichsgüter an dem Rhein. *Oefele* p. 135.

(7) In dem von Schilter herausgegebenen iur. feud. Alam. c. 7. heißt es: „ein yeglich Man sol dem Riche dienen mit seinem Kosten sechs Wochen.“

(8) Jus feudal. Alam. c. 87.

(9) Würdtwein subsid. diplom. T. II. p. 1. 5.

(10) S. Strubens Versuch des teutschen Staatsrechts unter Rudolph I. in dessen Nebenstunden 4tem Th. (10, b.) Der König von Böhmen sagt in einer Urkunde vom Jahr 1298. „Wir — tuen kunt — daz wir unsern Willen und unsern Gunst mit andern Fürsten die zu oder Kur dez Römischen Riches herent, han gegeben — daz ünser Herre der Romische Kung Alberth“ u. s. w. S. Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Grafen 1te Forts. Beylage 25. S. 51.

(11) Schon um das Jahr 1220. hatte der Erzbischoff Engelbert von Cölln, zu Bezahlung der von seinen Vorgängern gemachten Schulden, eine solche Steuer erhoben. In einer im Jahr 1296. aufgesezten Cöllnischen Chronik, von welcher

cher ich eine zu Ende des funfzehenden Jahrhunderts verfertigte Abschrift besitze, heißt es davon: „ Engelbertus debita antecessorum suorum facta per totum episcopatum collecta, usque ad XXVI. Millia marcarum persolvit. “

(12) Lehmanns Speyerische Chronik V.tes Buch 92tes Kap. *Albertus Stadensis* ad an. 1255. p. 230. *Leibnitz* cod. iur. gentium diplomat. Mantis. 2. p. 93. S. auch von dem Hanseatischen Bund in damaligen Zeiten, *Hæberlin* analecta medii ævi p. 3. sqq.

(13) Ein merkwürdiges Beyspiel von der Macht der Reichs-Städte, ist die zu Ende des dreyzehenden Jahrhunderts zwischen denen Städten Maintz, Worms und Speyer getroffene Verabredung, daß sie denen Kaysern und Königen nicht eher huldigen und gehorchen wollten, bis ihnen dieselbe ihre Privilegien bestättiget haben würden. Lehmann IV.tes Buch 10tes Kap. S. 300.

(14) So wurde z. B. zu Basel, einem Geistlichen wegen Unzucht die er begangen hatte, die Schaam abgeschnitten und in der Stadt aufgehängt. *Annal. Colmariens.* ad an. 1297. p. 30.

(15) Ein Jud zu Sulzmatten wurde wegen Diebstahls an den Füßen aufgehängt und lebte noch mehrere Tage an dem Galgen. *Annal. Colmar.* ad an. 1297. p. 30.

(16) Ein-

(16) Einigen Begrif von der damaligen Art zu studieren gibt eines zu K. Rudolphs I. Zeiten berühmten Mannes *Engelberti* Abbatis Admontensis epistola de Studiis et scriptis suis in *Pez* thesaur. anecdot. T. I. P. I. p. 429.

(17) *Franc. Pipini* Chron. c. 41. beym *Muratori* T. IX. p. 737. *Ricobaldi Ferrariens.* histor. Imper. *Eccard* corp. histor. T. I. p. 1188.

(17. b.) Ein Beyspiel da der König von Frankreich fürchtete, die Macht des Königs Otto IV. mögte zu überlegen werden, findet sich bey dem *Gervas. Tilberiens.* in otiis imper. in *Leibniz* script. rer. Brunsw. T. I. p. 943. wo es heißt: „Metuens Rex Francorum Philippus Strenuitatem avunculi tui (Ottonis IV.) maiestate tuæ celsitudinis (Regis Angliæ) ad inaccessibilem potentiam ad iuvari, Philippum — Ducem tunc suevorum, velut suæ cogitatio nis instrumentum, mouet ad vindicandum regnum.“

(18) Beyspiele findet man in *Du Mont* corps diplomatique du droit des gens T. I. P. I. p. 297. und in *Rymer* act. publ. Angl. T. I. P. 3.

(19) Ein Beyspiel davon aus der Englischen Geschichte wird angeführt in Andersons Geschichte der Handlung 2ter Th. S. 184.

(20) Der König Eduard von England ließ während des Kriegs mit Frankreich, (1295.) Lübecker Waaren arretiren, weil er befürchtete,

daß sie nach Frankreich geführt werden mögten. *Rymer* acta publ. T. I. P. III. p. 145. sq.

(21) S. aus den Quellen *Mascov* Dis. de nexu regni Burgundici cum imperio Romano Germanico besonders Sect. I. §. 10. Sect. II. §. 2.

Beweise und Erläuterungen
der
Geschichte.

(1) Adolph sagte selbst zu dem Herzog von Brabant; „Comes sum Nassoviæ dominus non magnarum“ (Sc. ditionum) *Anonym. Leobiens*. p. 867.

(2) Er tratt die Regierung der Nassauischen Lande vor dem Jahr 1277. an. S. die Urkunden, welche angeführt sind, in Joh. Petr. *Wagner* Schediasm. I. de vita Adolphi Nassoviæ Regis Rom. p. 3. sq. Sein ältester Bruder Diether hatte den geistlichen Stand erwählet, und wurde im Jahr 1299. Erzbischoff zu Trier.

(2. b.) S. die Beylagen Ziffer 1.

(3) *Joannis* spicil. diplom. I. p. 315.

(3. b.) S. die Urkunde in *Schilter* comment. ad ius. feud. Alam. c. 136. p. 440.

(3. c.) Beylage Ziffer 2.

(4) „His temporibus floruit Comes Nazzoviæ Adolfus celebris et Famosus.“ *Anonym. Leobiens*. p. 867. Die Erzählung neuerer Schriftsteller, daß Adolph in dem Jahr 1274.

unterschiedene Güter in und um Nürnberg gehabt, und bey dem damaligen Reichstag das Amt eines königlichen Hofrichters verwaltet habe, ist ganz unwahrscheinlich. *Wagner* l. c. p. 10.

(5) *Anon. Leobiens.* p. 862.

(6) *Anon. Leobiens.* p. 867. Ottokars Reim Chronik 525tes Kap.

(7) *Henr. Stero* ad an. 1291. *Eberhardus Altahens.* p. 223.

(8) Ottokar 201tes Kap. S. 183.

(9) Hagen Chron. Austr. p. 1132.

(10) *Thomæ Ebendorferi ab Haselbach* (lebt 1431.) Chron. Austriac. beym *Pez* T. 2. rer. Austriac. p. 753.

(11) Deswegen heißt es auch in den *Annal. Colmariens*: ad an. 1291. p. 26. „Rex Rudolfus curiam celebravit, non ad suam per omnia voluntatem.“

(12) Ottokar 377tes Kap. S. 345.

(13) Ottokar 389tes u. f. Kap. Hagen Chron. Austr. p. 1115. sqq. *Chronica Australis* ad an. 1291. beym *Freher* p. 468. *Histor. Austral.* ad an. 1292. beym *Freher* p. 481.

(14) Ottokar Horneck 378tes Kap. S. 348.

(15) Lünigs codex German. diplom. T. I. p. 974. Dieser Vertrag scheint aber nachher, weil der König von Böhmen selbst seine Stim-

me

me dem Erzbischoff von Maintz übertrug, nicht in Erfüllung gekommen zu seyn. Daß Albrecht bey der Wahl zugegen gewesen sey, beweiset Hornecks Reim-Chronik.

(16) Ottokar 379tes Kap.

(17) Eben daselbst 380tes Kap.

(18) *Sifridus Presbyter* ad an. 1302. p. 703.

(19) „Ideo autem hunc (Adolfum) ad regnum proficere decreverunt (pontifices) quia sperabant eum magis eis mitiorem fieri, et in suis agendis tractabiliorem.“ *Volcmar*: p. 535.

(20) Ottokar 379tes Kap.

(21) Ottokar Kap. 525. u. f. deswegen sagt auch *Levoldus a Northof* in Chron. Comitum de Marka beym *Meibom* T. I. rer. Germ p. 393. „Electus est Adolfus Comes de Nassaw procurante hoc præcipue Archi-Episcopo Coloniensi Sifrido, qui se per ipsum de inimicis suis cogitaverat vindicare.“

(22) Ottokar 508tes Kap. *Anon. Leobiens.* ad an. 1291. p. 867. *Thom. Ebendorferi ab Haselbach* Chron. Austr. p. 753.

(23) de *Sommersberg* scriptor. rer. Silesiacar. T. I. p. 947.

(24) Lünigs cod. Germ. diplom. T. I. p. 971. *Sommersberg* loc. cit.

(25) Dieses wird gezeigt in der Abhandlung von denen pfälzischen Vorrechten bey Kaiserwahlen in H. W. **von Günderode** Beyträgen zur Rechtsgelehrsamkeit rc. rc. S. 78. u. f.

(25 b.) „Albertus — ſcire volumus univerſos — quod ſi per magnificum principem D. Ludovicum Com. Pal. Rheni in Regem Romanorum eligi nos contingat" &c. Datum in die annunc. Mariæ 1292. „ *Bibliotheca hiſtorica Gœttingenſis*. P. I. p. 216. ſqq.

(26) Man sehe die Urkunde des Erzbischofs Gerhards in Lünigs Reichs-Archiv P. spec. andere Cont. 2te Forts. 4te Abth. S. 458. **Ottokar Horneck** 538tes u. f. Kap.

(27) *Hiſtor. Auſtral.* beym *Freher* p. 487.

(27. b.) „Albertus — tibi duximus promittendum, quod ſi divina favente clementia in regem erecti fuerimus Romanorum ius — tibi ratum ſervabimus." II. Id Febr. 1292. *de Ludolf* obſerv. forenſ. Vol. 2. append. 2. p. 246.

(28) *Annal. Colmar*. p. 27. ad an. 1292. *Albertus Argentinenſis* p. 109.

(29) **Ottokar Horneck** 523tes Kap. **Hagen** Chron. Auſtr. p. 1120.

(30) Diese Versicherung sowohl, als die Gesandtschaft, welche Gerhard an den Herzog Albrecht geschickt hatte, haben vermuthlich einige Schriftsteller veranlasset zu glauben und zu erzählen, der Erzbischoff von Maintz habe bey

der

der Wahl den Herzog Albrecht vorgeschlagen, die Churfürsten hätten ihm aber ihre Stimmen nicht geben wollen. *Continuator Martini Poloni p.* 1429. *Anonimus Leobienſis* ad an. 1291. p. 867.

(31) Ottokar Horneck Kap. 540—544. Hagen Chron. Austr. p. 1120. ſq. *Henricus Stero* hat alſo doch nicht ganz Unrecht wenn er ad an. 1293 ſchreibt: Adolphus — electus fuit unanimiter „ denn alle Churfürſten ſtimmten überein daß der König ſeyn ſollte, welchen der Erzbiſchof von Mainz dazu ernennen würde. *Quad* in ſeiner Dis. de geſtis Impp. gentis Austriacæ ab interregno ad Carol. IV. p. 45. hält obige Erzählung für unwahrſcheinlich weil ihm kein anderer Beweis als Cuspinians Autorität bekannt war: allein, die Erzählungen der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber Ottokar und Hagen ſind ſo ausführlich, ſo beſtimmt und wahrſcheinlich, ſo mit Zeugniſſen anderer alter Schriftſteller von einzelnen Umſtänden unterſtützt, daß man an der Richtigkeit derſelben nicht zweifeln kann. Die Erzählung *Ferreti Vicentini* (lebt ums Jahr 1309) in hiſtoria beym *Muratori* T. 9. p. 963. ſq. enthält zwar viele Irrthümer, doch ſtimmt ſie auch einigermaſſen mit obiger Erzählung überein, indem es daſelbſt heißt: „ Archiepiscopus autem Moguntinus vir fallax et verſutus, nunc uni, modo alteri, ut omnium vota caute intelligeret, obſequi videbatur.“ Und in den *Annal: Colmar.* ad an. 1292 heißt

es „Electores reliqui electionem in Moguntinum tum præsentem transferunt. Moguntinus Comitem de Nassow cognatum suum eligit “

(32) „Episcopus veró Moguntinus et alii Pontifices non sine dolo illuc (ad electionem) venerant cum multo milite et magno exercitu armatorum “ *Volcmarus* p. 535.

(33) Ottokar Horneck 545tes bis 547tes Kap.

(34) Daß Adolph bey seiner Wahl einen solchen Eid geschworen habe, erhellet aus seinem Schreiben an den Herzog von Lothringen in *Calmet* histoire de Lorraine T. II. preuves p. 541. wo er sagt: „ Intolerabiles injurias — nequeuntes — Salvo juramento in susceptione nostri regiminis præstito æquanimiter tolerare “

(35) Hagen Chron. Austr. p. 1121.

(36) „ Insignia imperialia quæ in castro Chyburg fuerant, Adolfus petiit ab Alberto, quibus redditis etc. *Anonymus Leobiensis* ad an. 1291. p. 868. *Contin. Martini Poloni* p. 1429.

(37) Der *Anon: Leobiens.* und *Contin. Martini Poloni* l. c. versichern, Adolph habe den Grafen von Oettingen gleich nach Rom geschickt, um die Päpstliche Bestättigung seiner Wahl zu erhalten, aber dieses ist ein Irrthum; denn der Päpstliche Stuhl war vom April 1292 an, bis auf das Jahr 1294 unbesezt. Viel-

leicht

leicht ist es erst nachher geschehen S. *Raynaldi* annal. eccles. T. XIV.

(38) „ Adolfus ut se in regno roboraret, Filium unum Filiæ regis Bohemiæ copulavit, qui antequam jungerentur moriuntur, Alterum Filium, Filiæ Heinrici Burgravii de Norenberg sociavit: Filiam Rudolpho Palatino Ducique Bavariæ tradidit, et sibi non Modicum robur amicitiæ comparavit. “ *Anonimus Leobiensis* p. 869.

(39) *Volcmarus* p. 535. s. auch unten die 95te Anmerkung.

(40) Lünigs Reichsarchiv Part. Spec. cont. I. 1te Forts. S. 11. Ludewigs Erläuterung der goldenen Bulle 2ter Th. S. 1199.

(41) Lünig cod. german. diplom. T. I. p. 972. sq. die förmliche Ehepacten worinn Adolph versprach der königlichen Prinzessinn statt des dotalitii, 10000 Mark auf Wisbaden, Idstein und Sonnenberg zu assigniren wurden erst den 30ten Jun. 1292. ausgefertiget. *Gudenus* cod. diplom. T. I. p. 859. sq.

(42) Der Pfalzgraf hatte diese Summe dem Herzog Otto von Braunschweig assignirt: diesem versezte Adolph dafür 300 Mark jährliche Einkünfte aus den Städten Lübeck und Goslar. S. den Willebrief des Markgrafen von Brandenburg in *Oefele* scriptor. rer. Boic. T. II. p. 117. Origines Guelficæ T. III. p. 77.

(43) „ Landgravius, et Dominus Hassiæ“ S. die Urkunden von den Jahren 1265 und 1280 in Retters Hessischen Nachrichten 2ter Sammlung S. 58. u. f. *Estor* orig. jur. publ. Hass. L. III. C. 17. §. 62, sqq.

(44) *Estor*. l. c. §. 66. wo auch §. 67. der Mainzische Willebrief zu finden ist.

(45) *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

(46) *Annal. Colmar*. l. c.

(46. b.) Daselbst war er den 13ten Jun. 1292. S. die in *Brosii* annal. Iuliac. T. I. p. 48. angeführte Urkunde.

(47) *Annal. Colmar*. l. c. auf dieser Reise soll Adolph, als er bey dem Pfälzischen Schloß Fürstenberg vorbeyschiffte und den Zoll nicht entrichtete, von der Besatzung dieses Schlosses beschossen und deswegen über den Pfalzgrafen sehr unwillig geworden seyn. Falkenstein Geschichte von Bayern 3ter Th. S. 202. die ganze Erzählung gründet sich aber blos auf Aventins Autorität.

(48) *Annal. Colmar*. l. c. Ottokar Horneck 552tes Kap. *Anonym. Leob*. p. 867. Bey dieser Gelegenheit wurden Krönungsmünzen ausgeworfen, welche auf der Hauptseite das gekrönte Bildnis des Königs mit der Umschrift Adolfus Rom. Rex auf der andern aber eine Kirche und die Worte Urbs Aquensis vinces hatten. S. Köhlers Historische Münzbelustigungen XIXter Th. S. 153. Joachims Groschen Cabinet 1tes Supplement S. 174.

(49) Ottokar 552tes Kap.

(50) „Civitates fidelitatem præfectis regis Adolfi promittunt" *Annal. Colmariens.* ad an. 1292. p. 26. (L) *Wagner* schediasma alterum de vita Adolphi Rom. Regis p. 31.

(51) Wegen dieser Kosten sollte Adolph auch dem Erzbischof von Trier 4553 Cöllnische Mark geben. Er versezte demselben dafür im Jahr 1294 die Schlösser Cochheim und Clotten mit ihren Zugehörungen und Zöllen. *Hontheim* histor. diplom. Treverens. T. I. n. 574. p. 828. Es scheinen also alle Churfürsten den Ersatz der Wahlkosten erhalten zu haben, da dieses schon von denen von Mainz, Trier und Pfalz bekannt auch von dem Herzog von Sachsen bedungen worden ist.

(52) *Gudenus* cod. diplom. T. I. p. 861. sqq.

(53) *Gudenus* T. I. p. 866 Lünigs Reichsarchiv Spicileg- eccles. 1ter Th. Forts. S. 44.

(54) *Gudenus* T. II. p. 277 sq.

(55) *Gudenus* T. I. p. 868.

(56) Neue Sammlung der Reichsabschiede 1ter Th. S. 38.

(57) Lünig cod. germ. diplom. T. II. p. 2422.

(57. b.) *Ioannis* spicil. diplom. I. p. 23.

(58) Sylloge diplomatum historiam Burggraviatus Norimberg. illustrantium p. 151.

(58. b.) *Brosii* annal: Jul. T. I. p. 48. sq.

(58. c.) S. die Urkunden in dem im Jahr 1769 herausgekommenen Abdruck einiger Urkunden, die Reichspfandschaft zu Aachen betreffend. S. 81.

(59) *Anonimus Leobiensis* p. 868. *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 27.

(60) *Albertus Argentinensis* p. III. *Johannis Vitodurani* Chronic. p. 1766.

(61) Er soll sechshundert gleich gekleidete Personen in seinem Gefolge gehabt haben. *Thomæ Ebendorferi ab Hasselbach* Chron. Austr. beym *Pez* T. 2. p. 755. Hagen Chron. Austr. p. 1121. 1122.

(62) Ottokar Horneck 552tes Kap. daß Adolph den 5ten Nov. 1292 zu Oppenheim gewesen sey, beweiset die Urkunde in *Schoepflin* Alsat. diplom. T. II. p. 53.

(63) *Annal: Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

(64) Weil vermöge des getroffenen Vergleichs, die Stadt dem Bischof eine jährliche Summe Geldes entrichten muste, so gab ihr Adolph zur Entschädigung das Dorf Damheim. *Schoepflin* Alsatia diplomatica T. II. p. 54. sq.

(65) *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 27.

(66) *Ayrmann* Sylloge anecdotor. p. 307. Adolphs Aufenthalt in Basel erhellet, aus der Beylage Ziffer 3.

(67) Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Cont. IV. Th. II. S 211.

(68) Eben daselbst Th. I. S. 1286.

(69) „Hanc autem compositionem — sic esse volumus personalem, quod per eam post mortem nostram sacro imperio et successoribus nostris, et post obitum dicti episcopi Argentinensi ecclesiæ et ipsius successoribus nullum debeat præjudicium creari“ *Schoepflin* l. c. p. 59.

(69. b.) S. die Chronick eines ungenannten Verfassers und andere neuere Schriftsteller in Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Grafen 1te Forts. S. 32.

(69. c.) Adolph behielt diese Oerter bis an seinen Tod. In dem Jahr 1298 gab sie K. Albrecht dem Grafen zurück. S. dessen Urkunde beym Sattler N. 23. p. 50.

(69. d.) Er begleitete den König auf seinem Feldzug in Meissen. S. die Anmerk. 122. c.

(70) Er war den 18ten März zu Speyer, wo er der Stadt Kaisersberg gleiche Rechte mit der Stadt Colmar verlieh. *Schoepflin* T. II. p. 59. den 23ten März zu Heilbronn *Georgisch* regesta diplomatica T. II. p. 132. den 1ten April zu Reutlingen *Georgisch* p. 133. und den 31ten März soll er zu Oppenheim gewesen seyn *Georgisch* l. c. welches aber ein Irrthum seyn muß, weil er nicht in einem Tag von Oppenheim nach Reutlingen gereiset seyn kann.

(71) *Pontani* histor. Gelrica Lib. VI. p. 171.

(72) Schon vorher (im December 1292) soll Adolph der Stadt Neuburg die Rheininseln zwischen Grisheim und Bellingen geschenkt haben. S. die Beylage Ziffer 3.

(73) Ausser obigem wurde damahls noch verordnet, wie der Beweis der von sämtlichen Verwandten zu einem Vergleich wegen eines Mordes erteilten Einwilligung, geführt werden könne, daß wenn die Angehörige eines Herren in seiner Stadt mishandelt würden, nicht die Schöffen dieser Stadt, sondern der Herr selbst richten solle, und daß, wenn ein Schuldner die Schuld eingestehe, aber deren Zahlung behaupte, nicht der Gläubiger sondern der Schuldner den Beweis übernehmen müsse. Lünigs Reichsarchiv Part. General. Contin. I. p. 186 sq. Uebrigens war die oben angeführte Verordnung wegen neu zu erbauender Schlösser blos eine Wiederholung der deshalben im Jahr 1279 von Rudolph I. gegebenen Constitution. *Limnæus* in jur. publ. T. I. addit. ad L. IV. C. VIII. p. 632.

(74) Er war den 29ten May zu Bopparden *Georgisch* p. 133. den 24ten und 29ten Jun. zu Friedberg *Gudenus* T. II. p. 277 *Ludolf* observat: Forens: Volum. II. p. 411. sqq. den 29ten Jun. kam er nach Biberich *Georgisch* p. 134. den 9ten Jul. war er zu Frankfurt

ſurt *Gudenus* l. c. und den 4ten Auguſt wieder zu Friedberg.

(75) „ ad exercendum omnia quæ pacis obſervantiam respiciunt „ S. die Urkund vom 18ten Nov. 1292. in Lünigs cod. germ. diplom. T. II. p. 1155. *Bu,kens* trophées de Brabant. preuves p. 127.

(76) „ Quæ damna vel dispendia Guido Comes Flandriæ per iniurias devastationesque nobili viro Johanni Comiti Haynoniæ conſanguineo et fideli nostro dilecto ad imperii dispendium et contemtum intulerit — cognovimus — Quare vobis — damus firmiter in mandatis, ne quisquam veſtrum nobis et imperio ſubiectus dicto Flandriæ Comiti contra præfatum Haynoniæ auxilium adhibeat aliquale, ne deſua contumacia qua noſpernit et imperium, glorietur. Locis autem et temporibus opportunis ſaepedicto Comiti Haynoniæ vestram ſtudeatis auxilii diligentiam impertiri, „ *Martene* theſaur. anecdotor. T. I. p. 1255.

(77) Lünigs Reichsarchiv Spicileg. eccleſ. T. I. p. 174. Er hatte ſchon vorher verordnet, daß die geiſtliche von ihren Gütern innerhalb der Stadt Wetzlar und des daſigen Gebiets, die Steuern entrichten ſollten. *Guden.* Syllog. diplom. I. p. 185. der Papſt Bonifacius VIII. war aber mit dieſen Grundſätzen ſehr unzufrieden; er verordnete daher in dem Cap. 3. de immunitate eccleſiæ in lib. 6to Decretal: daß kein

Geistlicher bey Strafe des Bannes an Layen Abgaben entrichten solle, non obstantibus quibuscunque privilegiis concessis Imperatoribus, Regibus et aliis „ dennoch hat auch König Albrecht I. verordnet, ne bona ad ecclesiam devoluta a consuetis tributis eximantur " *Goldast* constit. imperial. T. I. p. 316.

(78) *Chron. Colmar.* p. 50.

(79) Er war den 11ten Sept. 1293 zu Strasburg. *Schoepflin* Alsat. diplom. T. II. p. 60.

(80) *Chron. Colmar.* l. c.

(81) die *Annal. Colmar.* ad. an. 1292. p. 27. bemerken daß damals die tägliche Ausgabe der Königin in 12 Pfund Baseler Münze bestanden habe.

(82) *Annal. Colmar.* ad an. 1296. p. 29.

(83) Jacobs von Königshofen Elsassische Chronick 2tes Kap. §. 185. S. 120. *Chron. Colmar.* l. c.

(84) *Chron. Colmar.* ad. an. 1293 p. 50 — 54.

(85) Den 17ten Jenner 1294 war er zu Oppenheim *Georgisch* regesta diplom. T. II. p. 137. den 2ten und 10ten Februar zu Frankfurt *Georgisch* p. 138. Renovation und Confirmation der Privilegien der Stadt Gelnhausen. S. 9. den 16ten Febr. zu Lautern *Schoepflin* Alsat. diplom. T. II. p. 60. den 4ten April zu

Mer-

Mergentheim *Wagner* sched. III. p. 53. den 20ten Junius zu Wetzlar *Georgisch.* p. 141. den 22ten Jul. zu Coblentz. *Hontheim* histor. diplom. Trever. T. I. nro. 174. p. 829. den 1ten August zu Frankfurt *Georgisch* p. 141.

(85. b.) *Annal. Colmar.* p. 28. daselbst wird der December des Jahrs 1294 angegeben; dieses muß aber ein Irrthum seyn, teils weil Adolph um Weynachten 1294. in Meissen war, teils weil in denen Colmarischen Annalen die Nachricht von diesem Reichstag die erste Stelle unter dem Jahr 1294 einnimmt.

(86. a.) Er sprach den 28ten Jul. 1294 dem Grafen Albrecht von Löwenstein den Besitz dieser Grafschaft gegen Eberharden von Landau zu. *Georgisch.* II. 138.

(86. b.) Er übertrug dem Freyherrn Ulrich von Hanau, auf 6 Jahre die Administration der dieser Abtey gehörigen Güter *Wagner* sched, III. p. 53.

(86. c.) Lünig spicileg. eccles. P. II. p. 512. Magnum Chron. Belgicum beym *Pistorius* III. 295.

(87) *Durand* thes. anecd., T. I. p. 1255.

(88) „ Rex Adulphus nobilem virum Matth. Vice Comitem capitaneum tunc Populi Mediolani — per literas regales patentes — Vicarium suum et imperii in Lombardia prouincia statuit, committens eidem merum et mixtum imperium et jurisdictionem omnem et potestatem ejus nomine inibi exercendas.

Henr. Rebdorf. ad an. 1295. p. 599. geben zwar das Jahr 1295 an, allein damals war Adolph in Meissen, und es ist doch zu glauben daß er bey der Vermählung gegenwärtig gewesen sey. Adolph versprach seiner Prinzessinn 10000 Mark Heurathsgut zu geben, und versezte dafür einige Reichsgüter an dem Rhein, bis das Heurathsgut durch ihn oder seine Nachkommen am Reich, bezahlet würde. *Oefele* l. c.

(96) *Rymer* p. 139. 140. damals wurde auch der Graf von Catzenelnbogen veranlasset dem König von England für eine Summe Geldes, seine Schlösser Hohenberg und Steinheim zu Lehen aufzutragen.

(97) S. oben S. von dem Erzbischof von Trier.

(98) *Calmet* histoire de Lorraine T. II. p. 328. „ Adolphus Romanorum Rex plus favens Regi Angliæ, repetivit a rege Franciæ regnum Arelatense, et quasdam alias terras et prouincias quas dicebat esse imperii, insuper et spineam coronam Domini. „ *Henr. Stero* ad an. 1294.

(99) Man wird sich nicht wundern daß man eine solche Reliquie als die Ursache eines Krieges anführte, wenn man bemerkt, daß Heinrich I. viele Drohungen brauchte um von dem König von Burgund für einen großen Teil von Schwaben die Lanze womit Christus durchstochen worden ist, zu erhalten. *Luitprand*. Histor. Lib. IV.

IV. Cap. 12. *Sigebertus* Gemblac. ad an. 929. beym *Pistorius.*

(100) *Rymer* p. 138.

(101) Die Summe dieser Subsidiengelder läßt sich nicht mit Gewisheit bestimmen. *Matthæus Westmonasteriensis* in Flor. histor. de reb. Brit. p. 421 sagt das Bündnis sey geschlossen worden „ ancillante imo principante summa centum millia li. de sterlingis “ *Albertus Argentinensis* sagt p. 109. Adolph habe 100000 Mark erhalten. In dem *Chron. Colmar.* p. 54. wird versichert der K. Adolph habe im Jahr 1296 nach der Erzählung eines der es selbst gesehen 30000 Mark erhalten.

(102) *Rymer* p. 141.

(103) Lünigs Reichsarchiv P. spec. cont. I. p. 4. 5.

(104) Nach der Erzählung der *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 27. ist Adolph schon im Jahr 1292 mit Mainzischen, Cöllnischen und Speyerischen Hülfsvölkern auf Besancon losgegangen; allein diese Stelle ist, wie auch Herr Häberlin in der Reichshistorie 2tem Th. S. 642 bemerkt, offenbar unrichtig, teils weil Adolph den 2ten Dec. 1292, vorher in Aachen, Cölln und Oppenheim, den 12ten Jenner 1293 aber zu Zürch war, teils weil alle andere Geschichtschreiber diesen Umstand übergehen, auch die Kriegserklärung gegen Frankreich erst im Jahr 1294 geschehen ist. Vermuthlich gehöret gedachte Stelle zu der Regierungsgeschichte Ru-

dolphs I. welcher würklich Besancon belagert hat. *Albertus Argentinensis* ad. an. 1289.

(105) „ Die Zeit watz Chunig Adolff in ain grossen unlewmt aller Fürsten gefallen, daz er wider den von Frankreich Gut und Sold von den Chunig von Engelland het genomen. Er bat ratt, wie er auz dem yetweden solt chomen. Do riet ihm der Bischof von Mainz, daz er sich des Landes zu Meichssen underwünde, und daz Gut dahin zeret, daz ihm der von Engelland hett gesendet, und nem denn alz vil Guts ab dem Land, daz er sein Gut dem von Engelland alzo vergüld " Hagen Chron. Austr. p. 1132. Ottokar Horneck 650tes Kap.

(106) Dieser Fürst wird vom *Paul Lang* in Chron. Citizens. beym *Pistor.* T. I. p. 817. Heinrich, und ein Bruder Albrechts genennt. Daß er aber Friderich geheissen habe und Albrechts Bruders Sohn gewesen sey, ergibt sich aus der Chronica de Landgraviis Thuringiæ beym *Pistor.* T. I. p. 930. 931. und *Eccard* in histor. geneal. princip. Saxon. p. 446. und aus denen andern in *Tentzel* vita Friderici Admorsi, in *Menken* script. rer. germ. T. II. enthaltenen Nachrichten. Während dieser Streitigkeiten Albrechts mit seinen Prinzen kam die Markgrafschaft Landsberg, welche Friderich Tuta besessen hatte, an das Haus Brandenburg. Friderich Tuta hatte sich noch im Jahr 1290 des Titels davon bedienet, hingegen führte im Jahr

1291 Markgraf Otto von Brandenburg diesen Titel. *Wilke*. n. 68. p. 92. N. 73. p. 96.

(107) S. die priuilegia Friderichs für die Stadt Freyberg v. J. 1291 in *Tentzel* vita Frider. Admorsi Sect. III. §. 13. p. 931. Friderich bekam Meissen, Dietzmann aber die Lausnitz.

(108) Die oben angeführte Chron. de Landgraviis Thuringiæ versichert, Albrecht habe sich blos das Schlos Wartberg lebenslänglich vorbehalten; allein, dieses ist ganz unwahrscheinlich, denn der Kaufschilling von 12000 Mark Silbers kann kaum mehr als den jährlichen Ertrag von Thüringen und Meissen ausgemacht haben (weil in dem Chron. Colmar. bemerkt wird, daß Anselm von Rappoltstein, dessen Güter gewis nicht den zwanzigsten Teil dieser Fürstenthümer der Größe und Güte nach, ausmachten, 400 Mark einzunehmen gehabt habe) und Albrecht ist auch nach dem Verkauf, in dem Besitz von Thüringen geblieben, denn er hat in den Jahren 1294. 1295 und 1296, einem Stift zu Eisenach, dem Kloster Reinhardsbronn und der Stadt Gotha Priuilegia erteilet, *Georgisch* T. II. i. J. 1296 erlaubt daß Ludolf von Stutterheim die Güter welche er von ihm zu Lehen trug, dem Weisfrauen Kloster zu Erfurt verkaufen dürfte, im Jahr 1297 den Freyherrn von Breuberg seinen officialem genennt, und im Jahr 1298 denen Nonnen zu Eisenach Ge-

setze vorgeschrieben. *Wilke* n. 85. 97. 99. 113 K. Adolph sagte auch in einer Urkunde vom Jahr 1295: „ Illustri Alberto Lantgravio Thuringie — nec non — Sculteris, consulibus et universis civibus in Ysenache, in Gota, et aliis oppidis — gratiam suam — Vobis committimus et mandamus — quatenus eundem abbatem (Fuldensem) in prædicto foro (Hain) et aliis supradictis, nullus omnino impedire præsumat " *Schannat* histor. Fuldens. cod. probat. p. 219. Ich würde daher zumal da Hagen l. c. Ottokar l. c. und *Albertus Argentinensis* p. 109. des Verkaufs von Thüringen nicht Meldung thun, mit *Lang* in Chron. Citizens. p. 817. und Hahn in der Reichshistorie 5ter Theil S. 168. geglaubt haben, daß Albrecht Thüringen gar nicht verkauft, sondern für seinen natürlichen Sohn aufgehoben habe, wenn nicht in einem zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem M. Dietzmann im Jahr 1298 geschlossenen Vergleich gesagt würde: „ impeticionem quam Serenissimus Dominus Albertus Romanorum Rex habet ad principatum vel Dominium terre Thuringie " *Wilke* n. 107 p. 136. und wenn nicht in dem Namens des Kaysers Heinrichs VII. mit dem Markgraf Friderich in dem Jahr 1310 geschlossenen Vergleich beym *Tentzel* Sect. IV. §. 5. p. 956. sq. folgendes vorkäme: „ cum super Lantgraviatu Thuringie et Marchionatu Misnensi, clare memorie Dominus Adolphus et Albertus

Ro-

Romanorum Reges non ſine grauibus diſpendiis repetitis vicibus inſultus bellicos ingerebant — cum eodem Friderico ſuper Lantgrauiatu et Marchionatu prediĉtis concordauimus in hunc modum — renunciantes pro præfato Domino noſtro Rege Romanorum et imperio omni aĉtioni quæ ſibi et diĉto imperio ſuper eisdem Lantgrauiatu, Marchionatu et Dominiis competere videbatur. "

(109) *Henricus Rebdorf.* p. 599. addition: ad *Lambert. Schaffnaburg.* beym *Piſtor* T. I. p. 261. *Chronic. Thuring.* (zu Anfang des 15ten Jahrh.) in *Schoettgen* diplomat: T. I. p. 100. daß dieſes ſchon in dem Jahr 1293 geſchehen ſey, erhellet aus einer bey Nürnberg den 23ten April 1293 datirten Urkunde Albrechts in *Wagners* Schediasm. altero de vita Adolphi Naſſovii p. 40. wo es alſo heißt: — Recognoſcimus — quod — Ulrico de Hainowe — dare promittimus marcas CCC argenti in terminis infra ſcriptis — de ſumma pecuniæ a Sereniſſimo Domino nostro Adolfo rege Romanorum in ipſis terminis nobis danda "

(110) Deswegen ſchreibt *Henr. Stero* ad. an. 1293 „ Adolphus — terras Thuringiæ et Miſſenenſes rebellantes ſibi intravit et — nepotes Friderici Imperatoris — qui easdem terras occupaverant, eiecit penitus ab eisdem " und der *Continuator Martini Poloni* p. 1430. „ Adolphus in Misniam et Thuringiam duxit

copiosum exercitum, ut incolarum insolentias, qui quasdam insolentias et commotiones ibidem fecerant contra jura imperii reformaret, et Fideles imperii multum oppressos in suis juribus defensaret. "

(111) Sie hatten schon im Jahr 1291 die Verlassenschaft des Friderich Tuta in Besitz genommen, daß sie aber bey dem König die Belehnung nicht gesucht haben, ergibt sich unter andern aus folgenden Worten Volcmars de gestis principum p. 536. „ Terra Meichsnensis omnium hæredum possessore destituitur et privatur, quam quidam Marchio petens *irrequisito* Rege et sine ejus scitu, ad quem extinctis hæredibus ejusdem terræ jus respicit conferendi. "

(112) Deswegen sagen, glaube ich, die gleichzeitige Geschichtschreiber: „ Terra Meichsnensis *Omnium hæredum* possessore destituitur " *Volcmar.* p. 536. „ Nu hett Gott von dem Leben auch genommen Margraf Hainreichen den jungen (wird heissen sollen Friderich S. die 106te Anmerkung) und ward von im ledig dem Reich Meichssen daz Land " *Hagen* S. 1132.

(113) Daß dieses Albrecht behauptete, versichert *Lang* in Chron. Citizens beym *Pistor.* T. I. p. 817.

(114) S. die Ausführung *Wagners* in Schediasm. quarto de vita Adolphi p. 82. sq.

(115)

(115) *Henr. Stero* ad an. 1293 nennt sie „nepotes olim Friderici Imperatoris persequntoris ecclesiæ "

(116) Diese Beschuldigung war, wie es scheinet ungegründet; denn Friderich schenkte im Jahr 1294 dem Hochstift Meissen das Patronat Recht über die Capelle zu Sanct Jacob mit allen Zubehörden. S. die Urkunde in *Wilke* Dis. natalia et genus Ticemanni Landgravii Thuringiæ explicante §. 10. p. 28.

(117) *Tentzel* sect. I. §. 16. p, 907 sq. S. auch *Petri de Petrio* adhortatio ad Henricum illustrem Landgrauium Thuringiæ in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed et Margaretham Friderici II Imperatoris Filiam Alberti March. Misniæ uxorem veram Conradini hæredem ex testamento tam fratris quam nepotis institutam fuisse testatur; edidit *Schminke*.

(118) *Henr. Stero* ad an. 1293. p. 574.

(119) „ *Historia* de Landgr. Thuring. ad an. 1291 beym *Pistor* T. I. p. 931. *Tentzel* Sect. 2. §. 6. p. 918 in denen *Annal. Colmar.* ad an. 1296 p. 29 heißt es gar: Filius Marggrauii Thuringiæ venit in Lombardiam et quædam ciuitates eum Dominum acceperunt. "

(119. b.) Historia de Landgrau. Thur. ad an. 1290 dieser Gerlach war aus dem bekannten Geschlecht der Dynasten von Breuberg in dem

Oden-

Odenwald. Schneiders Erbachische Historie S. 308.

(120) Ottokar Horneck 652tes Kap. dieser erzählt eben daselbst, der Erzbischof von Trier als des Königs Bruder, habe denselben persönlich begleitet: allein, Diether der Bruder Adolphs ist erst nach des letztern Tod, nämlich im Jahr 1299 Erzbischof zu Trier geworden. *ab Hontheim* histor. dipl. Treuer. T. I. p. 830. sq.

(121) Compilatio chronologica rerum Boicarum ad an. 1294 (aus dem 14ten Jahrh.) beym *Oefele* T. II. p. 340. S. auch die Urkunde welche derselbe den 15ten Dec. 1294 in castris apud Borne ausfertigen ließ, in Lünigs Reichsarchiv P. special. cont. 2. 3te Forts. 6te Abteil. S. 202. aus dieser Urkunde, oder vielmehr aus dem rubro welches Lünig derselben gegeben hat, schliessen Hahn in der Reichshistorie 5tem Th. S. 187. und *Wagner* in Schediasm. quarto p. 89. sq. der Pfalzgraf Rudolph sey damals Reichs Vicarius gewesen. Dieses ist aber ein offenbarer Irrthum; denn Rudolph konnte ja in Gegenwart des Königs das Vicariat nicht verwalten, und in der Urkunde selbst findet sich auch keine Spur davon: Es heißt in derselben: „ consideratis devotis serviciis que dilecti fideles nostri Henricus senior et Henricus filius suus de Plauen, de Weida et de Gerach advocati *progenitoribus nostris* hucusque exhibuerunt, *nobisque* in antea poterunt

runt exhibere, feoda quæ ab ipsis *nostris progenitoribus* de jure tenuerunt, videlicet clipeum et bannirum siue vexillum eis contulimus et conferimus, ac eos inuestiuimus — ita quod ipsi preter alia Servitia ad que *nobis* ex predictis feodis tenentur quandocunque nos et eos in curiis aut expeditionibus Rom. Imperatorum seu Regum esse contingeret ad obsequendum et intendendum *nobis* suas herbergas nostre herberge debeant vicinare, suamque apud nos pro eisdem curiis et expeditionibus disponere mansionem. " alle Ausdrücke beweisen daß Rudolph hier nicht als Reichsvicarius, welches Titels er sich auch nicht bedienet, sondern in seinem eigenen Namen als Pfalzgraf spricht.

(122) Albrecht I. verlieh ihm eine Gnade „ ratione obsequiorum quæ quondam Regi Adolpho versus Myssenam exhibuit " S. die Urkunde in *Teschenmacher* annal. Cliv. cod. dipl. p. 39.

(122. b,) Adolph verpfändete ihm wegen der hierbey aufgewendeten Kosten das Schultheissen-Amt zu Dünkelsbühl, Weissenburg, Aufkirch, Bopsingen und Harburg. *Wagner* sched. V. p. 108.

(122. c.) Eine zu Borne den 13ten Dec. 1294 ausgefertigte Urkunde ist unterschrieben von dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöffen [von Bamberg, Costnitz, Merseburg

und Naumburg, den Markgrafen von Brandenburg, den Fürsten von Anhalt und dem Grafen von Würtemberg. *Hund* metrop. Salisburg. T. II. p. 126.

(123) Dafür verpfändete ihm Adolph im Jahr 1295 die Einkünfte der in seiner Herrschaft befindlichen Juden. *Schoettgen* diplom. T. III. p. 398.

(123. b.) Der König von Böhmen bestätigte im Jahr 1298 denen nobilibus dominis terre misnensis, eorum jura per priuilegia felicis recordationis Domini Adolfi olim Regis Romanorum — rationabiliter illis concessa. *Wilke* Ticemannus cod. dipl. N. 106. p. 135.

(124) Er kam in der Mitte des Septembers 1294 nach Thüringen. Histor. de Landgr. Thur. ad an. 1294. Er war im Oct. zu Mittelhausen, den 21ten Oct. in dem Lager vor Zeitz. *Wagner* sched. V. den 7ten Dec. zu Borna. Lünig spicileg. eccles 3ter Th. S. 22. den 20ten Dec. zu Leipzig. *Wilke*. N. 87. p. 115.

(125) „ Rex Adolfus circa aduentum Domini terram Missinensem potenter ingressus est. Ciuitas Missina ei se tradidit, castella XII expugnauit, totam terram cum magna potentia deuastauit. " *Annal. Colmar*. ad an. 1294. p. 28. *Histor. Austral*. ad. an. 1295. p. 482.

(126) „ Omnes qui in castro (Freibergensi) fuerant, „ proscriptos ante sicut hostes imperii — de-

decapitari præcepit " *Henr. Stero* ad an. 1293. p. 574.

(127) Addition: ad *Lambert. Schafnab.* beym *Pistor.* T. I. p. 261.

(128) Eben daselbst. *Sifridus Presbyter* ad an. 1294 p. 701 schreibt: „ Contigit cum idem Rex Adolphus in Thuringia quandam villam per transiret, Sumeringen dicitur — ut duæ vetulæ mulieres ad — ecclesiam cum suis rebus confugerent, quas quidam pedites de exercitu rebus et vestibus *Spo*-liantes nudas perunxerunt pice, cum sebo mixto, deinde in plumis volutantes, discurrere permiserunt. Tunc illæ cum flectu et clamore, usque ad Regem peruenerunt. Quos videns Comes D. de Hœnstein lacrymans et Regem accedens dixit, Domine videte et misereminí. Cui Rex, ecquis modo poterit invenire reos? et sic illæ mulieres ad sua sunt conuersæ cum mœrore, nullam gratiam consecutæ sunt, *Wagner* in sched. IV. p. 86. sq. sucht das Betragen des Königs zu entschuldigen; allein, die Ausschweifungen seiner Soldaten werden durch allzuviele alte Schriftsteller und Lieder erwiesen, verschiedene dieser Geschichtschreiber unter andern *Albertus Argentinensis* p. 109. legen dem König die Schuld bey; Daß er zu solchen Handlungen fähig gewesen sey, beweiset unter andern die vom *Henr. Stero* ei-

nem

nem gewis nicht gegen den König partheyischen Schriftsteller erzählte Enthauptung so vieler Personen, welche er zu Freyberg gefangen genommen hatte.

(129) „ Adolfus — abbati et conuentui de Volkolderode — in restaurum dampni eis per exercitum nostrum illati, in moneta nostra Mulhusensi, duarum marcarum reditus — damus — annis singulis persoluendos. " *Schoettgen* T. I. p. 777.

(130) *Chron. Thuring.* beym *Schoettgen* T. I. p. 100. Histor. de Landgrau. Thur. cap. 78 beym *Pistor.* T. I. p. 932. der Herr geheime Justitz Rath Häberlin in der Reichshistorie 2tem Th. S. 645. glaubt, dieser Aufruhr sey bey dem ersten Aufenthalt Adolphs zu Mühlhausen im October 1294 geschehen; ich glaube aber, der König würde, wenn dieses richtig wäre, nicht so bald wieder dahin zurückgekommen seyn. Während des zweyten Aufenthalts zu Mühlhausen (9ten Jenner 1295) übertrug Adolph dem Markgrafen Otto von Brandenburg die Verwaltung der Rechte des Reichs in Lübeck. *Ludewig* reliq. Manuscriptor. T. II. p. 251.

(131) Er war über Northausen (2ten Jan. 1295) nach Mühlhausen gegangen. *Georgisch* p. 144. den Rückweg nahm er über Eisenach (17ten Jan. 1295) Lünigs Reichsarchiv P. Spec. cont. IV. Th. II.

Forts.

Fortſ. S. 440 und Fulda wo er den 21ten Jan. 1295 war.

(132) Schon den 19ten Febr. 1295 war er wieder zu Ruelden in der Wetterau: *Du Mont* corps diplomatique T. I. P. I. p. 292. Häberlin S. 646.

(133.) Hierüber iſt die Urkunde deren Abſchrift ich nicht habe bekommen können, den 21ten Jenner 1295 zu Fulda ausgefertiget worden.

(134) *Annal. Colmar.* ad an. 1295. p. 29.

(135) *Raynald* annal. eccles. Baron. contin. T. XIV. n. 44—46. p. 483 ſq.

(136) *Du Mont* corps diplomatique T. I. P. I. n. 529. p. 292 ſqq. Philipp erklärte dieſes ſelbſt für eine Folge der Kriegserklärung des Römiſchen Königs in ſeinem Schreiben in *Leibnitz* cod. jur. gent. diplom. P. II. p. 228.

(137) *Leibniz* l. c. P. I. p. 32. Lünigs Reichsarchiv. P. gen. cont. I. p. 186. *Barre* in der hiſtoire d'allemagne T. VI. p. 264. erzählt, ſchon im Jahr 1292 habe Adolph den Krieg gegen Frankreich angefangen; und der König Philipp habe ihm einen nur die Worte Nimis Germane enthaltenden Brief zugeſchickt. Dieſes iſt aber nicht durch gleichzeitige Schriftſteller erwieſen.

(138) *Rymer* acta publ. T. I. P. III. p. 144. 145.

(139) „ Adolfus expugnata terra dominorum Missinensium iter suum versus Alsatiam dirigebat, seque præparabat ad eundum contra regem Franciæ ut eum de rebus propriis extirparet " *Annal. Colmar.* ad an. 1295. p. 29.

(140) *Calmet* histoire de Lorraine T. II. preuves p. 541. sq.

(141) *Calmet* p. 544.

(142) *Calmet* T. II. p. 336.

(143) Denn er reißte in den Rheinlanden und in Schwaben herum, und sein Heer bestund gröstenteils aus Rheinländern und Schwaben. S. *Lang Chron.* Citizens p. 817. und das damals gemachte in *Tentzels* vita Friderici abgedruckte unzüchtige Lied.

(144) Er war den 11ten März 1295 bey Hagenau, Beyl. Z. 4. den 8ten April zu Weissenburg, den 13ten April zu Herrenalb in Schwaben, den 5ten May zu Rotenburg, den 24ten May zu Mosbach *Georgisch* p. 147. den 21ten Jul. zu Worms *Pontani* Historia Gelriæ p. 169 und in dem nämlichen Monath zu Frankfurt. *Kuchenbecker* analect. Hassiaca coll. VIII. p. 374. zwischen dem 13ten April und 5ten May war er zu Regenspurg, wo er den zwischen dem dasigen Bischof und der Stadt wegen des Beytrags, welchen diese von der Geistlichkeit zu Befestigung der Stadt forderte, entstandenen Streit zum Vorteil der Clerisey beylegte *Henr.*

Ste-

Stero ad. an. 1295 p. 576. *Henr. Rebdorf* p. 599. berichtet, es sey dieses den 23ten April 1296 geschehen, damals war aber Adolph in Meissen. Er soll auch in diesem 1295ten Jahr, die Grafschaft Geldern in Weiberlehen verwandelt haben: *Chifflet* Lotharing. masculina. cap. I. p. 5. sq.

(145) Damals war Eduard mit denen Anstalten welche Adolph gegen Frankreich gemacht hatte, völlig zufrieden, Er schrieb an ihn: „ Quod vestra magnificentia nostra incredibiliter sibi assumit negotia et nostris se offert absque retentione aliqua desideriis complacere; Majestati vestræ grates debitas exsoluere non valemus — *Rymer* T. I. P. III. p. 148.

(146) Daß Gerhard den 21ten Sept. 1295. in dem Lager vor Creutzburg war, beweiset seine Urkunde für die Marienkirche zu Mainz beym *Ioannis* T. 2. rer. Mog. p. 661. n. 21.

(147) „ Adolfus Rex Romanorum circa Kalendas augusti cum exercitu magno terram Missinensium secundarió subintrauit. *Annal. Colmar.* ad an. 1295. p. 29. " Adolfus Chrentzpurg castrum et ciuitatem valde munitam destruxit *Historia. Austral.* ad an. 1295. p. 482. Historia de Landgrau. Thur. ad an. 1295. Eine Urkunde Adolphs vom 20ten Sept. 1295 ist datirt in castris ante Cruceburg. *Georgisch* p. 150.

(148) Er war den 23ten Jenner 1296 vor Chemnitz *Wilke*. N. 91. p. 119. den 14ten April zu Altenburg *Schoettgen* diplom. T. II. p. 215. und den 20ten April zu Zwickau *Wilke*. N. 92. p. 120.

(149) S. *Tentzel* in vita Friderici Admorsi Sect. 3. §. 26. p. 946. sq. welcher auch schon bemerkt daß diese Begebenheit von keinem gleichzeitigen Schriftsteller, und von einem Geschichtschreiber so erzählt wird, als habe sie sich in dem Jahr 1305 zugetragen.

(150) Er war den 29ten May 1296 auf der Rückreise zu Eisenach und den 1ten Jun. zu Vach. *Georgisch* T. II. p. 154.

(151) Er war den 4ten Jul. 1296 zu Frankfurt, den 10ten Jul. zu Oppenheim, den 15ten Jul. zu Landau *Georgisch* p. 155 sqq. Häberlin S. 656 aus den Urkunden.

(152) S. die Urkunde in *Kuchenbecker* analect: Hass. col. VIII. p. 374.

(153) Daß dieser Graf jederzeit ein Anhänger des Landgrafen Otto gewesen sey, erhellet aus einer Urkunde v. J. 1302 in *Kuchenbecker* Anal. Hass. coll. XII. p. 398 sq. worinn er verspricht dem Landgrafen zu Erhaltung seines Erbteils gegen dessen Stiefmutter und Halbbruder beyzustehen.

(154) Daß Adolph den 18ten August 1296 würklich vor Staufenberg gewesen sey beweiset das

das datum seiner Urkunde in Lünigs spicil. eccles. Forts. P. I. p. 392.

(155) Obige Erzählung ist zwar nur aus den excerptis chronici Riedeseliani ad an. 1293 in *Kuchenbecker* anal. Hass. coll. 3. p. 13. und aus Gerstenbergers Hessischer Chronick in Schminkens monim. Hass. T. II. p. 437. zweeen Aufsätzen aus dem Anfang des 16ten Jahrh. genommen; Sie verdienet aber Glauben, weil Gerstenberger, wie Schminke in der Vorrede zu dem 2ten Th. bemerkt, aus guten Quellen geschöpft hat, und weil sie durch die in der 153ten und 154ten Anmerkung angezeigte Urkunden bestärkt wird. S. auch *Wagner* schediasma VI. p. 122 sq.

(156) *Lang* in chron. Citizens. p. 819. sagt, die Belagerung habe 16 Monathe lang gedauret. Die Zeit, da die Stadt erobert wurde, wird von denen Geschichtschreibern unterschieden angegeben: das wahrscheinlichste ist, daß sie in dem Jahr 1296 geschehen sey, teils weil *Sifridus Presbyter* p. 701 und *Lang* l. c. dieses Jahr angeben, teils weil Adolph in dem folgenden Jahr, nach denen vorhandenen in ganz anderen Gegenden ausgefertigten Urkunden, nicht Zeit genug hatte einen Feldzug in diese Gegenden vorzunehmen.

(157) „Adolfus — castrum firmissimum cepit, et multos strenuos viros in eo repertos capitali sententia condemnauit. *Sifridus*

Presbyter p. 701. S. auch *Henr. Stero* ad an. 1293. p. 574.

(158) *Henr. Stero* loc. cit.

(159) *Tylich* chronic. Misnense in *Schannat* vindem. liter. collect. 2. p. 84.

(160) „ Et tunc Marchiones Misniæ — de jam dictis terris progenitorum suorum eliminati sunt. *Sifridus Presbyter* p. 701.

(161) „ Gerlacus dictus de Bruberg Capitaneus pacis per terram Thuringiæ generalis. " S. dessen Urkunde vom Jahr 1297 in *Schoettgen* diplom. T. I. p. 778. Siehe auch die Urkunde vom Jahr 1296 worinn Adolph zwey Urteile des Capitanei und der Conseruatorum pacis bestättiget, in *Wilke* Ticemannus cod. diplom. n. 94. p. 122. damals war der Markgraf Otto von Brandenburg capitaneus pacis in Sachsen. *Wilke* loc. cit.

(162) „ H. Dei gratia Comes de Nassowe Iudex prouincialis in terra Missnensi ac Plisnensi a Serenissimo Domino Adolfo Rege Romanorum et semper Augusto constitutus " S. dessen Urkunde vom Jahr 1298 beym *Schoettgen* T. II. p. 217.

(163) Andere nennen den Grafen Philipp von Nassau *Lang*. chron. Citizens. p. 817. sqq. *Sifridus Presbyter* p. 704. ad an. 1307. Es war aber vermutlich die nämliche Person.

(164) „ Quasdam deinde munitiones in Misnia et Turingia et terra orientali resumpse-

ſerunt " (Fridericus et Ticemannus) *Sifridus Presbyter* ad an. 1296. p. 701.

(165) *Iohan. Fylich* (lebt 1413) Chron. Misnenſe in *Schannat* vindem. liter. coll. 2. p. 85. *Lang* chron. Citizens. p. 817. ſqq. „ Conſtituit in ea (terra Misnenſi) rex Henricum Comitem de Naſſowe qui ibidem poſt modum captus extitit et multa paſſus " *Levoldi a Northof* (lebt 1350) chron. Comit. de Marca beym *Meibom* T. I. rer. Germ. p. 393.

(166) Er war den 8ten Dec. 1296 zu Gröningen in Schwaben *Georgiſch* p. 157. den 28ten Dec. zu Weiſſenburg, *Schoepflin* Alſat. diplom. T. II. p. 65. den 5ten Jenner 1297 zu Landau Haeberlin S. 658.

(167) *Levoldus a Northof* l. c. p. 394.

(167. b.) Ich habe dieſe Nachricht in keinem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber finden können, allein die glaubwürdigſte neuere Schriftſteller, unter andern Steinhofer in der neuen Würtemb. Chronick S. 22. und Sattler in der Geſchichte von Würt. unter den Grafen 1te Fortſ. S. 35. geben ſie, und ſie wird durch Adolphs Aufenthalt in Gröningen einigermaſſen beſtärkt. S. die 166te Anm.

(168) Er bediente ſich der Worte: „ Nous priomes chierement — Voſtre hauteſſe et Voſtre amiſte' de quei nous nous fioms molt. " *Rymer* p. 180.

 (169)

(169) *Rymer* p. 180. ſq.

(169. b.) *Raynald* T. XIV. p. 495.

(170) Für den nicht bezalten Teil dieſer Summe verſezte Adolph dem Pfalzgrafen die Stadt Memmingen. Bibliotheca hiſtor. Gœttingens. p. 221.

(171) *Annal. Colmar.* ad an. 1297. p. 30.

(17) Adolph war auf ſeiner Reiſe den 8ten Jul. 1297 zu Oppenheim *Georgiſch* l. cit, den 13ten Jul. zu Wimpfen Bibliotheca hiſtorica Gœttingenſis p. 221. den 1ten Sept. zu Schlettſtadt *Georgiſch* p. 164. wenn man der Urkunde, in dem Abdruck einiger Urkunden die Reichspfandſchaft zu Aachen betreffend S. 81 trauen darf, ſo war Adolph auch den 13ten Junius 1297 zu Cölln.

(173) „ Congregauit enim (Comes Phirretarum) exercitum magnum, perrexit ad Gallos et eos atrociter infeſtauit. Cognati ſui venerunt, eumque ſuppliciter rogauerunt ut eos a ſuis proprietatibus non deleret, inſuper quinque millia librarum Tullenſium porrexerunt. Ipſe eorum precibus acquieuit et ad propria rediit feſtinanter " *Chron. Colmar.* p. 54.

(174) *Chron. Colmar.* p. 55. Er war den 8ten. Sept. 1297 zu Herden. *Schoepflin* Alſat. diplom. T. II. p. 67. und den 13ten Sept. zu Germersheim *Georgiſch* T. II. p. 164.

(175) Daß niemand ausser der Stadt, an dem Speyerbach eine Mühle anlegen, auch die Speyerische Burger nicht an auswärtige Gerichte gezogen werden sollten. Lehmanns Chron. Spir. L. V. c. 124. 125. p. 663. sq.

(176) Lehmann L. V. c. 123. p. 661 sq.

(177) *Chron. Colmar.* p. 54. *Annal. Colmar.* ad an. 1297. p. 30.

(178) *Rymer* T. I. P. 3. p. 191.

(179) Kein gleichzeitiger Schriftsteller erzählt daß Adolph würklich in Flandern angekommen sey; vielmehr sagt *Henr. Stero* ad an. 1297 das Gegenteil.

(180) „ Eodem etiam anno Adolphus Rex Alamanniæ, vacuus amicus fiduciam in se habentibus et præcipué, quod nequius est dicendum, regis Angliæ pactum *prœuricans* — corruit saueiatus. ' *Matthœus Westmonasteriensis* ad an. 1298. p. 431.

(181) S. *Pontani* historia Gelriæ p. 170. *Harœi* annal. Ducum seu Principum Brabantiæ T. I. p. 293. *Rapin Toyras* histoire d'Angleterre T. I. Liu. IX. p. 339 Daniel histoire de France T. III. p. 269. diese Schriftsteller haben ihre Erzählung aus dem Flandrischen Annalisten des fünfzehenden Jahrhunderts, Meier genommen.

(182) „ Adolphus Rex eodem anno præparans se cum militia ad inuadendum regem Franciæ, impeditur, quia Moguntinus Epis-

copus — condixerunt diem, in quo apud Egram conuenire deberent „ etc. *Henr. Stero* ad an. 1297.

(183) Es heißt in der darüber aufgesezten Urkunde „ Et est assauoir que le Roy d'Alemaigne poet ceste souffrance roumpre, si lui plest, en tieu manere toutes voies, que elle durra quinze jours apres ce que luy diz Roy d'Alemaigne l'arafait assauoir a l'Euesque de Tournoy ou a soune official de Tournoy. *Rymer*. p. 190.

(184) Adolph war in dieser Zeit zu Coblenz (Status causæ des adelichen Klosters S. Thomæ bey Andernach) sodann den 30ten Nov. 1297 zu Frankfurt, und den 18ten Jan. 1298 zu Oppenheim. S. Häberlin T. II. P. 662 aus den Urkunden.

(185) Königshofen Elsassische Chronick 2tes Kap. §. 186. S. 120.

(186) Chron. Colmar. p. 56.

(187) *Anonimus Leobiensis* p. 871.

(188) „ Igitur quidam principes videlicet Episcopus Coloniensis, Episcopus Moguntinus, Dux Bawariæ et quidam alii quasdam munitiones sibi conuenientes vel suis prouinciis adiacentes suo conjunxerunt dominio tempore Adolfi Regis, ut puto de ejus voluntate et fauore. “ *Volcmarus* p. 538. hierauf scheinet auch K. Albrecht I. in der Beylage Ziffer

ser 5 zu zielen, wo er sagt: " Et quia propter periculosum statum imperii qui visus est hactenus extitisse, aliqua contra prædictas libertates et priuilegia prædictorum fidelium nostrorum ab aliquibus de facto dicuntur temere attempta "

(189) Siehe z. B. Ottokar Horneck 650tes Kap. Hagen Chron. Austr. p. 1132 woraus die betreffende Stelle in der 105ten Anmerkung enthalten ist.

(190) Deswegen schreibt auch *Trithemius* in chron. Hirsaug. ad an. 1292. p. 57. von ihm: „ filios suos et proximos in nullo de rebus imperii ditare voluit; sed omnia regno integra conseruauit. "

(191) Unter andern vielleicht den Dynasten Ulrich von Hanau welchem er bey einigen Gelegenheiten, ohngeachtet des dem Erzbischof von Mainz gethanen Versprechens, seine Gnade bezeigte „ *Wagner* sched. V. p. 106. bringt die Urkunde bey wodurch Adolph der Hanauischen Stadt Bobenhausen einen Wochenmarkt und gleiche Rechte mit der Stadt Frankfurt verleihet: der Sinn dieses, und anderer Privilegien dieser Art gieng nicht dahin, daß die Städte welche sie erhielten, alle die Rechte und Vorzüge haben sollten welche die Reichsstadt Frankfurt hatte, sondern Kayser Ludwig IV. erklärte sie vielmehr dahin " daz sie so getane Friheit an Wochenmarkten mogent haben und ir Urteil zu

suchen nach der Stat Rechte — nicht daß dieselbe Stete, Märkte oder Dörfer alle alde Friunge und Bisundere Gnade sullen haben die Frankenvort — hergebracht." Frankfurter priuilegia S. 20.

(192) S. die Urkunde in *Wagner* sched. I. p. 21 sq.

(193) „Ex tunc (post expeditionem Misnensem) cepit insolentius agere, res et jura ecclesiæ contra justitiam infestare Ciuitatem nouam construxit, ad quam homines ecclesiæ Maguntinensis multorumque nobilium inuitauit, et sic veros dominos suis obsequiis spolians, suæ libertati donauit. Bene meritos nobiles humiliauit, viles et degeneres exaltauit, salutis et honoris sui monita pro nihilo reputavit, propter quod factus est quasi omnibus odiosus" *Continuator Martini Poloni* p. 1430. *Anonimus Leobiensis* p. 871.

(194) In einem in dem 16ten Jahrhundert geschriebenen Extract aus dem Archiv der Reichsstadt Frankfurt heißt es: „das Ungelt ist dem Churfürsten zu Mainz von Adolpho Römischen König umb ein genannt Summa beneben den Juden versezt worden Anno 1297 so lang biß daß die bemelte Summa wiederumb erleat werde — dieses Ungelt wirdt anno 1540 der Stadt allhier umb ein gewiße Summ Gelt mit der Beßerunz und Gerechtigkeit, so der Stift Mainz darau | gehapt, verkauft."

(195) *Anon. Leobiens.* L. 3. c. 2. p. 869. *Contin. Martini Poloni* p. 1430.

(196) Er antwortete: „ ſe ſi poſſet ex filia ſua facere principem, hoc facturum. Vel, quod rex filiam ſuam uni ex filiis ducis conjungeret, quem ſe principem facturum promitteret. " *Albertus Argentinenſis* p. 109.

(197) Seine Antwort war. „ Si principes in obſidione de fecerint, mihi ſignificato, et ego veniens obſidebo quamcunque volueritis ciuitatem " *Chron. Colmar.* p. 51.

(198) „ Barones terræ meliores aduerſus ducem conſpirauerunt, habentes ſpem in Adulfo Rege Romanorum ut eis in auxilium ſubueniret. Sed fruſtrati a ſpe ſua, a Duce ſunt oppreſſi ualde. Alii de terra ejecti — inter quos dominus de Sumeraw omnino eſt deſtructus. " *Chron. Zwettlenſe* (Sec. XIV.) beym *Pez* T. I, p. 533. Hagen p. 1128. Ottokar 632tes Kap.

(199) Hagen p. 1129. Ottokar Horneck 633tes Kap.

(200) „ Wes auch gen uns icht
Het von Pehen Kunig Wenczla
Das hiet er vermiten da
Hiet ich im Meichſen das Lant
Geſeczt zu Phant
Zu der Heyrat
Die er gethan hat

Mit

Mit Rueprechten meim Sun
Des wollt ich nicht tun. "

sagt Adolph beym Ottokar im 676ten Kap. (201) Es ist daher gar nicht wahrscheinlich daß, wie *Wilke* in Ticemanno p. 163. behauptet, Adolph dem König von Böhmen die Statthalterschaft in Meissen übertragen habe. Dieser Schriftsteller führt zwar eine Urkunde von dem sechsten September 1298. an, worinn sich der König von Böhmen: Sacri Romani Imperii per terras Misnensem orientalem et Plisnensem Vicarius generalis " nennt: S. *Wilke* cod. diplom. N. 106. p. 135. Aber damals war Albrecht I. schon römischer König, und daraus daß in dieser Urkunde Wenzel die Rechte des auf seine Seite getrettenen Meißnischen Adels bestättiget, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schliessen, daß er damals erst kürzlich von dem König Albrecht ernennt gewesen sey.

(202) *Thom. Ebendorfer ab Haselbach* Chron. Austr. beym *Pez* T. II. p. 747. *Chron. Austral.* beym *Freher* p. 468.

(203) *Haselbach* l. c. *Chron. Austral.* ad an. 1296. p. 468.

(204) Ottokar Horneck 634tes Kap.

(205) *Albert. Argent.* p. 110.

(206) Ottokar Horneck 619tes Kap.

(207) *Volcmarus* p. 536.

(208) *Histor. Austral.* ad an. 1297. p. 484.

(209) Diese fertigten den 4ten Jun. 1297. zu Prag ihre Willebriefe zu einer von dem König Adolph dem Kloster Volkolderode gemachten Schenkung aus. *Schoettgen* et *Kreysig* diplomat. T. I. p. 778.

(210) *Chron. Colmar.* ad an. 1297. p. 57.

(211) *Henr. Stero* ad an. 1297. p. 577. *Contin. Martini Poloni* p. 1431. Ottokar 653tes Kap.

(212) Er bekam 500. Mark *Anonim. Leobiens.* p. 875.

(213) „ Mox nuntios Mittil ad omnes nobiles et ciuitatibus et suis officialibus imperat uniuersis ut se præparent et inuasorem regni secum inuadere non omittant. " *Volcmar.* p. 536.

(214) *Albertus Argentinensis* p. 110.

(215) „ Albertus Dux Austriæ a præfato archiepiscopo Moguntino et aliis quibusdam nobilibus Rheni vocatur ad Rhenum in prædicti Regis Adolfi odium " *Henr. Rebdorf.* ad an. 1298. p. 600.

(216) „ Dux autem timens se a Rege in Austria visitari, allata secum pecunia, partes Rheni et Sueviæ est ingressus: malens in partibus consanguineorum suorum potius Regi litem inferre, quam in Austria visitari " *Albert. Argentin.* p. 110.

(216 b.)

(216. b.) S. die Urkunde in *Steyerer* commentar. pro histor. Alberti II. Duc. Austr. addit. ad cap. I. p. 7.

(217) *Contin. Martin. Polon.* p. 1431.

(218) Ottokar Horneck 687tes Kap. *Histor. Austral.* ad an. 1298. p. 484.

(219) Lünigs cod. Germ. diplom. T. I. p. 975. sqq. Albrecht hofte schon damals so gewiß, die königliche Würde zu erlangen, daß er dem König von Böhmen die ganze Formel mit dem königlichen Titel, wie die Urkunden ausgefertiget werden sollten, gab.

(220) „Is (Comes Albertus) Romam adiit, iussaque compleuit: Papæ Cardinalibusque causam pro qua venerat, recitavit. Qui, ut dixit, literas quasdam tradiderunt, et ad propria pergere promiserunt. Tenorem literarum omnis homo simpliciter ignorauit " *Chron. Colmar.* p. 57. „Id obtinuerant (consensum Papæ) ut a pluribus dicebatur, nuncii vero Adolfi Regis dixerunt quod his Papa simpliciter contradixerit " (*Chron. Colmar*) p. 59.

(221) Er soll, nachdem er Adolphs Tod erfahren, gesagt haben; „Si occisum Regem non vindicauero, ulciscatur in me Deus " *Volcmarus* p. 537. S. auch *Ptolom. Lucens.* annales ad an. 1299 beym *Muratori* T. XI. p. 1303. *Franc. Pipini* Chron. cap. 41. beym *Muratori* T. IX. p. 739. und die päbstliche Bulle vom

Jahr

Jahr 1301. in *Raynald* annal. eccleſ. T. XIV. p. 549

(222) „ Albertus Dux Auſtriæ — contra Regem Adolfum fretus multitudine armatorum per Bawariam aſcendit, et Sweviam, in loco iſto cum VI. millibus pugnatorum pernoctavit. “ Excerpta ex chron. Weichenſtephanenſi, ad an. 1298. beym *Pez* T. II. p. 405.

(223) Ottokar 666tes Kap.

224) *Chron. Colmar*. p. 58.

(225) *Volcmarus*. p. 536.

(226) *Anonim. Leobiens*. p. 875.

(227) Die Rüſtung wird beſchrieben in dem *Chron. Colmar*. p. 57.

(228) *Anonim. Leobiens*. p. 875.

(229) *Anon. Leobiens* l. c. *Chron. Colmar*. p. 58. *Henr. Rebdorf* ad an. 1298. p. 600.

(229 b) Albrecht verſprach dafür, wenn er König würde, dieſem Grafen Rems und Neu-Waiblingen zurück zu geben. Weil alſo der Graf von Würtemberg niemals ein aufrichtiger Anhänger Adolphs war, ſo iſt nicht zu glauben, daß dieſer Herr ihm, wie einige Schriftſteller erzählen, die Erlaubniß gegeben habe, das römiſche Recht zu gebrauchen. Die Urkunde, welche man hieher ziehen will, iſt von Albrecht I. Sattler N. 24. S. 50. Gerſtlachers Samml. Würt. Geſetze 1tes Buch Einl. §. 15. S. 46. u. f.

ben mit irem Folke und mit Frevel und alle clage oder Ansprache die man in semmlichen Sachen zu rechten Zeiten und an genanten stetten thun solte, erwelten sie in. "

(247) Königshoven in dem 2ten Kap. §. 185. S. 120. und einige andere Schriftsteller behaupten, Adolph hätte darinn gefehlet, daß er nicht die erhaltene Subsidiengelder, unter die teutsche Fürsten, welche dem König von Engelland beystehen sollen, ausgeteilet habe: allein, dieses ist ganz unwahrscheinlich, teils weil aus denen Rymerischen actis publicis erhellet, daß verschiedene teutsche Stände besondere Tractaten und Subsidiengelder mit Engelland ausgemacht haben, teils weil der Erzbischof von Mainz dem König gerathen hatte, die Subsidiengelder auf Meissen zu verwenden, und keinem teutschen Fürsten einen Feldzug gegen Frankreich zuzumuthen.

(248) Man sehe zum Beyspiel die 42te. 44te und 209te Anmerkungen. Bey Verpfändung einiger Reichsgüter für die Aussteuer seiner Prinzeßin Mechtild, versprach er auch die Einwilligung der Fürsten beyzubringen. *Oefele* scriptor. rer. Boic. T. II. p. 135.

(249) Herr Häberlin in der teutschen Reichshistorie 2ten Th. S. 678. u. f.

(250) Dieses beweiset unter andern die in der 105ten Anmerkung angeführte Stelle, sodann das Zeugniß Volcmars oder des Mönchs

zu

zu Fürstenfeld beym Oefele p. 536. „Rex — rempublicam cupiens ampliare intrat eandem terram.“ endlich die Feldzüge, welche Albrecht I. ohne Widerspruch der von dem König Adolph hinterlassenen Erben, in Thüringen und Meissen that.

(251) Ottokar Horneck 678tes Kap. dieser erzählt zwar, Albrecht habe die Belagerung von Alzey erst nach seiner Wahl vorgenommen; allein, zwischen dem 23ten Jun. als seinem Wahltag und dem 2ten Jul. da das Treffen bey Gelheim vorfiel, war zu wenig Zeit dazu, und die Belagerung muß doch ziemlich lang gedauert haben, weil sich die Stadt, in so fern sie binnen acht Tagen keine Hülfe bekommen würde, ergeben hatte. *Chron. Colmar.* p. 59.

(252) Ottokar Horneck, 675tes bis 678tes Kap. *Histor. Austral.* ad an. 1298. p. 485. *Chron. Colmar.* p. 58. In dem in *Schannat* vindem. literar. coll. 2. p. 62. abgedruckten Manuscript von **Diethers von Helmstatt** Chron. eccleſ. Collegiat. S. Petri Wimpinenſis heißt es: „Albertus — usque in Alceiam descendit ubi a prædicto Archiepiſcopo et aliis adiutoribus ſuis benigné ſusceptus, ipſum ſuper *dolium* leuantes in regem ſublimarunt.“ Schannat glaubt deswegen, Albrecht sey nach seiner Wahl auf ein Faß gesetzt worden; allein es ist ganz unglaublich, daß eine ungewöhnliche und lächerliche Ceremonie geschehen seyn sollte,

und man wird, wie auch der ganze Zusammenhang zeigt, statt dolium, lesen müssen solium.

(253) Ottokar 676tes Kap.

(254) Adolph hatte noch den 23ten Jun. 1298. sein Lager bey Speyer, und verlieh daselbst dieser Stadt die Einkünfte von den dasigen Juden, wegen des derselben durch seine Truppen zugefügten Schadens. Lehmanns Chron. Spirens. 5tes Buch 118tes Kap. S. 149.

(255) Ottokar Horneck 679tes Kap. *Histor. Austral.* p. 485.

(256) *Anonim. Leobiens.* p. 876.

(257) „Ciuitatum ciues hunc regem (Albertum) deriserunt, et ei nullatenus parere voluerunt, eique vendere necessaria renuerunt: Regem Adolfum pro rege tenuerunt, et ei necessaria præbuerunt, fidemque ad ipsius obitum usque tenuerunt.“ *Chron. Colmar.* p. 59.

(258) Bey Gelheim soll ein Monument mit der Aufschrift: „Adolphus a Nassaw Romanorum Rex interficitur ad Gellinheim“ befindlich seyn. Lehmanns Chron. Spir. L. V. c. 118. p. 649.

(259) *Chron. Colmar.* p. 59.

(260) *Albertus Argentinensis* p. 110. *Volcmarus* p. 536.

(261) *Johan. Vitodurani* Chron. beym *Eccard* T. I. p. 1764. *Anonim Leobiens.* p. 876.

(262) *Chron. Colmar.* p. 59. ſq.

(263) *Henr. Stero* ad an. 1298. p. 578. *Chron. Colmar.* p. 60.

(264) *Sifridus Presbyter* p. 701.

(265) „ Adolfus Rex ab eo (Alberto) occiſus eſt. " *Herman. Corner* Chron. beym *Eccard* T. II. p. 952. *Contin. Martini Poloni* p. 1431. *Martini Fuldenſis* Chron. beym *Eccard* T. I. p. 1719.

(266) *Joh. Vitoduran.* p. 1764. *Anonim. Leobiens.* p. 876.

(267) *Chron. Colmar.* p. 60.

(268) *Chron. Colmar.* l. c.

(269) *Anonim. Leobiens.* p. 876. Königshoven 2tes Kap. §. 186. p. 121.

(270) „ Victo autem regis exercitu, cum rex per ganiones ſpoliatus, omnino nudus iaceret, Moguntinus ſcilicet Gerhardus de Eppenſtein occiſi conſanguineus et machinator facti, videns Regem, flevit, dicens: cor validiſſimum periiſſet. " *Albertus Argentinenſis* p. 110.

(271) *Anonim. Leobiens.* p. 876.

(272) „ Dux autem timens eundem Gerhardum Moguntinum variare promiſſa ſua,

 dixit

dixit ei: a me non recedetis meo negotio non perfecto. " *Albert. Argentin.* p. 110. *Ferretus Vicentinus* in histor. beym *Muratori* T. IX. p. 991. versichert sogar, wiewohl ohne Beystimmung anderer Geschichtschreiber, Gerhard habe, als er die Stärke von Adolphs Armee gesehen, gefürchtet, Albrecht könne ihr nicht widerstehen, auch diesen verrathen wollen.

(273) *Histor. Austral.* p. 485. *Albert. Argentin.* p. 110, sq. Ottokar Horneck 686tes Kap.

(274) „ Etliche sprochent das die wider Kunig Adolf swurent ir keinre keinen rechten Dot gemme rc. rc. " Königshoven 2tes Kap. S. 121.

(275) *Histor. Austral.* p. 485. *Henr. Stero* ad an. 1298. p. 579.

(276) *Albertus Argentinensis* p. 115. Beylage Ziffer 1. In Speyer bekam er folgende Grabschrift: Anno Dom. M CC XC VIII. obiit Adolphus de Nassau Romanorum rex VI. Nonas Julii occisus, anno regni sui VII. *Chron.* Præsulum Spirens. in *Eccard* corp. histor. T. II. p. 2269 Lützels Beschreibung der kaiserlichen Begräbniß zu Speyer. S. 99.

(277) Die Straßburgische, einige Oesterreichische und die Meißnische Geschichtschreiber tadeln die Aufführung des Königs Adolphs sehr, hingegen loben sie die Bayerische und einige andere Geschichtschreiber.

(278) *Annal. Colmar.* ad an. 1292. p. 26.

(279) Man lese zum Beyspiel die Antwort, welche er dem Herzog von Brabant gab, beym *Anonimus Leobiensis* p. 874.

(280) Hieraus sind auch vermuthlich die Klagen über die Gewaltthätigkeiten seiner Beamten entstanden.

(281) Man lese z. B. was oben von der Bestrafung einiger Soldaten in Meissen, und des Stadtschultheissen zu Colmar gesagt worden ist.

(282) Zum Beweiß dienet unter andern sein Betragen gegen den Bischof von Straßburg.

(282. b.) So heißt es z. B. von der Belagerung von Colmar in dem *Chron. Colmar.* p. 51. „Solenne tentorium Rex non erexit, nec prandia nec cœnas solennes faciebat: tantum XII. Vasa vini et alia dominis quotidie ministrabat.“

(283) So war z. B. die Annahme der Subsidiengelder von Engelland, und die Forderung so starker Belehnungsgelder an den Herzog von Oesterreich, bey denen damaligen Umständen nicht vorsichtig und dem König nachtheilig.

(284) „Rex volens suam aciem (in qua re erat peritissimus) ordinare“ *Henr. Stero* p. 578.

(285) Der Erzbischof von Mainz sagte, er habe cor validissimum *Albert. Argentinens.* p. 110.

110. und *Henr. Stero* p. 574. sagt, er sey gewesen „miles multum strenuus.“

(286) So sagt unter andern *Volcmarus* p. 536. „Rex (Adolfus) super omnes audacissimus et nimis vehemens ad pugnandum.“

(287) Er stiftete das Kloster Clarenthal siehe die Beylage Ziffer 1.

Anhang

einiger ungedruckter, die Geschichte des Königs Adolphs erläuternder Urkunden.

I.

Kurze Nachricht von der Familie und Geschichte Adolphs: vom Jahr 1314. Der Eingang fehlt.

Es war ein edler Grave von Nassau, Walrabe genannt, geboren von Grave Heinrich von Nassau, und seine Mutter war genannt Machtild, des Graven Tochter von Gellern. Derselbe Grave Walrabe hatt viel Bruder, sonderlich einen, der war werneklich genannt Otto, mit dem deilt er die Graveschaft, und ander sein vaterlich Erbe, und nahme zu einem Gemahel, Grave Diethers Tochter von Katzenelnpogen, Adelheit genannt

genannt, mit der gebar er viele Kinder, derselben etliche vorhin starben, darnache auch Grave Walrabe der Vater, und verbliebe im Leben die Mutter mit einer Tochter genannt Richart und mit zwen Sonen. Dither was genannt der Eltste, und Adolph der jungste, und diese Frawe Adelheit nach dem Tode ihres Heren, übergabe und verschmehet die Wernt, und legt abe allen werntlichen Geschmoke, alle werntliche Werke, und alle Gezierte, und dienet allein Gott, und wart ein geistliche sonderliche Mutter der minner Bruder und ein Gutdederin derselben, und druge an den geistlichen Schein und das Kleid der Beginnen mit ihren zwey Döchtern, und was vonen Sommerzeit zu Wiesbaden, und Wintzeit zu Menz, durch des heiligen göttlichen Amtes Willen, dasselbe zu hören, daselbes si auch ire Dochter Richart durch Gotes willen und gunst den si hat zu der minner Bruder Orden, einschloß in das Closter Sct. Claren, und dhet das in der liebden Gots unerschreklich, wiewol derselbe Orden Sct. Claren noch eine neue Pflanzung was in der heiligen Kirche, auch kam der elste Sohn Dither in der Prediger Orden an Wissen und Willen seiner Mutter, die in lieber hett gehabt in der minder Bruder Orden, um sonder Gnad wegen, die sie hett zu demselben Orden, aber der jüngste Son Adolf verbliebe in der Wernt und behielt die Gravschaft, und name zu einem Gemahel Grave Gerlachs Dochter von Limpurg, genant Imaginam, mit der

er

er siel Kinder gebar, beide Knaben und auch Döchter. Zu den ersten gebar er einen Son, genant Heinrich, darnach eine Dochter, genant Adelheit, welche Dochter Frau Adelheid Adolfs Mutter auch zu Meinz zu Sct. Claren bey ire Dochter Richart thette inschliessen. Darnach aber gebar er einen Son, genant Ruprícht, darnach eine Dochter, genant Jmaginam nach irer Mutter, darnach ein Dochter, genant Mechtilt, und darnach einen Son, genant Walrabe. Hernach als die Kinder alle geboren worden, starbe Frau Adelheid der Kinder Anfrau und Grave Adolfs Mutter zu Meinze in Gegenwerdigkeit des Durchlauchtigen Hern Rudolfs Römischen Königs — — Nach diesen Dingen geschahe es, das der itzund genant Herr Rudolf Römischer König von dieser Wernt schied, und die Churfürsten nach Gewonheit ghen Frankfurt khamen, ein anderen zu erwehlen, und den edlen Graven Adolf vorgenant von seines Adels und vesten starken Gemüths wegen und auch von Miltigkeit, dugentliches Wandels, in dem er alle andere übertraffe, uff Sct. Johannes Tag den man nennt ante portam latinam, da man zalt nach Christus gebuhrt dausend zwey hundert und zwei und neunzig Jar samenthaftig und einmutentlichen zu ein Römischen König erwelten, nach welcher Erwelung er mit seiner vorgenanten Frauen Ymagina noch zween andere Son gebare, der erst was genant Adolf, der ander Walrabe, als senner vorgenanten Sone auch

zween

zween hießen. Nun nach diesen Dingen, als er bevestiget war in dem Reiche, gab er seinem Sone Ruprícht obgenant zu der Ehe König Wentzelais Dochter von Behem die er hat, und Frawe Geden gab er Herrn Rudolfen Pfaltzgraven bey Rhein und Herzogen zu Beyern, welches Mutter war desselben Herrn Rudolfs Römischen Königs Dochter. Nun starbe dieselbe Grave Ruprichts Frawe gar junge, und er bliebe in seinem Heimat in deutschen Landen bey seinem Vater dem Römischen König bis an des Römischen Königs Ende. Darnach ward er berufen, daß er zu Hülfe sollte kommen in einen Streit, seinem Schwehr dem König von Behem, des Dochter er gehabt hat, also bliebe er daselbst und verschied in seinem Beth, christlichen begraben bey sein Hausfrawe in die königliche Begrebde der König von Behem. Als nun der König Adolf von Nassau in dem vierten Jar seines Reichs war, da thet er nach königlicher Wirdigkeit und als Mehrer des christlichen Glaubens, und als ein sonder Vater und Freund aller Geistlichkeit, und in der Ehre des allmächtigen Gotts, der Mutter Gotts Marien und der heiligen Jungfraw Sct. Claren, und zu sonder Lieb seiner Dochter Adelheid und seiner Süster Richart, die beede zu Sct. Claren ingeschlossen waren, hube er an mit seiner Hausfrawen zu bauen das neue Closter Clarenthal genant, in dem Jar da man zalt von Christus Geburt zwölf hundert und sechs und neunzig, und unser lieben

Frauen Tag Kerzenweihe, also daß der erste Stein gelegt ward uf Sct. Michels Dag als er erschien, darnach negst komende durch Herrn Ludwig Vormunder des Landes in dem Namen und Geheis des Königs; sie begaben es auch mit den Höfen und Güter zu Mosbach und Biberg und zu den Armenriche die sie kauften um zween tausend Marke bares Geldes nach Ausweisung des Instruments und Brief darüber sagende, und von dem die zwoe vorgenante Süstere Adelheid des Königs Dochter und Süster Richart sein Süster die zu Meinz ingeschlossen waren ghen Clarenthal mit einer dritten Süster genant Agnes von Sigersberg nach des Königs Dot gefürt, daselbst forter mehr Gott zu dienen, gleicher Weiße als zween veste lebendige und auserwelte Ekstein des Closters und gottlichs geistliches Lebens. Hernach geschahe es, als sechs Jar seines Reichs vergangen waren, in dem siebenden, das was in dem Jare da man zalt von Christus Geburt zwelf hundert acht und neunzig da kam Herzog Albricht von Oesterrich, König Rudolfs des hievor dicke gedacht wird, Sone, mit einem grosen Folke an den Rhein und begert Römischer König zu seyn wider König Adolfen: welchen Herzog Albrechten etliche Churfürsten und derselben drey Personen die König Adolf von Nassau erwelt hatten, gar freuntlich entfiengen, mit Namen Herr Gerhard Erzbischof zu Meinz geboren von Epstein, ein Oheim König Adolfs. Der Herzog von Sachsen, Herzog

Albrechts

Albrechts von Oesterrich itzund genant Schwager, der Marggrav von Brandenburg ein Stieffe Son Herzog Albrechts und der König von Behem, und stunden im alsampt bey mit irem Folke, und mit Frevel und alle Clage oder Ansprache die man in semmelichen Sachen zu rechten Zeiten und an genannten Stetten thun solte, erwelten sie in zu eim Römischen König uf Sct. Johanis Baptisten Abent zu Meinze in dem Dhiergarten bey dem Rheine gelegen; denselben wollte widerstehen König Adolf, und mit seinem Folk begegnet er im in der Brüder Termineÿ zu Worms zwischen dem Gillenheim und dem Frauen Closter genant Rosendahl grahen Ordens, und ward daselbst von Herzog Albrechten und den seinen erschlagen, und ward begraben in demselben Closter da er also lang begraben liegen bliebe, also lange Herzog Albrecht in dem Reich regiert, der da auch erschlagen ward, in dem zehnten Jar seines Reichs uf den Montag von Herzog Hansen seines Bruders Sone in sein aigen Land unter seiner aigen Festen Hapspurg genant, als das im der Lone ward, den er an eim andern hat verdhient, nach welchs Herzog Albrechts Dot der edel Herre Heinrich Grave zu Lützelburg ein vester weiser Mann zu eim Römischen König ward erwält; derselbe lies König Adolfen ausgraben und zu Speyer da der Römischen Könige Begrebde ist, in sein and seiner Hausfrawen, Frawen Margarethen Gegenwertigkeit begraben, daselbst auch an dem andere Tag, der vor König

Albrichts

Albrichts was begraben worden, wan er etwan lange Zeit was blieben liegen an der Stadt da er wart erschlagen. Diese Dinge han ich Bruder Wiener vorgenant, zu ewiger Gedechtnis geschrieben in dem Jar da man zalt nach Christus Geburt drirzehen hundert und vierzehen.

II.

Ulrich Herr zu Hanau söhnt die Graven Adolph von Nassau und Heinrich von Wilnau mit einander aus. 1288.

Nos Ulricus Dominus de Hagenowe tenore presencium ad universorum noticiam volumus pervenire, quod pro quibusdam hominibus inter nobiles viros Adolfum Comitem de Nassowe ex parte una, et Henricum Comitem de Wilenawe filium sororis nostre ex parte altera, rancoris materia vertebatur quam nobis in omnem modum et eventum unanimi consensu et libera voluntate commiserunt penitus decidendam, et hoc modo quolibet prout a nobis ordinaretur, ab eis et eorum heredibus perpetuo et fideliter observandum. Super qua decisione predicta, nos plenarie intromisimus et ordinamus tenendum firmiter in hunc modum, ne inter eos possit seminari discordia aliqua vel oriri, videlicet quod omnes homines quocunque nomine censeantur,

quos

quos predictus nobilis vir Henricus Comes de Wilenawe noster consanguineus nunc possidet, aliquando, predicto nobili viro Comiti de Nassowe Adolfo attinentes, ipse Henricus Comes de Wilenawe ac sui heredes quieta possessione sine omni querela et requisitione aut qualibet captione de cetero jure possidebit, tali tamen conditione apposita et adjecta, quod sæpedictus Henricus Comes de Wilenawe et ejus heredes non aliquem ex hominibus attinentibus predicto nobili viro Adolfo Comiti de Nassowe vel suis heredibus commodo suscipient, vel ei attrahant ullo modo Stautem hec ordinacio firma et inviolabilis permaneat, nec ab aliquo infringatur, nos Adolfus Comes de Nassowe, Vlricus Dominus de Hagenowe et Henricus Comes de Willenawe super eo presentes tradimus nostrorum Sigillorum munimine communitos. Testes hujus sunt Marcolfus dictus Rodel, Conradus de Morle, Marhelmus de Rychenbach milites et alii quam plures probi et fide digni. Datum anno Domini MCCLXXXVIII. in vigilia S. Iacobi Apostoli.

III.

Auszug einer Urkunde K. Friderichs IV. vom Jahr 1315 worinn er ein von K. Adolph der Stadt Neuenburg im Jahr 1292 erteiltes Priuilegium beståttiget.

Fridericus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus, in perpetuum innotescat quod constituti in nostre Majesstatis presentia prudentes viri cives de Newenburg in Brisgawia Constanciensis diœcesis fideles nostri dilecti, nobis humiliter supplicarunt ut priuilegium quoddam ipsis per diue recordationis Adolfum Romanorum Regem nostrum prædecessorem traditum et concessum confirmare, de benignitate regia dignaremur, cujus quidem priuilegii tenor talis est per omnia in hec verba.

Adolfus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus — — — Item damus ipsis omnia loca arenosa seu insulas in Reno et juxta Renum quas hactenus habuerunt et quas Renus inter villas Grisheim et Bellinken decrescendo faciet in suo fluxu. Item libere piscari — Item non debet esse forum ebdomadale juxta Neuenburg infra unum miliare — — Ut autem hæc omnia inviolabiliter obseruentur, presentem paginam conscribi et majestatis

tis noſtre ſigillo juſſimus communiri, ſtatuentes ut nulla perſona humilis vel ſublimis his noſtris ſtatutis obviare audeat vel præſumat. Acta ſunt hec anno Dominice incarnationis milleſimo ducenteſimo nonageſimo ſecundo, indictione Sexta. Regnante Domino Adolfo Romanorum Rege Sereniſſimo, anno regni ejus primo. Datum Baſilie nono Kal. Januarii feliciter. Amen.

Teſtes hujus ſunt, venerabilis Heinricus Sancte Colonienſis eccleſie Archiepiscopus, Iohannes Argentinenſis episcopus, Illuſtres Rudolfus Dux Saxonie avunculus noſter, et Heinricus Dux Auſtrie Frater noſter principes noſtri dilecti, nec non nobiles viri Reinhardus de Ortenberg avunculus noſter, Symon de Spanheim, Otto Strasbergenſis, Wernherus de Honberg, Rudolfus de Niaue, Albertus de Halſe et Walraphus de Thierſtein Comites, fideles noſtri dilecti, et alii quam plurimi fide digni. Et ut omnia præmiſſa robur et firmitatem obtineant ſempiternam, preſentes literas exinde conſcribi et majeſtatis noſtre ſigilli munimine fecimus roborari. Dat. Baſilee II non. April. indict. XIII. Anno Domini MCCC quinto decimo; regni vero noſtri anno primo.

IV.

König Adolph bestättiget die Priuilegia des Johanniter Ordens 1295.

Adolfus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus. Omnibus præsens scriptum intuentibus in perpetuum Regiæ serenitatis debitum quo sacro sanctis ecclesiis et ecclesiasticis ac religiosis personis divine remuneracionis nostre ac posterorum nostrorum salutis contemplacione astringimus, tunc fructuose nobis et illis exequi nos speramus, cum ipsis et eorum locis in suis facultatibus adducimus pacis pulchritudinem et augmentum, quibus ab hujus Seculi fluctibus quietate Deo famulantes precum suarum suffragiis illum nobis reddant propitium in gubernacione reipublicæ perquam regnant Reges et Principes principantur. Nouerint igitur universi presencium inspectores, honorabilem et discretum virum fratrem Godfridum preceptorem ordinis hospitalis S. Ioannis Hierosolymitani per Alemanniam, Bohemiam et Poloniam, nobis humiliter supplicasse, ut quædam Priuilegia a predecessoribus nostris, diuis Romanorum Imperatoribus ac Regibus, ipsi ordini indulta confirmare et innorare nostris literis dignaremur, quorum tenor talis est: — — — — — — attendentes igitur sæpe fati preceptoris ac fratrum tocius ordinis ejusdem fidelitatem et devocionem, qua nos et imperium

rium constanter et fideliter prosequuntur, predicta priuilegia de verbo ad verbum presentibus inserta, libertates, donaciones, confirmaciones, ac immunitates in eisdem contentas, sicut juste et legitime ac racionabiliter eis concessæ dignoscuntur, tenore presencium approbamus, innovamus et etiam confirmamus. Nulli ergo hominum cujuscunque conditionis aut status existat, siue humilis fuerit, aut sublimis, liceat ausu temerario, supradictum ordinem, fratres aut homines ipsius, in suis professionibus, immunitatibus siue libertatibus, contra predicta indulta perturbare in aliquo vel grauare, si pœnam supradictam, et nostre Serenitatis indignacionem voluerit evitare. Et ad hujus rei perpetuam memoriam, presens priuilegium Sigilli nostri impressione jussimus roborari. Datum apud Hagnoviam quinto Idus Martii indict. VIII. anno Domini MCCXCV. regni vero nostri anno tercio.

V.

König Albrecht I. nimmt die Stadt Dortmund in seinen Schutz und bestättigt ihre Priuilegia. 1298.

Albertus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus, uniuersis Sacri Imperii Romani fidelibus præsentes literas inspecturis, gratiam suam et omne bonum. Licet uniuersos Sacri imperii subditos fauore regalis beneuolentiæ prosequi teneamur illos tamen ampliori gratia dignos fore censemus, qui Romano Imperio plus aliis sunt obstricti et grata deuotionis obsequia nostræ præ cæteris exhibent Majestati. Igitur nostræ celsitudinis affectum ad devotionem dilectorum fidelium nostrorum consulum et aliorum ciuium imperialis oppidi nostri Tremoniensis benignitate regia dirigentes, jura eorum, libertates et bonas consuetudines hactenus introductas approbamus et eas esse decernimus inuiolabiliter obseruandas, insuper priuilegia a Serenissimo Domino Friderico Romanorum Imperatore præclaræ memoriæ aliisque Imperatoribus et Regibus Romanorum ejusdem diuis prædecessoribus ipsis indulta, prout hæc omnia supradicta rité ac prouidè sunt concessa et facta, authoritate regia confirmamus, et robur eis impendimus perpetuæ Firmitatis. Et quia *propter periculosum statum imperii qui visus est hactenus extitisse*, aliqua contra

præ-

prædictas libertates et priuilegia prædictorum fidelium noſtrorum ab aliquibus de facto dicuntur temere attempta, ea omnia nullius decernimus eſſe momenti, volentes fideles noſtros prædictos, præfatis ſuis gaudere juribus, priuilegiis libertatibus et conſuetudinibus inconcuſſè. Nulli ergo omninó hominum liceat hanc noſtræ approbationis et confirmationis paginam infringere, vel eidem auſu temerario contra ire. Siquis hoc attemptare præſumſerit, noſtræ Majeſtatis indignationem ſe nouit incurſurum. In cujus rei teſtimonium præſens ſcriptum ex inde conſcribi et Majeſtatis noſtræ ſigillo juſſimus communiri. Datum Coloniæ V. Kal. Septembris indictione XI. anno Domini MCC nonageſimo VIII regni vero noſtri anno primo.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Günderode, Hektor Wilhelm <<von>>, / Adolf / Reiffenstein, Johann Philipp.

Geschichte des Römischen Königs Adolphs nach denen Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern

Frankfurt am Mayn 1779

Germ.g. 170 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015938-1
VD18 11358696